

Schulprogramm

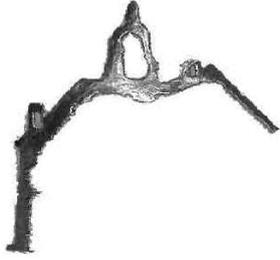
der

Schule am Haus Langendreer

LWL-Förderschule mit dem
Förderschwerpunkt körperliche und
motorische Entwicklung Bochum

Fassung:

2010 / 2011



Vorwort

Alle Beteiligten der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in der Schule am Haus Langendreer verpflichten sich in kooperativer Weise an der Verwirklichung vereinbarter Zielperspektiven mit zu wirken.

Wir verstehen unsere Schule als eine „lernende Organisation“, die sich kontinuierlich weiterentwickelt und verändert, um entsprechend auf die sich wandelnden Gegebenheiten unserer Gesellschaft reagieren und handeln zu können.

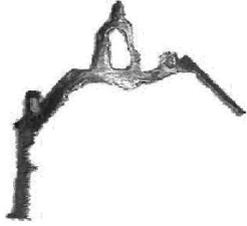
Die Konkretisierung der Ziele erfolgt im Schulprogramm der Schule.

Hier werden die Verfahrens- und Organisationsstrukturen sowie die verbindlichen Standards beschrieben, die zur Umsetzung und Realisierung notwendig sind. Strukturen und Standards werden periodisch evaluiert und an neue Bedingungen und Entwicklungen angepasst.

Grundlage unserer gemeinschaftlichen Bemühungen ist die ganzheitliche Förderung junger Menschen mit den Zielen:

Emanzipation, Integration, Qualifikation und Partizipation. Dabei gilt unsere besondere Aufmerksamkeit der Respektierung und Anerkennung der Würde und individuellen Persönlichkeit jedes Menschen, insbesondere wenn er bei der Wahrung seiner Rechte Unterstützung braucht.

Neben dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen legen wir unseren pädagogischen Schwerpunkt auf die Erziehungsarbeit zur Vermittlung moralischer und ethischer Werte.



Inhaltsverzeichnis

Fakten aktuell

I. Leitbilder

1. Zielvorstellung
2. Schülerinnen und Schüler

II. Perspektiven

1. Entwicklungsziele
2. Arbeitsplan
3. Evaluation
4. Fortbildungsplanung

III. Organisationsstruktur

1. Geschäftsverteilung
2. Haushalt
3. Schulmitwirkung
4. Konferenzen
5. Sonderaufgaben

IV. Konzepte

1. Arbeitsfelder
2. Fächerübergreifendes Lernen
3. Fachunterricht
4. Kernlehrpläne
5. Therapie
6. Schularzt
7. Pflege

V. Leistungsbewertung

1. Kriterien
2. Zeugnisse
3. Abschlüsse

VI. Schulleben

1. Feste
2. Elternarbeit
3. Öffentlichkeitsarbeit
4. Pausengestaltung
5. Förderverein
6. Kooperationen

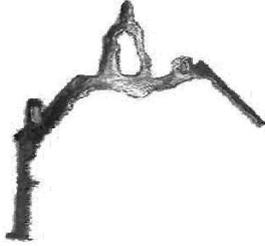
VII. Historie

VIII. Dokumente

1. Schulordnung

Kürzelverzeichnis

- AO – SF Verordnung über die sonderpädagogische Förderung
- KM Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- LE Förderschwerpunkt Lernen
- GG Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- HK Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
- ES Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- SQ Förderschwerpunkt Sprache
- SH Förderschwerpunkt Sehen
- GS Grundschule
- HS Hauptschule
- UK Unterstützte Kommunikation
- AG Arbeitsgemeinschaft
- FK Fachkonferenz



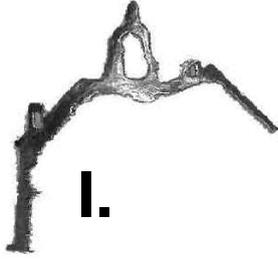
Fakten....

Schuljahr 2010 / 2011

Schule am Haus Langendreer

LWL Förderschule,
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Anschrift	Hauptstraße 157 44892 Bochum Langendreer
Telefon	0234 - 9217100
Telefax	0234 – 9217110
Internet	www.kb-bochum.de
Schulbüro	Claudia Schamp, Gabi Schemme
e-mail	claudia.schamp@lwl.org gabi.schemme@lwl.org
Schulleiter	Frank Zöllner
Stellvertreterin	Ulrike Rahn
e-mail	frank.zöllner@lwl.org ulrike.rahn@lwl.org
Schulträger	Landschaftsverband Westfalen-Lippe Schul- und Internatsverwaltung 44892 Bochum, Hauptstraße 163
Schulaufsicht	Bezirksregierung Arnsberg Schulamt für die Stadt Bochum
Förderverein	„Schule am Haus Langendreer“ e.V.
Schulbereich	Bochum Dortmund (bis Innenstadt) Witten (bis zur Ruhr) Castrop-Rauxel Ennepe-Ruhr-Kreis (nördlich der Ruhr)
Organisationsdaten	294 Schüler und Schülerinnen 194 Jungen / 100 Mädchen 88 mit einer anerkannten Schwerstbehinderung 26 Klassen 91 Lehrkräfte 01 Lehramtsanwärterinnen 01 Fachlehrerinnen in Ausbildung 16 Therapeutinnen / 01 medizinischer Bademeister 10 Pflegekräfte 09 Personen im Zivildienst / Freiwilligen Sozialen Jahr 29 Individualbetreuungen
Unterrichtszeiten:	Mo.-Do. 08.30-15.30 Uhr Fr. 08.30-13.00 Uhr
Schülerspezialverkehr	Landesjugendamt und Westfälische Schulen



I.

Leitbild

1. Zielvorstellung

Es ist das Ziel der
Schule am Haus Langendreer,
Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf
im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
zu fördern und zu fordern,
damit sie ihre individuellen Kräfte und Fähigkeiten entfalten
und eine Lebenstüchtigkeit erlangen,
die zu einer, für sie geglückten Lebensgestaltung
in Gesellschaft, Beruf und Freizeit führt.

Damit meinen wir die perspektivische Entwicklung

- eines positiven Selbstkonzepts und die Akzeptanz der eigenen Einschränkungen;
- einer Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung sowie eine bejahende Lebenseinstellung;
- von persönlicher und sozialer Verantwortlichkeit;
- einer Mitwirkung an unserer demokratischen Gesellschaftsordnung;
- der Vorbereitung auf die Geschlechterrolle;
- und Erweiterung der kommunikativen Kompetenz;
- von Fähigkeiten, im Bedarfsfalle auch unterstützt kommunizieren zu können;
- der Anerkennung und Respektierung von gesellschaftlichen Werten;
- von Kultur- und Arbeitstechniken sowie Sachwissen;
- von vorbereitenden Einstellungen auf die Berufswelt;
- von Freude am lebenslangen Lernen.

2. Schülerinnen und Schüler

In der LWL - Förderschule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Bochum, „Schule am Haus Langendreer“, gehen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Bedarf an motorischer und körperlicher Förderung zur Schule, deren Bildungs- und individuelle Persönlichkeitsentwicklung die besondere Unterstützung durch speziell ausgebildete Sonderschullehrkräfte braucht.

Körperbehinderung

Nach § 7 AO – SF ist bei Schülerinnen und Schülern dann von einer Körperbehinderung zu sprechen, wenn „erhebliche Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengestüt, Fehlfunktionen von Organen oder schwer wiegende psychische Belastungen infolge andersartigen Aussehens vorliegen“.

Folgende Behinderungsbilder sind vertreten:

- Infantile Cerebralpareesen
- Wirbelsäulensyndrome
- Querschnittslähmungen
- Sinnesstörungen
- Neuromuskuläre Erkrankungen
- Stoffwechselstörungen
- Angeborene Gliedmaßendefekte und Fehlstellungen
- Fehlbildungen, chronische Erkrankungen, Verletzungen innerer Organe
- Hirnorganische Erkrankungen
- Sensorische Integrationsstörungen
- Zustände nach Schädel-Hirn-Trauma

Lernbehinderung

Es können auch Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die zusätzlich zu ihrer Körperbehinderung eine erhebliche Lernbehinderung aufweisen.

Geistige Behinderung

Bei Schülerinnen und Schülern, die nach den Richtlinien der Förderschule für Geistige Entwicklung unterrichtet und gefördert werden, ist die Schule am Haus Langendreer dann der geeignete Förderort, wenn zusätzlich eine erhebliche Körperbehinderung im Sinne der AO-SF Verordnung vorliegt.

Sprachbehinderung

Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihrer Körperbehinderung eine erhebliche Sprachbehinderung vorweisen, werden dann an der Schule am Haus Langendreer gefördert, wenn die Körperbehinderung im Vordergrund steht.

Erziehungshilfe

Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihrer Körperbehinderung erheblich psychisch belastet sind und Verhaltensabweichungen zeigen, können dann an der Schule am Haus Langendreer gefördert werden, wenn sie dem Unterricht und der Erziehung zugänglich sind.

Schwerstbehinderung

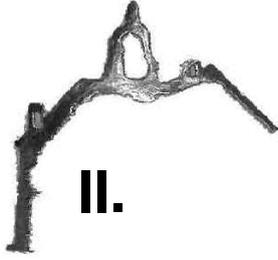
Es können Schülerinnen und Schüler gefördert werden, deren Behinderung auf der Grundlage einer Körperbehinderung über die üblichen Erscheinungsformen hinausgeht oder bei denen zwei oder mehr der Behinderungen wie Blindheit, Gehörlosigkeit, anhaltende hochgradige Erziehungsschwierigkeit oder eine geistige Behinderung vorliegt.

Neben der Feststellung der Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung zu Beginn der Einschulung, wird zu Beginn der Klasse 1 innerhalb der ersten zwölf Wochen des Schuljahres der Bildungsgang bestimmt und den Eltern mitgeteilt.

Da die Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung keine eigenen Richtlinien besitzt, werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem individuellen Leistungsvermögen, angelehnt an den Richtlinien für die

- Grund- und Hauptschule
- Förderschule Lernen
- Förderschule Geistige Entwicklung
- Förderung von Menschen mit einer Schwerstbehinderung

unterrichtet.



II.

Perspektiven

1. Entwicklungsziele

Die Schule am Haus Langendreer wird von Schülerinnen und Schülern mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Förderbedürfnissen besucht.

Auch innerhalb eines Jahrganges lernen Schülerinnen und Schüler mit sehr ungleicher Lernausgangslage z.B. in den Bereichen Motorik, Wahrnehmung, Kognition, sozialen Fähigkeiten und Verhalten. Allen gemeinsam ist der primäre Förderbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung. Diesem Förderbedarf kann häufig nur durch individualisiertes Lernen entsprochen werden.

Um auf die unterschiedlichen Lernausgangslagen und Förderbedürfnisse noch besser eingehen zu können und **individuelles Lernen** möglich zu machen, sollen die Bedingungen unter denen die Förderung stattfindet, gesichert und ausgebaut werden:

- Die räumlichen, personellen und sächlichen Voraussetzungen müssen gesichert und ausgebaut werden.
- Der schüler- und handlungsorientierte Unterricht soll ausgebaut und weiterentwickelt werden.
- Während ein Teil der Schülerinnen und Schüler eine konstante, überschaubare Lerngruppe benötigt, um sinnvoll und erfolgreich lernen zu können, soll für andere geprüft werden, ob nicht klassen- oder jahrgangsübergreifende Unterrichtsangebote in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch) den individuellen Förderbedürfnissen der Schüler eher gerecht werden können. Auch ein kompaktes Nachmittagsangebot, das selbständiges Lernen voraussetzt und ermöglicht, soll geprüft werden.

Der motorischen Förderung unserer Schülerinnen und Schüler kommt gemäß unserem originären Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung eine besondere Bedeutung zu. Neben den bereits vorhandenen Angeboten (Sport, Schwimmen, Airtramp, Rollstuhlhockey, Riesenball u.v.a.), soll geprüft werden, inwieweit dieser Bereich weiter entwickelt werden kann.

Zu denken wäre hier beispielsweise an eine Intensivierung im Bereich des Psychomotorikangebotes, der Ausweitung einzelner bereits bestehender Bewegungsangebote oder der Integration von „bewegenden Anteilen“ in alltägliche Unterrichtssituationen (Stichwort „Lernen in Bewegung“).

Die **Förderung von Menschen mit schwerster Behinderung** soll ausgebaut, systematisiert und verbessert werden. Sie erfordert ein einheitliches und für die gesamte Schule verbindliches Konzept. Es soll eine Konzeption entwickelt werden, in dem alle Stufen einen Konsens über die Bildung und Zusammensetzung von Klassen und Lerngruppen und über die Anzahl der schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler pro Klasse festhalten.

Grundvoraussetzung bei der Klassenbildung soll sein, dass weder nicht sprechende noch immobile Klassen entstehen, die eine optimale Förderung erschweren bzw. unmöglich machen. Sowohl Lernsituationen im Klassenverband als auch Förderung in Kleingruppen, sowie Einzelfördersituationen müssen möglich sein.

Ebenso sind die Räume der Schule sowie die Gestaltung des Schulhofes auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler stärker auszurichten, um auch ihnen ein angemessenes Lern- und Freizeitangebot bieten zu können. Förderangebote, die sich an speziellen Zusatzbehinderungen orientieren (blind, gehörlos, schwerhörig, usw.) sollten den betroffenen Schülerinnen und Schülern durch das Klassen-

team, durch spezialisierte Lehrkräfte oder in Austausch und Kooperation mit anderen Förderschulen angeboten werden.

Da viele körperbehinderte Schülerinnen und Schüler ein Leben mit einem hohen Freizeitanteil erwartet, erscheint es sinnvoll, in unserer Schule ein besonderes Augenmerk auf eine sinnvolle und vielfältige **Freizeitgestaltung** zu legen.

Da die Gefahr besteht, dass unsere Schülerinnen und Schüler sich sehr auf Medien wie MP3-Player, Handys mit Spielen, Kamera und Videofunktionen oder DVD-Player fixieren, erscheint eine aktive Freizeiterziehung besonders angezeigt. Hier soll geprüft werden, ob zukünftig verstärkt Angebote oder räumliche Voraussetzungen geschaffen und / oder weiterentwickelt werden. Vorstellbar wären z. B. Ruhezeiten, Aktivzeiten, Entspannungsangebote, kommunikative Orte (Cafe), altersspezifische Orte (Oberstufenhof).

Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, erscheint es sinnvoll, Möglichkeiten für **Probewohnungen** zu schaffen und mit den Schülerinnen und Schülern zu entwickeln, um wichtige Schlüsselqualifikationen im Bereich Selbständigkeit und Eigenverantwortung anzubahnen und auszubilden.

Trotz aller Bemühungen passiert es, dass das Lehrpersonal im Schulalltag an seine Grenzen stößt. Die Lehrtätigkeit in den Klassen wird immer häufiger durch Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichsten Verhaltensproblematiken erschwert. Konkret handelt es sich in der Regel um Kinder oder Jugendliche, die sich allein durch sonderpädagogische Maßnahmen als nicht oder nur schwer beeinflussbar erweisen. Da diese Schülerschaft häufig den Lernfortschritt der gesamten Klasse massiv behindert, würde die fachliche Intervention eines Psychologen oder einer Psychologin eine Hilfe für Betroffene, sowie für alle in der Klasse lehrenden und lernenden Personen darstellen. Ferner ist oft professionelle Hilfe notwendig in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit progredienten Erkrankungen.

Aus diesem Grund sollte die Anstellung eines hauptamtlich tätigen **Schulpsychologen bzw. einer Schulpsychologin** durch den Schulträger als Unterstützung der pädagogischen Arbeit angestrebt werden.

2. Arbeitsplan

Neben den langfristig anvisierten Entwicklungszielen hat sich das Kollegium der Schule am Haus Langendreer folgende konkrete Maßnahmen und Arbeitsplanungen vorgenommen:

Arbeitsplan Unterstufe

Projekte / Vorhaben der Unterstufe 2010 / 2011

- 01.09.10 Einschulungsfeier
- 17.09.10 Sponsorenlauf
- 21.09.10 Einschulungsgottesdienst
- 28.09.10 Erntedank-Gottesdienst
- 11.11.10 St.Martins-Fest mit Umzug
- 6./7.12.10 Weihnachtsmarkt im Forum
- 9./14.12.10 Adventssingen
- 07.03.11 Rosenmontag
- Mai 2011 Frühlingssingen
- Juli 2010 FK Musik
- Klassenübergreifende Lerngruppen

Arbeitsspeicher

- AOSF (Kriterien, Austausch über Testverfahren, GU, Individualbegleitung)
- Inklusion und GU (Erfahrungen aus dem GU, Partner- und Schwerpunktschulen im Einzugsbereich, Erfahrungsaustausch mit dort fest angestellten Kollegen/innen)
- Vorstellen der Unterstufenklassen (Team, Schüler/innen, Besonderheiten)
- Umgang mit aggressiven Schülern unter Einbeziehung der FK „Autismus, verhaltensauffällige Schüler“
- Abstimmung der Lehr- und Lernmittel

Arbeitsplan Mittelstufe

Folgende Aktivitäten werden im laufenden Schuljahr organisiert und durchgeführt:

- Herbstfest / St. Martin; gemeinsamer Beginn im Forum, Weiterarbeit in den Klassen
- Kinobesuch im Dezember
- Mittelstufenpicknick im Frühjahr
- „Mein Körper gehört mir“; Projekt gegen Missbrauch im Kindesalter

Folgende Themen werden im kommenden Schuljahr von der Mittelstufe bearbeitet:

- Umgang mit / Eingliederung von so genannten „Quereinsteigern“, Erarbeitung eines Leitfadens zur störungsfreien Eingliederung.
- Organisation des Vertretungsunterrichts im Nachmittagsbereich bei kurzfristigen Erkrankungen

Arbeitsplan Oberstufe

Folgende Aktivitäten werden im kommenden Schuljahr organisiert und durchgeführt:

- 11.11.2010 St.Martinstag als Oberstufenfest mit klassenübergreifendem Vorbereitungsprojekt
- 07.03.2011 Gestaltung des Rosenmontags (Turnhalle/Disco im Forum) in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern (Meinungsbildung bis Herbstferien)
- Durchführung eines SV-Abends mit Übernachtung in der Schule im ersten Schulhalbjahr
- Jahresproduktion der Schulband (Zentrumskonzert und Auftritte in der Schule)
- Jahresproduktion der Theater-AG Oberstufe
- Sportveranstaltungen als Teilnehmer und Ausrichter/Gastgeber
- Selbstbehauptungskurs für Mädchen
- Teilnahme an der Mädchenkonferenz des Bvkm
- Projekte „Arbeit und Leben“ (7-10) und „Kultur aktuell“ (7/8)
- AG Nachmittag (donnerstags) mit Wahlpflichtangeboten
- Schuljahresabschluss-Disco
- Organisation des Sponsorenlaufes

3. Evaluation

Zur Schulentwicklung gehört das Instrument „Evaluation“, denn ohne periodische Überprüfung, ob die gewählten Verfahren und Strukturen noch der Zielsetzung und den

Bedürfnissen entsprechen, kann eine Schule, die sich als „lernende Organisation“ versteht, um ihrem gesellschaftlichen Auftrag gerecht zu werden.

Aus dieser Sichtweise heraus wurden in den einzelnen Stufen Pläne und Verfahren entwickelt, um Bereiche wie Schulleben, Elternarbeit, Arbeitsgemeinschaften sowie das Feld der Berufsvorbereitung auf ihren aktuellen Entwicklungsstand zu überprüfen.

4. Fortbildungsplanung

Fortbildung und Fortbildungsplanung sind zentrale Themen der Schulprogrammarbeit und der Schulentwicklung. Fortbildungsplanung ist mit einem vielfältigen Aufgabengebiet verbunden, so dass es effizient für die Lehrerkonferenz und die Schulleitung ist, wenn diese Aufgaben von Mitgliedern des Kollegiums übernommen bzw. koordiniert werden.

Die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Fortbildung an unserer Schule ergibt sich zum einen, aus einer sich veränderten heterogenen Schülerschaft, die zum Teil sehr spezieller Zugewohnheiten bedarf, um für sich gemäße Lernfortschritte zu erreichen, zum anderen aus den Erfordernissen der Schulentwicklung, die mit der Zielrichtung einer weitgehenden Selbstständigkeit und autonomen Handlungsfähigkeit einhergeht.

Dies führt zu einer Veränderung in der Fortbildung, denn diese wird nun in vermehrtem Maße intern durchgeführt und als wichtige Maßnahme zur Qualitätssicherung und Qualitätserweiterung im Schulprogramm verankert.

Seit dem Schuljahr 2003/2004 existiert an der Schule am Haus Langendreer ein Fortbildungskonzept, das drei Säulen umfasst:

Individuelle Fortbildung	Unterrichtssichernde Fortbildung	Programmatische Fortbildung
Vertiefung / Erweiterung des Fachwissens	Lehrbefähigung Religion (Vocatio, Missio)	Ziele / Schwerpunkte im Schulprogramm
Persönliche Weiterbildung	Lehrbefähigung Englisch	Neue Formen des Lehrens und Lernens
Qualifizierungsmaßnahmen	Maschinenschein	Kooperationen mit anderen Schulen
1. Hilfe	Rettungsfähigkeit	Schul- und Teamentwicklung
Brandschutz	Fortbildung für Kollegen, die Musik fachfremd unterrichten	Organisationsstruktur
	Sport	
	Unterstützte Kommunikation	

In der ersten Säule wird dem individuellen Qualifikationsbedürfnis der Lehrkräfte, in den beiden anderen dem systemischen Qualifikationsbedürfnis der Schule Rechnung getragen. In der Regel wird die individuelle und unterrichtssichernde Fortbildung extern, die programmatische in Form von Schulinterner Fortbildung (SchiLF) durchgeführt.

Seit dem Beginn des Schuljahres 2009-2010 hat die Lehrerkonferenz 2 Fortbildungskoordinatoren benannt. Sie unterstützen die Schulleitung in Fragen der Fortbildungsplanung und Organisation. Sie sind sowohl Ansprechpartner für Lehrerinnen und Lehrer und zugleich Bindeglied zum Kompetenzteam der Stadt Bochum in Fortbildungsangelegenheiten. Die Koordinatoren werden aus den Anrechnungsstunden der Lehrerkonferenz mit 0,5 Wochenstunden entlastet.

Die Fortbildungsplanung wird zu Schuljahresbeginn in folgenden Schritten erarbeitet:

- Erhebung des Fortbildungsbedarfs
- Informationen über Fortbildungsangebote sammeln und auswerten

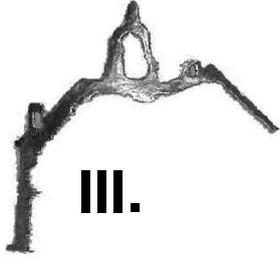
- Information des Lehrerkollegiums über Angebote der lokalen Lehrerfortbildung des Schulamtes für die Stadt Bochum, der Bezirksregierung Arnsberg und anderer Träger von Fortbildungseinrichtungen
- Durchführung von Besprechungen zur Vorbereitung und Auswertung von Fortbildungsveranstaltungen
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen
- Organisation der Information des Lehrerkollegiums über schulexterne Fortbildungen einzelner Lehrer
- Koordination von Abstimmungsprozessen in der Schule
- Ansprechpartner für Lehrkräfte
- Kooperation mit dem Kompetenzteam Bochum als Ansprechpartner in Fortbildungsangelegenheiten

Eine Evaluation der durchgeführten und besuchten Veranstaltungen findet in Gesamt- und Teilkonferenzen durch Kurzberichte statt.

Für das Schuljahr 2010/2011 wurde ein schulinterner Fortbildungstag beschlossen, der in der letzten Ferienwoche der Sommerferien stattgefunden hat. Die Angebote umfassten alle drei Säulen des Fortbildungskonzepts. Der Fortbildungstag soll im laufenden Schuljahr evaluiert und bei positiver Rückmeldung im Schulprogramm dauerhaft verankert werden.

Seit 2003 wird den Schulen ein Fortbildungsbudget zur Verfügung gestellt, welches selbstständig verwaltet und abgerufen werden kann. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Anzahl der Lehrenden einer Schule. In der Schule am Haus Langendreer wird das jährliche Fortbildungsbudget wie folgt aufgeteilt:

Schulinterne Fortbildung	Individuelle Fortbildung
50 %	50 %
Personal-, Material- und Reisekosten	Kosten für Teilnahme, Unterlagen, Reisekosten
Genehmigung durch Gesamtkonferenz	Genehmigung durch Schulleitung: <ul style="list-style-type: none"> • Höchstbetrag 100 € je Lehrkraft • höhere Beträge nur mit Mehrheit in LK • Restbeträge werden der Schulinternen Fortbildung zugeschrieben



III.

Organisationsstruktur

1. Geschäftsverteilung

Schulleitung

Schulleiter und Stellvertreterin bilden die offizielle Schulleitung und sind für die Durchführung der Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Schule verantwortlich.

Im Verhinderungsfall beider werden sie von den zwei dienstältesten Lehrkräften vertreten. Bei der Größe und Struktur der Schule ist eine enge kooperative Zusammenarbeit von Schulleiter und Stellvertreterin unabdingbar.

Schulleitern bzw. Stellvertreterin haben den Vorsitz der Schulkonferenz und der Lehrerkonferenz.

Zu den vorrangigen Aufgaben der Schulleitung gehören die enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten im Bildungs- und Erziehungsprozess der Schule sowie die Kooperation mit den Schulaufsichtsbehörden und dem Schulträger.

Schulbüro

Die Verwaltung der Schule wird über das Schulbüro abgewickelt. Der Schulträger hat 1 Verwaltungsstelle mit 2 Sekretärinnen besetzt.

Im Schulbüro werden die Akten der Schülerinnen und Schüler verwaltet, die gesamte Post bearbeitet, die Berichte des Schularztes geschrieben und die medizinischen Akten erstellt. Nahezu alle Kontakte, die über die Unterrichtstätigkeit des Kollegiums hinausgehen (Klassenfahrten, Krankmeldungen u.a.) werden über das Schulbüro geregelt.

Die tägliche Essensbestellung und -verwaltung gehören zu den umfangreichen Tätigkeiten. Eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung ist Grundlage der Arbeit des Schulbüros.

Schulträger

Als Schulträger hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Aufsicht über die Schulen dezentralisiert. Die Schule am Haus Langendreer ist der Schul- und Internatsverwaltung Bochum zugeordnet, zu der auch weitere Sonderschulen aus Bochum, Herten, Gelsenkirchen und Dorsten gehören. Die Schul- und Internatsverwaltung organisiert und überwacht den Fahrtendienst der Schule und ist Dienststelle für die Therapeutinnen und Pflegekräfte der Schule. Der Haushalt wird seit 2000 über ein Schulbudget verwaltet.

2. Haushalt

Haushaltsführung

Ein Teil des Schulhaushaltes wird von der Schule selbst verwaltet (Budgetierung). Dabei wird zwischen einem Verbrauchs-, Vermögens- und Beschaffungshaushalt unterschieden. Der Vermögenshaushalt betrifft größere Ausgaben und wird von der Schul- und Internatsverwaltung geführt.

Verbrauchs- und Beschaffungshaushalt umfassen:

- Verbrauchsmaterialien und Veranstaltungen
- Vermögensunwirksame Beschaffungen
- Schulbücher und Fotokopien
- Büromaterial Schulsekretariat
- Verwaltungszeitschriften

- Kosten der Schulmitwirkungsorgane

Das **schulinterne Planungs- und Ausführungsverfahren** sieht wie folgt aus:

- Planungsformulare werden an alle Fachbereiche, Abteilungen ausgegeben;
- die Schulleitung erstellt einen Haushaltsvorentwurf mit diesen Daten;
- der Verbrauchshaushalt wird von der Lehrerkonferenz modifiziert und von der Schulkonferenz beschlossen;
- eine Planungsgruppe passt die Anträge nach Freigabe des Haushalts durch den Schulträger an;
- nach Rücksprache mit den Abteilungen sowie der Lehrerkonferenz bearbeitet die Planungsgruppe unter Beteiligung des Fördervereins abschließend den Haushalt;
- die Schulkonferenz beschließt den Haushalt
- nach Beschluss erhalten die Antragsteller das Ergebnis
- das Beschaffungsverfahren obliegt der Schulleitung

3. Schulmitwirkung

Im Rahmen der Schulverfassung § 62 folgende SchulG sind Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler gefordert, durch konstruktives Zusammenwirken die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen und an der Gestaltung des Schulwesens teilzuhaben. Hierdurch wird insbesondere die Eigenverantwortung in der Schule gefördert. Die Mitwirkung erfolgt in den Konferenzen, dem Lehrerrat, der Klassen- und Schulpflegschaft sowie der Schülervertretung (SV).

Lehrerrat

Für die Dauer eines Schuljahres wählt die Lehrerkonferenz einen Lehrerrat, der beratend und vermittelnd in Angelegenheiten des Kollegiums und Schülerinnen und Schüler tätig wird. Zusätzlich wird ein Mitglied aus dem Kreis des therapeutischen Personals gewählt.

Schulpflegschaft

Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften. Sie vertreten die Interessen der Erziehungsberechtigten bei der Gestaltung des Schulwesens.

Klassenpflegschaft

Mitglieder sind die Erziehungsberechtigten der Klasse. Sie beteiligen sich an der Erziehungs- und Bildungsarbeit. Sie wählen für die Dauer eines Jahres einen Vorsitz, der als Mitglied an den Sitzungen der Schulpflegschaft teilnimmt.

Schülervertretung

An der Schule am Haus Langendreer gelten uneingeschränkt die Gesetze, Erlasse und Verfügungen zur SV-Arbeit (SV-Erlass u.a.)

Die Schülervertretung soll an unserer Schulform besonders durch Kontakte zur Unterstufe und zu Fachkonferenzen wie „Schwerstbehinderte“ oder „Unterstützte Kommunikation“ u.a. unterstützt werden.

Die SV-Stunde ab Klasse 5 (§74 Absatz 2 des SchulG), in der die Schülerinnen und Schüler der Klassen einmal im Monat das Recht haben, sich ausschließlich mit Themen, die sie betreffen zu beschäftigen. An unserer Schule organisiert sich die SV wie folgt:

- Die Klassensprecher und Klassensprecherinnen vertreten die Interessen der Klassen.
- Der Schülerrat vertritt die Interessen aller Schülerinnen und Schüler, die über den Klassenbereich hinausgehen. An seinen Sitzungen nehmen die Klassensprecher und -sprecherinnen ab Klasse 5 teil. Die Stellvertretungen werden nur auf Antrag in

Ausnahmen zu den Sitzungen geladen. Die Sitzungen werden protokolliert. Der Schülerrat hat die zwei Ausschüsse Oberstufe und Schulprogramm gebildet, die in seinem Auftrag arbeiten. Der Schülerrat wählt die Mitglieder für die Schulkonferenz, den SV-Lehrer und setzt ihre Vertretungen für die Fachkonferenzen ein. Im Schülerrat wird die SV-Satzung beschlossen. Schülersprecherin und Schülersprecher sowie die Stellvertretungen werden vom Schülerrat gewählt.

4. Konferenzen

Klassenkonferenz

Die Klassenkonferenz wird von den Lehrkräften der Klasse gebildet und entscheidet über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Klasse, berät über den Leistungsstand und trifft Entscheidungen nach der Versetzungsordnung sowie über Ordnungsmaßnahmen. Den Vorsitz führt die Klassenleitung.

Schulkonferenz

Sie bildet das oberste Mitwirkungs-gremium der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit Beteiligten zusammenwirken und unter Beachtung der gesetzlichen Verpflichtungen über folgende Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit entscheidet:

1. Schulprogramm,
2. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung,
3. Abschluss von Vereinbarungen über die Kooperation von Schulen und die Zusammenarbeit in anderen Partnerschaften,
4. Festlegung der beweglichen Ferientage,
5. Unterrichtsverteilung auf sechs Wochentage,
6. Einrichtung außerunterrichtlicher Ganztags- u. Betreuungsangebote sowie die Rahmenplanung von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts,
7. Organisation der Schuleingangsphase,
8. Vorschlag zur Einrichtung des Gemeinsamen Unterricht,
9. Erprobung und Einführung neuer Unterrichtsformen,
10. Einführung von Lernmitteln und Bestimmung der Lernmittel, die im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffen sind,
11. Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten,
12. Grundsätze zum Umgang mit allgemeinen Erziehungsschwierigkeiten sowie zum Abschluss von Bildungs- u. Erziehungsvereinbarungen,
13. Information und Beratung,
14. Grundsätze für die Betätigung von Gruppen,
15. Grundsätze über Aussagen zum Arbeits- u. Sozialverhalten in Zeugnissen,
16. Wirtschaftliche Betätigung und Sponsoring,
17. Schulhaushalt,
18. Anregung zur Besetzung der Schulleitungsstellen,
19. ergänzende Verfahrens- u. Wahlvorschriften
20. Einrichtung und Zusammensetzung von Fach- u. Teilkonferenzen, des Vertrauens-ausschusses oder der Vertrauensperson,
21. besondere Formen der Mitwirkung,
22. Mitwirkung beim Schulträger,
23. Erlass einer Schulordnung,
24. Ausnahmen vom Alkohol- u. Rauchverbot

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, informiert die Schulleitung über alle relevanten Fragen und Entscheidungen. Die Schulkonferenz besteht bei Schulen bis zu 500 Schülerinnen und Schülern aus 12 Mitgliedern:

6 Vertretungen der Lehrkräfte - 4 Elternvertretungen - 2 Vertretungen der Schülerinnen und Schüler (ab Klasse 7) und dem Schulleiter (Vorsitz).

Auf Einladung können neben dem Schulträger und dem/der SV-Lehrer/in ebenfalls eine Vertreterin der Therapie und jeweils eine Vertretung der beiden Fördervereine teilnehmen, soweit nicht Personalfragen beraten werden.

Es sind mehrere Zusammenkünfte pro Schuljahr vereinbart.

Lehrerkonferenz

Sie berät über die fachliche und pädagogische Gestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule und entscheidet über

1. Grundsätze für die Unterrichtsverteilung, Aufstellung von Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplänen,
2. Grundsätze für die Verteilung der Sonderaufgaben
3. Grundsätze für die Fortbildung
4. Grundsätze für die Festsetzung der individuellen Pflichtstundenzahl
5. Vorschläge an die Schulkonferenz zur Einführung von Lernmitteln,
6. Angelegenheiten, die überwiegend unmittelbar das pädagogische Personal betreffen.

Mitglieder sind die Lehrer/innen, Fachlehrer/innen, Lehramtsanwärter/innen und Therapeut/innen. Den Vorsitz führt die Schulleitung.

Die Lehrerkonferenz wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer für die Schulkonferenz.

Konferenzordnung

1. Grundsätzliches

Die Lehrerkonferenzen (LK) werden in der Regel als Gesamtkonferenz mit anschließenden Teilkonferenzen oder in drei Teilkonferenzen (TK) mit anschließender Plenumsphase (P) durchgeführt.

Davon abweichend können auf Vorschlag auch ausschließlich Gesamt- oder Teilkonferenzen durchgeführt werden. Die erste und letzte Lehrerkonferenz des Schuljahres beginnen als Gesamtkonferenz mit anschließenden Teilkonferenzen.

Diese Konferenzordnung beinhaltet Konkretisierungen der Aufgaben der Stufenvertretung. Daher sind die in der Anlage angefügten Informationen zu den Aufgaben der Stufenvertretung Bestandteil dieser Konferenzordnung.

2. Ablauf der Konferenztage

Lehrerkonferenzen, die als Gesamtkonferenzen beginnen, haben nach den Teilkonferenzen keinen Plenumsteil. Die Tagesordnung für den Gesamtteil wird von der Schulleitung erstellt und moderiert sowie bei Bedarf durch die Stufenvertretung ergänzt .

Wird mit einer Teilkonferenz begonnen beginnt nach Beendigung die Plenumsphase, in der die Beschlüsse und die Ergebnisse veröffentlicht werden. Die Plenumsphase wird von den Stufenvertretungen moderiert.

3. Zusammensetzung, Moderation und Aufgaben der Teilkonferenzen

Die Zuordnung zu einer Teilkonferenzen richtet sich nach dem deutlich überwiegenden Unterrichtsanteil, der in einer Stufe unterrichtet wird und gilt für ein Schuljahr.

Die gewählten Stufenvertretungen sind Mitglieder der Bereichsrunde und übernehmen die Moderation der TK. Die Wahl der Stufenvertretung findet jeweils in der letzten Konferenz eines laufenden Schuljahres für das nächste Schuljahr statt.

Die Schulleitung verteilt sich abwechselnd auf die 3 Teilkonferenzen und nimmt beratend teil. Teilkonferenzen können bei Bedarf vorher anmelden, dass die Teilnahme der Schulleitung erwünscht ist.

Teilkonferenzen nehmen alle per Gesetz der Lehrerkonferenz zugestandenene Rechte und Pflichten wahr. Sie beraten und beschließen stufenbezogene Belange.

Sofern Beschlüsse der Teilkonferenz Auswirkungen auf andere Stufen oder die gesamte Schule haben, müssen diese von der Gesamtkonferenz beschlossen werden.

Durch die Teilkonferenzen wird der kollegiale Austausch und die Diskussionskultur gefördert. Die Protokollführung in den Teilkonferenzen erfolgt als Ergebnisprotokoll durch Mitglieder des Kollegiums reihum nach Liste. Die Moderatoren der Teilkonferenzen sind von der Protokollführung ausgenommen und führen entsprechende Listen..

4. Aufgaben und Moderation der Plenumsphase

Die Plenumsphase unterteilt sich in einen Stufen- und Gesamtteil.

Im Stufenteil werden die Beratungs- und Beschlussergebnisse der Teilkonferenzen dem Kollegium veröffentlicht. Dabei findet in der Regel keine weitere inhaltliche Diskussion der Tagesordnungspunkte statt.

Tagesordnungspunkte, die in den Teilkonferenzen nicht abschließend beraten werden konnten, können in den Gesamtteil verschoben werden.

Anträge zur Geschäftsordnung in den Teilkonferenzen werden automatisch in der Plenumsphase behandelt und abgestimmt.

Für die Plenumsphase wird ein Protokoll nach Liste durch Mitglieder des Kollegiums erstellt.

Die Stufenvertretungen sind von der Protokollführung sowohl in Gesamt- wie auch Teilkonferenzen befreit.

5. Konferenzvorbereitung

Die Schulleitung veröffentlicht in der ersten Gesamtkonferenz des Schuljahres nach vorheriger Absprache einen Konferenzterminplan für das gesamte Schuljahr.

Dieser Konferenzplan ist für das Kollegium im Ordner „Verfahrensabläufe“ einsehbar. Dieser Ordner enthält darüber hinaus eine Rubrik „Sammlung von Konferenzpunkten“, in die das Kollegium Besprechungswünsche für anstehende Themen eintragen kann.

Aktuelle Wünsche zu Konferenzpunkten, die nicht im Konferenzplan festgehalten sind, sollen der Stufenvertretung und der Schulleitung spätestens eine Woche vor einem Konferenztermin vorliegen, weil sonst eine angemessene Vorbereitung nicht möglich ist.

Tritt kurzfristig aktueller Beratungsbedarf auf, so kann dieser vorbereitet an die Bereichsrunde weitergegeben werden. Das Gremium arbeitet diesen Bedarf in dem letzten Treffen vor Konferenzbeginn in die Tagesordnung ein.

Alle fachlichen Tischvorlagen werden von den jeweils Verantwortlichen vorbereitet. Als Verantwortliche gelten die Leitungen der Fachkonferenzen oder die vom Kollegium mit besonderen Aufgaben betrauten Kolleginnen und Kollegen.

Alle Beschlussvorlagen müssen so formuliert sein, dass mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt werden kann.

Die Stufenvertretung entscheidet, welche Tagesordnungspunkte in den Teilkonferenzen behandelt werden und welche Tagesordnungspunkte der Plenumsphase vorbehalten bleiben.

Konferenzeinladung und Tischvorlagen werden von der Bereichsrunde / Schulleitung 7 Tage vor Konferenz erstellt und ausgehängt und per Mail an das Kollegium verschickt.

Das Plenumsprotokoll der Konferenzen wird ebenfalls per Mail verschickt und im Protokollordner veröffentlicht.

6. Abstimmungen und Beschlüsse

Alle Beschlüsse der Lehrerkonferenz werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Nicht abgegebene Stimmen werden grundsätzlich als Enthaltung gewertet. Abstimmungen müssen geheim durchgeführt werden, sobald ein Mitglied der Lehrerkonferenz dies beantragt.

7. Teilzeitkräfte

Kolleginnen und Kollegen, die nicht die volle Pflichtstundenzahl an unserer Schule arbeiten, können sich entsprechend ihrer verminderten Stundenzahl von Konferenzterminen befreien lassen. Die Anwesenheit dieser Lehrkräfte ist an den Gesamtkonferenzen verpflichtend. Die Termine zur Konferenzbefreiung werden in Absprache mit der Schulleitung zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Stundenzahl	Befreiung
22 – 27,5	keine
17 - 21	1 pro Halbjahr
< 16	2 pro Halbjahr

Anlage zur Konferenzordnung

Informationen zu den Aufgaben der Stufensprecher / Stufensprecherinnen und der Bereichsrunde

Aufgaben der Bereichsrunde

Das Stufengremium berät Fragestellungen, die auf eine wirksame Koordination organisatorischer, inhaltlicher und struktureller Fragen unseres schulischen Angebotes zielen. In diesem Rahmen

- bereitet es Lehrerkonferenzen einschließlich der Moderation von Tagesordnungspunkten in Teilkonferenzen vor und nach;
- macht es Vorschläge zur zeitlichen und organisatorischen Regelung von schulischen Veranstaltungen und anstehenden Vorhaben
- klärt und informiert es über laufende Angelegenheiten, die einer zeitnahen Regelung bedürfen.
- berät es die Schulleitung in Organisations- und Strukturfragen.

Die Aufgaben und Rechte der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz bleiben unberührt.

Zusammensetzung der Bereichsrunde

Mitglieder der Bereichsrunde sind:

- die gewählten Stufenvertreterinnen und Stufenvertreter
- Therapieleitung
- Pflegeleitung
- Sekretariat
- die Schulleitung

Die Bereichsrunde wählt einen Moderator/in für die Dauer eines Schuljahres.

Allgemeine Bedingungen

Die Wahl der Stufenvertretungen findet jeweils in der letzten Konferenz des Schuljahres statt. Die Stufenvertretungen werden aus dem Kreis der jeweiligen Stufenkonferenz - auf Antrag in geheimer Abstimmung - gewählt.

Die neu gewählte Bereichsrunde nimmt nach den Wahlen ihre Arbeit auf.

Die Bereichsrunde tagt wöchentlich zu einem festen Termin. Zurzeit findet die Besprechung jeweils am Donnerstag in der Zeit von 11.30 – 12.15 Uhr statt.

Über jede Sitzung wird ein Protokoll angefertigt und zur Einsicht ausgehängt. In den Protokollen werden Verantwortlichkeiten und Terminfristen benannt, durch wen und bis wann bestimmte Arbeiten zu erledigen sind.

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhalten die gewählten Stufenvertreterinnen und Stufenvertreter eine Entlastung in Höhe von 1 Wochenstunde. Die insgesamt 6 Entlastungsstunden werden aus den zur Verfügung stehenden Anrechnungsstunden gem. VO zu §93 Abs.2 SchG („ständige Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben“) gewährt.

Fachkonferenzen

Berechtigt zur Teilnahme sind Lehrerinnen und Lehrer, die das Fach studiert haben und die aktuell in einem Bereich Unterrichtenden, sowie Vertretungen aus Therapie, Eltern und den Schülerinnen und Schülern.

Lehrerinnen und Lehrer mit der jeweiligen Fachkompetenz sind zur Teilnahme an der Fachkonferenz verpflichtet, wenn grundsätzliche fachliche Themen beraten werden. Alle Lehrkräfte sind Mitglieder von ein bis zwei verschiedenen Fachkonferenzen.

Die Sitzungen sind so terminiert, dass Eltern- und Schülervorteiler teilnehmen können.

5. Sonderaufgaben

AO-SF (Verordnung über die sonderpädagogische Förderung / Ausbildungsordnung gemäß § 52 Schulgesetz)

Es können nur dann Schülerinnen und Schüler an der Schule am Haus Langendreer aufgenommen werden, wenn bei ihnen ein Förderbedarf im Bereich „Körperliche und motorische Entwicklung“ nach § 7 AO-SF besteht.

Dieser Bedarf muss in einem schriftlichen Gutachten festgehalten worden sein. Das Gutachten wird im dialogischen Prinzip von der jeweils zuständigen Grundschule und einer Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung erstellt. Bei Kindern mit einer Schwerstbehinderung kann nach Zustimmung durch die Erziehungsberechtigten das Gutachten auch in Zusammenarbeit mit einer Förderschule für geistige Entwicklung erstellt werden.

Um unsere Schule als den am besten geeigneten Förderort für das betreffende Kind auszuweisen, können in Zweifelsfällen auch andere Förderschulen mit hinzugezogen werden.

Die endgültige Aufnahme an der Schule am Haus Langendreer erfolgt über die Schulaufsicht.

Gemeinsamer Unterricht (GU)

Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich „körperliche und motorische Entwicklung“ können auch an allgemeinen Schulen gefördert werden, wenn dies von den Erziehungsberechtigten gewünscht wird. Im Gutachten müssen die besonderen

Bedingungen benannt sein, die ein erfolgreiches Lernen im Regelbereich ermöglichen können.

Lehrkräfte der Schule am Haus Langendreer sind in verschiedenen Schulen in Bochum, Dortmund und Witten tätig. Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird der Gemeinsame Unterricht allerdings nur noch im Bereich der Sekundarstufe I von unseren Lehrkräften durchgeführt, da im Grundschulbereich eigene Sonderschullehrkräfte tätig sind.

Hausunterricht (HU)

Aufgrund langfristiger oder lebensbedrohlicher Erkrankungen und Gefährdungen können einzelne Schülerinnen und Schüler die Schule nicht oder nur selten besuchen. Für sie muss eine individuelle Einzelbetreuung im Wohnbereich organisiert werden. Die Anzahl der Wochenstunden hängt von der Belastbarkeit und dem angestrebten Abschluss ab.

Beratung

Seit Beginn des Schuljahres 2002/2003 wird die Beratungstätigkeit der Lehrkräfte von zwei ausgebildeten Beratungslehrerinnen unterstützt und ergänzt. Die Schulkonferenz hatte zuvor für unsere Schule einen erhöhten Beratungsbedarf festgestellt. Grundlage für die Tätigkeit der Beratungslehrerinnen ist der Beratungserlass vom 08.12.1997.

Beratung verfolgt das Ziel, die individuellen Stärken und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler weiter zu entfalten und bei Problemen zu helfen.

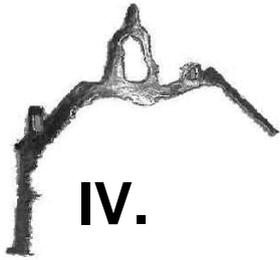
Auf unsere Schule bezogen ergeben sich daraus für die Beratungslehrerinnen folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Klassenleitung in ihrer Beratungstätigkeit
- Beratung bei individuellen Schwierigkeiten (z.B. Konflikt- oder Krisensituationen)
- Herstellung von Vernetzungen mit Beratungsstellen aller Art (z.B. Erziehungsberatung, Suchtberatung, Jugendämter,...)
- Schullaufbahnberatung (z.B. in Fragen von Richtlinienzugehörigkeit und Schulabschlüssen)
- Begleitung beim Übergang Schule – Beruf (Unterstützung bei der Berufsberatung durch das Arbeitsamt, individuelle Hilfestellungen, ...)
- Aufbau und Pflege von Kontakten zu außerschulischen Kooperationspartnerschaften und Institutionen (z.B. Arbeitsämter, Berufsbildungswerke, Maßnahmenträger, ...)
- Beratung in behinderungsrelevanten rechtlichen Fragen (z.B. BSHG 9, Schwerbehindertenausweis, Nachteilsausgleiche, ...)
- Informationsangebote für Eltern zum Bereich der Lebensplanung Körperbehinderter (z.B. nachschulische Perspektiven, Betreuungsrecht, ...)

Das Beratungsangebot bezieht sich auf alle Jahrgangsstufen und kann von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und dem Kollegium genutzt werden.

Die Beratungslehrerinnen werden tätig wenn sie

- auf Anfrage einer mit der Beratung befassten Person in einen bestehenden Beratungsprozess mit einbezogen werden.
- von Schülerinnen und Schülern oder ihren Erziehungsberechtigten mit einer Beratungstätigkeit beauftragt werden.
- selbst einen Beratungsbedarf feststellen.



IV.

Konzepte

1. Arbeitsfelder

Die Schule am Haus Langendreer ist eine „Gesamtschule“ für individuelles Lernen.

In dieser Schule werden Schülerinnen und Schüler mit zahlreichen Behinderungsformen, auch zusätzlich zur Körperbehinderung, beschult. Die Altersstruktur reicht vom 6. Lebensjahr bis zum 20. Lebensjahr, in Einzelfällen sogar darüber. Die Schüler/innen kommen aus fünf Städten: Bochum, Dortmund, Witten, Castrop-Rauxel und Hattingen.

Um den Ansprüchen aller Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Therapeutinnen und Therapeuten, Pflegekräften - und den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden zu können, musste dieses Gebilde „Schule am Haus Langendreer“ Strukturen erhalten.

So wurden die Bereiche **Unterstufe**, **Mittelstufe** und **Oberstufe** geschaffen.

Zur Unterstufe gehört die E-Klasse (Eingangsklasse), die dem 1. Schuljahr vorgeschaltet ist. Die Abschlussstufe ist Teil der Oberstufe, zuletzt ist sie der Oberstufe nachgeschaltet.

E	Unterstufe (Eingangsklasse)
1	Unterstufe (GS/ LE/ GG/ SBH)
2	Unterstufe
3	Unterstufe
4	Mittelstufe (GS/LE/GG/SBH)
5	Mittelstufe (ggf. Wechsel HS inklusiv in Regelschule)
6	Mittelstufe (ggf. Wechsel HS inklusiv in Regelschule)
7	Oberstufe (HS Ausnahme/LE/GG/SBH)
8	Oberstufe
9	Oberstufe
10	Oberstufe (HS Ausnahme/LE) / Abschlussstufe (GG,SBH)
11	Abschlussstufe (GG,SBH)

Es ist mittelfristig bei schwindender Gruppenstärke nicht mehr gesichert möglich, ein komplettes Hauptschulangebot Typ A / Typ B / Qualifikation incl. G- und E-Kursen in Mathematik und Englisch sowie ggf. Verstärkungsunterricht anzubieten.

Daher sollen in Zukunft alle Schülerinnen und Schüler der SaHL, welche Abschlüsse des Bildungsganges Hauptschule anstreben, spätestens mit Ende der Mittelstufe (Klasse 6) ins Regelschulsystem wechseln und inklusiv unterrichtet werden.

Nur in begründeten Ausnahmefällen ist an der SaHL eine Förderung in den gemischten Klassen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern möglich, die im Bildungsgang der Förderschule Lernen unterrichtet werden.

Unterstufe (Klasse E bis 3)

An der „Schule am Haus Langendreer“ besuchen die Schülerinnen und Schüler im ersten Schulbesuchsjahr eine Eingangsklasse (E-Klasse), die der Diagnose und Standortbestimmung der individuellen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler dient. An die E-Klassen schließen sich die Klassen 1 bis 3 an.

Aufgrund der Besonderheiten des Eingangsklassenkonzepts erfolgt die Darstellung der Unterstufenarbeit im Folgenden unterteilt nach E-Klassen und Klassen 1 bis 3.

Eingangsklassen

Bildungsziele/ Richtlinien

Die E-Klassen befinden sich in der Orientierungsphase, in der der Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler beobachtet wird. Zu Beginn steht die Klärung der Fördermöglichkeiten auf der Basis der AO-SF Gutachten im Vordergrund. Die jeweiligen Klassenteams aus Pädagogik, Therapie und Pflege entwickeln für jedes Kind einen Förderplan, in dem die gemeinsamen Förderziele und die individuellen Besonderheiten der Förderung festgehalten werden. Aufgabe dieses Teams ist es, sich der individuellen Fähigkeiten und Grenzen des Kindes bewusst zu werden. So können sie angemessene Forderungen an das Kind stellen. Förderpläne sind auch in den nachfolgenden Stufen jährlich zu erstellen.

Klassenstruktur

Die E-Klassen sind formal der 1. Klasse vorgeschaltet. Dadurch gilt für Schülerinnen und Schüler, die in die E-Klasse der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung eingeschult werden, die 11-jährige Schulpflicht. Die Klassenzusammensetzung erfolgt nach der Beschreibung im AOSF - Gutachten, auf dessen Grundlage eine erste Einschätzung erfolgt, welche Kinder voraussichtlich gut miteinander lernen können.

Die Schulleitung prüft in Zusammenarbeit mit dem zukünftigen „E-Klassenteam“, welche Schülerinnen und Schüler zusammen lernen können. Während dieses ersten Schulbesuchsjahres ist in der E-Klasse immer wieder zu prüfen, ob der Förderort (Klasse) noch angemessen ist. Ein Wechsel zwischen den E-Klassen ist begründet stets möglich.

Da die Zusammensetzung der Lerngruppen noch veränderbar ist, bleibt zwischen den E-Klassen eine enge Kooperation zwingend erforderlich. Es ist anzustreben, dass im Laufe des Jahres für jeden Schüler, jede Schülerin die optimale Lerngruppe gefunden wird.

Besonderheiten der Personalstruktur

Im E-Bereich sind fast alle Berufsgruppen der Schule tätig. Dabei sollten sämtliche anfallenden Aufgaben, wie Unterricht, Therapie und Pflege, von möglichst wenigen Mitarbeiter/innen ausgeführt werden. Die zukünftigen E-Teams organisieren sich nach den Osterferien und beraten über:

- Erste Kontakte zu den Eltern (möglichst vor Schulbeginn)
- Zusammensetzung der E- Klassen
- den ersten Schultag
- Gestaltung der ersten Schulwochen
- Einrichtung und Ausstattung der Klassenräume

Erziehungsschwerpunkte

Neben den Bildungszielen liegt ein Schwerpunkt der schulischen Arbeit im Bereich der Erziehung. Schwerpunkte liegen dabei auf der Eingewöhnung in den Schulalltag, dem Erlernen sozialer Verhaltensweisen (Gruppenfähigkeit), der Anbahnung von Arbeitsverhalten sowie der Förderung der Selbstständigkeit.

Schwerpunkte der Elternarbeit

Die Elternarbeit ist im ersten Jahr intensiv und von gegenseitigem Austausch geprägt. Themen sind die Informationen und Beratung über:

- den Schulalltag
- den individuellen Entwicklungsstand
- die schulische Organisation
- zusätzliche Fördermöglichkeiten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Kennen lernen der Eltern untereinander, das durch den großen Einzugsbereich der Schule erschwert ist.

Klassen 1 bis 3

Bildungsziele/ Richtlinien

Das Lernen orientiert sich an den Richtlinien der Grundschule, Förderschule Lernen, Förderschule Geistige Entwicklung und Förderung Schwerstbehinderter. Nach 12 Schulbesuchswochen der ersten Klasse bestimmt das Klassenteam den Bildungsgang der Schülerin oder des Schülers. Damit wird festgelegt, nach welchen Richtlinien das Kind unterrichtet wird. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung des Bildungsganges und des Förderorts.

Klassenstruktur

Auch in den Klassen 1 bis 3 ist ein Wechsel zwischen den Lerngruppen wie auch der Wechsel zwischen den Klassen weiterhin möglich.

In der Unterstufe ist im laufenden Schuljahr mit Schülerinnen und Schülern aus anderen Institutionen und Fördereinrichtungen zu rechnen. Dadurch wird die Klassenstruktur ständig verändert. So wird ein hohes Maß an Flexibilität und soziale Kompetenz vom gesamten Klassenverband gefordert.

Im Stundenplan liegen die Fächer (Sprache, Mathematik, Religion usw.) möglichst parallel. So sind leichter homogenere Arbeitsgruppen zu bilden und kann auch die Integration von Seiteneinsteigern in die richtige Lerngruppe erleichtert werden.

Besonderheiten der Personalstruktur

Die Personalstruktur der E-Klassen bleibt in den Klassen 1 bis 3 erhalten. Nach Abschluss des 3.Schuljahres (4.Schulbesuchsjahr) wechselt das Team. Weitere Veränderungen ergeben sich nach Bedarf oder Absprache.

Erziehungsschwerpunkte

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die psychisch-emotionale Entwicklung der Schülerinnen und Schülern. Durch ganzheitliche Ansprache und Förderung für Einzelne und die Gruppe werden wesentliche Impulse zur Entwicklung einer möglichst eigenständigen, selbstbewussten Persönlichkeit angeboten. Dabei sind Spiel- und Freizeitformen im Rahmen des Ganztags schulbetriebs weiterhin notwendig.

Schwerpunkte der Elternarbeit

Die Elternarbeit in der Unterstufe ist in erster Linie gekennzeichnet durch die Darstellung der inhaltlichen Schularbeit sowie durch die Suche nach gemeinsamen Erziehungszielen bzw. Erarbeiten von Erziehungskonzepten für die Schülerinnen und Schüler. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Unterstützung der Eltern bei der Behinderungsverarbeitung bzw. ihre Begleitung bei progredienten Behinderungsformen ihrer Kinder.

Die Festlegung der Richtlinienzugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler erfordert eine entsprechende Information und ggf. Beratung der Eltern bzgl. der Planung der Schullaufbahn.

Mittelstufe (Klasse 4 bis 6)

Bildungsziele / Bildungsgänge / Förderplan

Für sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler gelten die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der allgemeinen Schule.

Die Bildungsziele der Mittelstufe orientieren sich daher an den Bildungsgängen:

- der Grund- und Hauptschule,
- des Förderschwerpunkts Lernen,
- des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung

und den Richtlinien für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer Schwerstbehinderung.

Die Lehrkräfte eines Klassenteams entwickeln für jeden Schüler und jede Schülerin einen individuellen Förderplan, der mit Therapie und ggf. Pflege abgestimmt ist. Im Förderplan werden Förderziele und die individuellen Besonderheiten der Förderung festgelegt.

Die Mittelstufe versteht sich als Orientierungsstufe und sieht, wie auch die Unterstufe, ihre Aufgabe darin, einen möglichen Wechsel im Sinne der Inklusion in das allgemeine Schulsystem anzustreben. Dieser wird zunächst vorbereitet durch die in Klasse 4 zu treffende Schullaufbahnprognose und konsequent weitergeführt durch eine Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das gemeinsame Lernen im Regelschulsystem.

Klassenstruktur

In der Regel sind die Klassen heterogen zusammengesetzt, so dass unter Umständen in 3 Bildungsgängen in einer Klasse unterrichtet wird. Außerdem müssen die besonderen Bedingungen der Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerstbehinderung in die Unterrichtsgestaltung einfließen. Die Unterschiedlichkeit der Bildungsgänge erfordern Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung, d.h. soweit wie möglich, werden die Schüler und Schülerinnen in zielgleichen Lerngruppen, vor allem in den Kernfächern unterrichtet. Im Einzelfall können Schüler oder Schülerinnen auch in Lerngruppen anderer Klassen Unterricht erhalten.

Vor dem Übergang zur Oberstufe erfolgt in der Regel eine abschließende Überprüfung der Bildungsgangeinstufung aller Schüler und Schülerinnen.

Klassenübergreifende Kooperation

In der Mittelstufe bietet der Klassenverband als feste Bezugsgruppe den Schülerinnen und Schülern weiterhin die nötige Konstanz und Verlässlichkeit.

Darüber hinaus wird in der Mittelstufe in folgenden Bereichen klassen- und jahrgangsübergreifend gearbeitet:

- Sportangebote in AG- Form (Schwimmen, Inliner- Fahren/Eislaufen (nur 5. Klassen), heilpädagogisches Reiten, Kanu fahren, Rollstuhlsport, Rollstuhlbasketball, E-Hockey, Hockey)
- Arbeitsgemeinschaften am AG- Nachmittag (halbjährlich wechselnde Angebote)
- Basale Fördergruppen (für schwerstbehinderte Schüler und Schülerinnen),
- Englisch,
- Unterstützte Kommunikation (UK),
- Unterricht in der Herkunftssprache in Türkisch,
- Islamkundeunterricht,
- Deutsch als Zweitsprache (DAZ),
- Bewirtschaftung Schulcafé, Klasse 6
- Wechselnde Arbeitsgemeinschaften 2 Stunden in der Woche

In der Mittelstufe finden sach- und themenorientierte Projekte, Unterrichtsgänge, Klassenausflüge oder Klassenfahrten statt, welche in Kooperation mit anderen Klassen durchgeführt werden können.

Stufeninterne Unternehmungen bilden einen weiteren Schwerpunkt der Zusammenarbeit.

Die Klassen der Mittelstufe gestalten zweimal im Jahr klassenübergreifende Feste, bei denen alle Klassen bei der Vorbereitung und Durchführung beteiligt sind.

Im Frühjahr treffen sich alle Klassen bei gutem Wetter zu einem großen Picknick auf dem Schulgelände. Speisen und Getränke werden von den Klassen organisiert. Jede Klasse bereitet zudem einen kleinen Programmpunkt bzw. ein Spiel zur Unterhaltung vor. Bei schlechtem Wetter findet das Frühlingsfest im Forum statt.

Beim Herbstfest und der damit verbundenen Unterrichtsverlegung treffen sich die Klassen 4 - 6 zu Beginn des Festes im Forum zu einer einstündigen gemeinsamen Feier. Jede Klasse trägt etwas zum Gelingen des Festes bei. Anschließend gestalten die Klassen ihr Fest im Klassenverband weiter.

Im Laufe des Schuljahres finden weitere klassenübergreifende Aktivitäten statt wie z.B.

- Gemeinsame Besuche im Kino
- Besuche von Theatervorstellungen in den umliegenden Schauspielhäusern
- Besuch der Bochumer Philharmonie zu einem Schülerkonzert

An den Angeboten beteiligen sich die einzelnen Klassen gemäß ihrer Möglichkeiten und Interessen.

Besonderheiten der Personalstruktur

Das Klassenteam soll mit möglichst vielen Stunden innerhalb der Klasse unterrichten, um eine personelle Konstanz zu wahren. Durch den verstärkten Fachunterricht in Klassen mit überwiegend HS und LE-Richtlinienbezug ist jedoch ein erhöhter Einsatz von verschiedenen Lehrkräften notwendig.

Erziehungsschwerpunkte

In der Mittelstufe ist vor allem die sich differenzierende Persönlichkeitsentwicklung der Schüler und Schülerinnen zu sehen und zu unterstützen. Im Hinblick auf die Strukturen der Oberstufe sollen die Schüler und Schülerinnen zunehmend an klassenübergreifende Lerngruppen und Fachunterricht gewöhnt werden.

Ziele sind daher:

- Förderung des Selbstkonzeptes (Akzeptanz der Behinderung, eigene Möglichkeiten und Grenzen entdecken)
- Förderung der Selbstständigkeit (besonders im lebenspraktischen Bereich und im Arbeitsverhalten)
- Selbstbehauptung (Entwickeln von Ich-Stärke, Kommunikationsfähigkeit)
- Gruppenfähigkeit (Kooperationsfähigkeit auch mit neuen Partnern bei klassenübergreifenden Aktivitäten)
- Freizeit- und Interessenserweiterung
- Mobilitätserweiterung
- Umwelterfahrungen

Schwerpunkte der Elternarbeit

Im Rahmen der Elternarbeit werden bei den halbjährlichen Elternsprechtagen Ziele und Inhalte der Förderpläne den Eltern vorgestellt und gemeinsame Absprachen getroffen. Die Eltern bringen sich aktiv in den Informationsaustausch mit ein. Je nach Bedarf und Absprache in den Klassen erfolgt ein Informationsaustausch zwischen Schule und Elternhaus über Mitteilungshefte, Telefonate, Gesprächstermine und Hausbesuche, falls erforderlich. Die Eltern nehmen aktiv am Klassenleben teil, z.B. bei Präsentationen von Unterrichtsvorhaben, Klassenaufführungen, Teilnahme an Klassenfesten oder Ausflügen.

Projekt Gewaltprävention „Mein Körper gehört mir“

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe sollen lernen,

- ihren Gefühlen zu vertrauen.
- bei negativen Gefühlen und dem Überschreiten von körperlichen Grenzen deutlich „NEIN“ zu sagen.
- wo und wie man sich ggf. Hilfe holen kann.

Ausgangslage:

Mädchen und Jungen mit besonderem Förderbedarf sind noch häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen als nicht behinderte Gleichaltrige. Die Ursachen hierfür liegen z.B. in ihrem geringen Selbstbewusstsein, ihrer hohen sozialen Abhängigkeit und der ausgeprägten Tabuisierung des Themas sexualisierter Gewalt.

Daher ist die vorbeugende Arbeit in diesem Bereich besonders wichtig.

Maßnahmen zur Zielerreichung / Prozess:

Die Mittelstufe arbeitet mit der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück zusammen. Die Schauspieler der Theaterpädagogischen Werkstatt führen für die Klassen 4 bis 6 in drei aufeinander folgenden Wochen in drei Sequenzen das Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ und/oder „Lilly und Leo“ auf. Die Auswahl des Stückes richtet sich nach den kognitiven Fähigkeiten der jeweiligen Schülerinnen und Schüler. Die Inhalte werden im Unterricht der Klassen weiter bearbeitet.

Dieses Unterrichtsprojekt wird wegen des hohen Aufwandes alle drei Jahre durchgeführt. Somit ist gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler einmal daran teilnehmen.

Evaluation:

Das Projekt wird in der Mittelstufenkonferenz evaluiert.

Oberstufe (Klasse 7 bis 10)

Wie in den bislang dargestellten Stufen bietet auch die Oberstufe das gesamte Bildungs- und Erziehungsspektrum von den Richtlinien für Schwerstbehinderte bis hin zur Erreichung unterschiedlicher Abschlüsse der Sekundarstufe I an.

Neben den allgemein bildenden Unterrichtsangeboten rückt nun mehr und mehr die nachschulische Situation der körperbehinderten Schülerinnen und Schüler in den Vordergrund. Die Oberstufe vermittelt daher Einblicke in lebensbedeutsame nachschulische Situationen (Beruf, Wohnen, Freizeit), damit die Jugendlichen, wo immer dies möglich ist, eigene Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten entwickeln.

Im Mittelpunkt steht die **Vorbereitung auf die eigene nachschulische Lebenssituation**, im Rahmen eigener Möglichkeiten in der Arbeitswirklichkeit und im Lebensumfeld. Zentrales Thema ist der Erwerb einer **realistischen Selbsteinschätzung** als wichtiger Punkt des Erwachsenwerdens.

Die Auswahl der Inhalte orientiert sich an Wissen und Fertigkeiten, die zur **Bewältigung des Alltages** notwendig erscheinen. Darüber hinaus sollen individuelle Interessen und Begabungen entdeckt und gefördert werden.

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht werden zu können, sollen in einer Klasse möglichst nur zwei **unterschiedliche Richtlinienbezüge** vorliegen. Bei der Klassenzusammensetzung von Parallelklassen wird darauf geachtet, dass genügend mobile

Schüler mit in ihrer Mobilität eingeschränkten Jugendlichen in einer Klasse gefördert werden. Klassen, welche nach den Richtlinien der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und der Hauptschule unterrichtet werden, bieten den vorgeschriebenen Fächerkanon an. Dieser kann sowohl epochal als auch durch Arbeit in Projekten verwirklicht und ergänzt werden.

Schwerpunkt der Erziehung in der Oberstufe stellt die **Förderung von Schlüsselqualifikationen** dar:

Diese sind Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Konzentrationsfähigkeit, Belastbarkeit, Ausdauer, Verantwortungsbereitschaft, Selbständigkeit, Selbstkritik und Selbsteinschätzung, Konfliktfähigkeit und Kritikfähigkeit, Toleranz sowie Teamfähigkeit.

Eltern und Jugendliche müssen über die weitere Schullaufbahn, die angestrebten Abschlüsse und die Möglichkeiten nach Beendigung des Schulbesuches zu Beginn der Klasse 8 informiert werden.

In der Oberstufe wird der Klassenunterricht in etwa einem Drittel der Wochenarbeitszeit zu Gunsten von **Klassen-, Jahrgangs- und Richtlinien übergreifenden Projekten** aufgelöst:

Kulturelle Bildung und Erziehung

- In den **Klassen 7 und 8** durchlaufen alle Jugendlichen, die nach den Richtlinien der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und der Hauptschule unterrichtet werden, das **Projekt „Kultur aktuell“**.
Hier erleben sie dreistündig die Kulturbereiche Kunst, Musik, Theater und Film in erlebnisorientierter Form. Die Angebote erstrecken sich in vier Jahreshälften über zwei Schuljahre, so dass alle an allen Angeboten teilnehmen.
- In den **Klassen 9 und 10** rückt für diese Schülerinnen und Schüler die Medienerziehung am Beispiel der Herstellung eines Print/Web-Mediums und eines Audio-Mediums in den Vordergrund. Dies findet im **Projekt „Medien“** statt.
Die Jugendlichen festigen und ergänzen ihre erworbenen Kenntnisse zur Recherche, Textverarbeitung, Textproduktion und Textdarbietung in den beiden journalistisch orientierten Projekten **„Radio Rollipop“** (Audio-CD) und **„Schul- und Schülerzeitung RAMU“** (Zeitung und Internetauftritt).

Schülerinnen und Schüler, die außerhalb dieser beiden Gruppen bleiben, verbessern in individuellen Förderstunden ihre vor allem berufsbezogenen Kenntnisse und **Fertigkeiten in den Bereichen Deutsch** (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung) **und Umgang mit dem PC** (Textverarbeitung).

Schülerinnen und Schüler in Klassen, die überwiegend nach dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unterrichtet werden, erleben Angebote kultureller Bildung und Erziehung im Rahmen der Klassenvorhaben und Klassenprojekte. In Absprache mit den Klassenleitungen können auch ausgewählte Schülerinnen und Schüler des Bildungsganges Geistige Entwicklung an den Projektangeboten teilnehmen.

Berufsvorbereitung

- **Kurse Arbeitslehre**
In den Bereichen **Wirtschaftslehre, Technik, Hauswirtschaftslehre und Textilgestaltung** erleben die Jugendlichen in halbjährigen zweistündigen Lehrgängen die wichtigsten Inhalte. Innerhalb von zwei Schuljahren durchlaufen sie

alle vier Angebote. Dieser Durchlauf findet sowohl in den Jahrgängen 7/8 als auch in 9/10 für die Richtlinien Förderschwerpunkt Lernen und der Hauptschule statt.

Projekt „Arbeit und Leben“

An einem Schultag pro Woche arbeiten die Jugendlichen fast 6 Schulstunden lang unter arbeitsplatzähnlichen und produzierenden Bedingungen in Themengruppen zu etwa 6 Personen.

Der schultypische 45-Minuten-Takt wird in dieser Zeit deutlich gelockert. Die Arbeitsschwerpunkte orientieren sich an der nachschulischen Nachfrage, den Interessen und Fähigkeiten der Schüler und den Kompetenzen des Lehrpersonals. Sie decken die **Bereiche Technik, Garten, Büro, Medien, Hauswirtschaft und Textilgestaltung** ab. Die Anzahl der Gruppen ist abhängig von der Schülerzahl und wird jährlich angepasst.

In den **Klassen 7 und 8** nehmen in der Regel Jugendliche der Richtlinienbezüge HS/LE jahrgangsübergreifend an den Angeboten teil. Schüler mit dem Förderschwerpunkt GE, bei denen eine Arbeitsaufnahme außerhalb von Werkstätten für Behinderte angedacht werden kann, werden mit einbezogen. Die Schüler wählen nach Interesse und in Absprache mit den Beratungslehrerinnen ihre Gruppe für ein Schuljahr. In den Projektgruppen entwickeln sie grundsätzliche Fertigkeiten, finden ihre Interessensschwerpunkte heraus und entwickeln Schlüsselqualifikationen.

In den **Klassen 9 und 10** nehmen Jugendliche mit dem Richtlinienbezug der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und der Hauptschule am Projekt teil. Sie wählen die geeigneten Angebote noch gezielter auf ihre nachschulischen Pläne bezogen nach Beratungslage aus. Dabei durchlaufen sie ein schriftliches Bewerbungsverfahren. Sie vertiefen und erweitern wichtige Schlüsselqualifikationen. Jugendliche, die nach den Richtlinien der Förderschule für geistige Entwicklung oder Schwerstbehinderte unterrichtet werden, verwirklichen ihre Förderschwerpunkte in der Abschlussstufe (siehe weiter unten im Text).

Im Rahmen des Projektes „Arbeit und Leben“ finden auch **Berufsberatungen** statt. Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 werden von zwei schulinternen Beratungslehrerinnen und der Fachberatung der Agentur für Arbeit Bochum bezüglich der nachschulischen Ausbildungs-, Förder- und Unterbringungsmöglichkeiten beraten. Die weiterführende Beratung in den Agenturen für Arbeit der Wohnorte wird von den Beratungslehrerinnen begleitet.

Die Eltern sind in den gesamten Beratungsprozess ab Klasse 8 einbezogen.

In **Klasse 9 und 10** durchlaufen die Jugendlichen zwei dreiwöchige **Betriebspraktika**, in der Regel auf dem ersten Arbeitsmarkt, welche von Beratungslehrerinnen und der Klassenleitung betreut werden. Das erste Praktikum ist frei wählbar, das zweite findet konkret bezogen auf die bis dahin erarbeitete berufliche Perspektive der Jugendlichen statt. Weitere Praktika sind möglich und individuell nach Bedürfnislage planbar.

Abschlussstufe

Die Abschlussstufe besuchen Schülerinnen und Schüler der Klassen 10, deren nachschulische berufliche Zukunft aller Voraussicht nach in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) liegt. Der Unterricht orientiert sich an den Richtlinien der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Schwerstbehinderte. Er beinhaltet lebenspraktische, handlungsbezogene und projektorientierte Elemente.

Die Verweildauer beträgt in der Regel 2 Jahre.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Zubereitung und Einnahme des gemeinsamen Frühstücks als Tagesauftakt
- Arbeit in unterschiedlichen Werkstätten und Serviceangeboten mit achtwöchigem Wechsel (Holzwerkstatt, Tonwerkstatt, Textilwerkstatt, Hauswirtschaft, Gartenwerkstatt)
- Getränkesservice
- Kulturtechnische Fördergruppen (Sprache, Umgang mit Mengen und Zahlen, Sachthemen, Politik aktuell)
- Mobilitätstraining
- Angebote Musik, Bewegung, Entspannung für Schwerstbehinderte
- Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Beratung zur nachschulischen Laufbahn und Praktika

Schülerinnen und Schüler, die nach den Richtlinien der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder Schwerstbehinderte gefördert werden, durchlaufen zwei Betriebspraktika (zwei- bis dreiwöchig) in den regional zuständigen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Schwerstbehinderte Jugendliche leisten ein meist einwöchiges Praktikum in einer Fördergruppe der regionalen WfbM ab.

Mitte des letzten Schuljahres wird die Erstberatung zur nachschulischen Situation durch einen Reha-Berater der Bundesagentur für Arbeit in der Schule am Haus Langendreer angeboten.

Manche Schülerinnen und Schüler benötigen mehr als die vorgesehenen 10 bis 11 Schuljahre für den von ihnen und ihren Eltern angestrebten Abschluss. Hier kann von den Eltern, ab 18 von dem jungen Erwachsenen selbst, ein Antrag auf **Schulzeitverlängerung** gestellt werden. Dieser wird von Klassenteam und Schulleitung geprüft und kann zu einer zunächst einjährigen Schulzeitverlängerung führen, wenn absehbar ist, dass die anvisierten Ziele erreicht werden können.

Es findet eine Verzahnung mit dem Bildungsgang Lernen statt:

Vereinzelt nehmen Schüler, die ein anderes Arbeitsangebot benötigen als das Projekt „Arbeit & Leben“ bieten kann, an den Arbeitsgruppen teil oder machen ihr Praktikum in den Arbeitsgruppen, wenn sie anderweitig keinen Praktikumsplatz finden.

Schüler, für die ein Wechsel in die Abschlussstufe vorgesehen ist, bereiten sich ein Jahr lang an einem Tag der Woche auf diesen Wechsel vor.

Seit Beginn des Schuljahres 2005 arbeitet die Abschlussstufe erfolgreich mit Oberstufenschülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aus der Nachbarschule für Hören & Kommunikation zusammen. Ein- bis zweimal wöchentlich nehmen 6 Schüler am Tagesablauf und an den Arbeitsgruppen der Abschlussstufe teil.

Stationen der Schullaufbahnplanung

		Schul- und Bildungsplanung: - Beratung	Übergang / Abschluss
	Unterstufe - E		
E	Klärung der Fördermöglichkeiten auf der Basis der AO-SF Gutachten	Schaffung der Voraussetzungen für schulisches Lernen	
	Unterstufe	Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt.	
1		Innerhalb der ersten 12 Wochen der Schuljahres erfolgt die Bestimmung des Bildungsgangs. (Richtlinienzugehörigkeit)	
2		Zeugnistermin Elternberatung	
3			
	Mittelstufe		
4		Überprüfung des Ziels der Förderung in weiterführenden Schulen Zeugniseintrag: Verpflichtende Information	<u>Weiterführende Schulen</u> HS – SaHL (Ausnahme) Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule
5	Einführung des Fachunterrichts		Übergang HS ggf. in Regelschule
6		Ende Klasse 6: Elterninfo Schullaufbahnplanung (auch schriftlich)	Übergang HS ggf. in Regelschule
	Oberstufe/ Abschlussstufe		
7	Projekt A&L Epochalunterricht: Kurse Arbeitslehre Projekt Kultur aktuell		
8	Projekt A&L Epochalunterricht: Kurse Arbeitslehre Projekt Kultur aktuell	Ende Klasse 8: Elterninfo Schullaufbahnplanung mit nachschulischen Tendenzen (auch schriftlich)	
9	Projekt A&L Epochalunterricht: Kurse Arbeitslehre Projekt Medienarbeit GE: Abschlussstufe	Berufsberatung in Kooperation mit der Arbeitsagentur	HS-Abschluss Klasse 9 LE- Abschluss Klasse 9
10	Projekt A&L Epochalunterricht: Kurse Arbeitslehre Projekt Medienarbeit GE: Abschlussstufe	Ende Klasse 10: Schulabschluss / Abgang am Ende der Klasse 10 (Abschluss-Stufe)	* HS-Abschluss - A * HS-Abschluss - B * HS-Abschluss – B mit Qualifikation * LE -Abschluss (HS 9) * LE-Abschluss Klasse 10 * Abschluss Förder-schwerpunkt geistige Entwicklung

Zentrale Lernstandserhebungen und Vergleichsarbeiten finden in unterschiedlichen Jahrgangsstufen statt.

2. Fächerübergreifendes Lernen

Fachkonferenz „Unterstützte Kommunikation“

„... auch wer nicht sprechen kann, kann viel zu sagen haben.“

An unserer Schule sind zahlreiche Schülerinnen und Schüler, die sich nicht oder nicht ausreichend durch Lautsprache verständlich machen können.

Zu den Mitteln der Unterstützten Kommunikation (UK) gehören die körpernahen und körpereigenen Methoden, wie Verständigung durch Bewegungen, Blicke, Mimik, Gestik und Gebärden, sowie Hilfsmittel, wie grafische Symbole (z.B. PCS, Metacom), Schriftsprache, technische und elektronische Hilfsmittel mit natürlicher oder synthetischer Sprachausgabe.

Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler sind Methoden und Hilfsmittel der UK häufig eine grundlegende Voraussetzung, um angemessen am Unterricht teilzunehmen und ihre Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Es ist daher Aufgabe der Schule, mit den Schülerinnen und Schülern Techniken der Unterstützten Kommunikation anzubahnen, zu üben und zu festigen, mit denen sie sich mitteilen können und die Anwendung dieser Techniken und Methoden in allen Bereichen des schulischen Lebens zu ermöglichen.

Unser Kollegium bemüht sich, für die unterschiedlichen Kommunikationswege sensibel zu sein, auf sie einzugehen, sie zu unterstützen und angemessen auf sie zu reagieren.

Deshalb setzen wir uns an unserer Schule die folgenden Ziele:

- **Frühe Erfassung**

Die Schülerinnen und Schüler, die auf UK angewiesen sind, werden möglichst früh erfasst, um die schulische Förderung einleiten zu können.

- **Frühzeitige Versorgung**

In Absprache mit den Erziehungsberechtigten und unter Einbeziehung der betreffenden Lehrkräfte und Therapeutinnen wird für die Schülerinnen und Schüler, eine Versorgung mit Hilfsmitteln eingeleitet. Dabei stehen basale, körpereigene Mittel und einfache Kommunikationstafeln gleichberechtigt neben komplexeren elektronischen Hilfen.

Wenn elektronische Hilfsmittel eingesetzt werden, sollte nach Möglichkeit parallel auch eine nichtelektronische Kommunikationshilfe zur Verfügung stehen, damit das Kind bei technischen Schwierigkeiten nicht ohne Kommunikationshilfe ist.

- **Kontinuierliche Förderung**

- **in der Klasse**

Die kommunikativen Fähigkeiten der betroffenen Schülerinnen und Schüler werden vorrangig dort gefördert, wo Kommunikation alltäglich stattfindet: In der Klasse!

- **Einzelförderung**

In der Einzelförderung werden Kommunikation angebahnt und Techniken der UK erarbeitet. Das Erlernte wird in einer ruhigen Atmosphäre trainiert, gesichert und erweitert.

Einzelförderung wird von Lehrerinnen und Lehrern und Ergotherapeutinnen durchgeführt.

Um die Anbindung an den Unterricht der Klasse zu erleichtern, übernimmt i.d.R. eine Lehrperson bzw. eine Therapeutin der Klasse diese Aufgabe.

- **Förderung in Gruppen**

In der Gruppenförderung kommunizieren Schülerinnen und Schüler mit gleichen oder ähnlichen Strategien miteinander. Die Förderung in Gruppen bietet ihnen Möglichkeit, sich auszutauschen, Gleichwertigkeit zu erfahren und voneinander zu lernen (Modelllernen).

- **Information, Beratung, Ausstattung**

- Fachkonferenz

Die Fachkonferenz Unterstützte Kommunikation dient dem Austausch und der Weiterentwicklung der Arbeit. Hier werden die Grundsätze der methodischen und didaktischen Arbeit im Bereich der Kommunikationsförderung diskutiert und vereinbart. Ziel der Fachkonferenz ist es, die Qualität der Arbeit zu sichern, zu verbessern und weiterzuentwickeln

- Beratung

Kommunikationsförderung ist ein komplexes Arbeitsfeld. Unter anderem bei der Arbeit mit elektronischen Hilfsmitteln sind spezielle Kenntnisse zum Programmieren, Bedienen und Warten der Geräte erforderlich. Kenntnisse, über die nicht jeder verfügen kann. Deshalb gibt es ein Beratungsteam an unserer Schule.

- Aufgaben des Teams sind:
 - Beratung von Eltern, Schülern und Mitarbeitern:
Diagnostik, Hilfe bei der Beantragung von Hilfsmitteln, individuelle Einarbeitung, Begleitung und Dokumentation,
 - Medienverwaltung: Installation und Einrichtung von Medien, Pflege, Wartung, kleine Reparaturen (First Level Support), Beschaffung, Verleih, Bereitstellen von pädagogisch-didaktischen Materialien
 - Öffentlichkeitsarbeit: Schulintern:
Infoblatt Beratung, Infowand, Präsenz bei Schulfesten und Lehrerkonferenzen, Gebärde des Monats
- Extern: Internetpräsentation
 - Fortbildungen anbieten und wahrnehmen, Vernetzung und Austausch mit anderen Beratungsstellen, Schulen und außerschulischen Einrichtungen.

Im Kollegium müssen Lehrerinnen/ Lehrer und eine Therapeutin mit entsprechender Freistellung zur Verfügung stehen, um Schüler, Klassenteams, Lehrer, Therapeuten und Eltern beraten zu können und die technische Ausrüstung zu pflegen. Die Schule setzt sich dafür ein, dass zukünftig eine Therapeutin während ihrer Arbeitszeit zur Beratung zur Verfügung steht.

Das Gleiche gilt für den Bereich der Neuen Technologien. Hier geht es um individuelle Ansteuerungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler durch Taster, Mausmodifikationen bis hin zur Augensteuerung.

Angebot Psychomotorik

Für die Schüler der E-Klassen und ab dem Schuljahr 2007/2008 auch für die anderen Klassen der Unterstufen wird einmal wöchentlich in einer Kleingruppe von 4 – 6 Schülern eine Schulstunde Psychomotorik angeboten. Der Unterricht findet in einem hierfür besonders eingerichteten Raum statt, in dem sich ein vielfältiges Angebot an Spiel- und Übungsmaterialien befindet. Angesprochen sind insbesondere bewegungsauffällige Schüler, die ihre Bewegungen nur schwer steuern können bzw. die in ihren Bewegungen stark verlangsamt sind.

Das Hauptziel dieser psychomotorischen Förderung ist eine Erweiterung der Handlungs- und Reaktionsmöglichkeiten auf die Anforderungen der Umwelt.

Dem Schüler werden hier Hilfen angeboten, seinen Körper und dessen motorischen Möglichkeiten besser kennen zu lernen, ihn trotz seiner Einschränkungen aufgrund der körperlichen Behinderung zu akzeptieren und mit ihm selbständiger zu werden.

Gerade weil die Entwicklung beim körperbehinderten Kind langsamer verläuft und es mit seinen Einschränkungen leben muss, ist es besonders wichtig, ihm vielfältige motorische

Entfaltungsmöglichkeiten anzubieten. Eine Förderung in diesem Bereich wirkt sich positiv auf alle Lernbereiche aus.

Der Psychomotorikunterricht besteht nicht aus festgeschriebenen Übungen, sondern macht dem Schüler Bewegungsangebote zum eigenaktiven Handeln. Spielvorstellungen der Schüler werden miteinbezogen und das Selbstfinden von Problemlösungen angestrebt.

Es werden Angebote im Bereich der Körpererfahrung, der Materialerfahrung und der Sozialerfahrung angeboten.

Der Bereich der Körpererfahrung umfasst wiederum verschiedene Wahrnehmungsbereiche: Die Förderung der *Taktilen Wahrnehmung* beinhaltet das Fühlen mit Händen und Füßen, aber auch der ganzen Körperoberfläche (z.B. Körperkontakt zu anderen Schülern, Spüren verschiedener Oberflächenbeschaffenheiten, Massagen, Einrollen oder Bedecken des Körpers mit verschiedenen Materialien).

Der Gleichgewichtssinn (*vestibuläre Wahrnehmung*) wird durch verschiedene Konstruktionen gefördert: Schaukelangebote, Fahren mit Rollbrettern, Bewegen auf Wabbelmatten, Rollen und Rutschen auf schiefen Ebenen, Balancieren über Bänke usw.

Die Erfahrung von Druck und Zug an den Gelenken und Muskeln nennt man *kinästhetische Wahrnehmung*; diese ist an den meisten Angeboten zur Körpererfahrung beteiligt (Ballmassage, Wegdrücken und Umdrücken von Gegenständen und Personen, Springen auf Matten, Tauziehen, Heraufziehen auf einer schiefen Ebene mit Seil, Klettern in jeglicher Form).

Im Bereich der Materialerfahrung liegt der Schwerpunkt nicht mehr allein auf dem Erleben des eigenen Körpers, sondern auf der Wahrnehmung unterschiedlicher Materialien. Hier werden viele Spielmaterialien aus dem Alltag mit einbezogen wie z.B. Tücher, Bälle, Luftballons, Dosen, Reifen, Bierdeckel, Joghurtbecher usw.. Im spielerischen und Problem lösenden Umgang mit diesen Materialien lernen die Schüler ihre Umwelt besser kennen.

Im Bereich der Sozialerfahrung sollen die Schüler nun ihre Aufmerksamkeit auch auf ihre Mitschüler lenken. Sport –und Tanzspiele fördern den Körperkontakt , die Kooperationsfähigkeit und den Umgang mit einem Partner oder in einer Gruppe.

Verhaltensauffällige Schüler/ Schüler mit Autismus

In den letzten Schuljahren stieg an der SaHL der Anteil von SuS mit zum Teil erheblichen Verhaltensauffälligkeiten. Diese Verhaltensauffälligkeiten führten oft zu massiven Unterrichtsstörungen. Als Reaktion darauf wurde im Februar 2010 von einer kollegiumsinternen Arbeitsgruppe ein Konzept erarbeitet. Hierbei entstanden eine **„Handreichung zur Durchführung von Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Abs. 3 Schulgesetz“** und ein Verhaltensprotokollbogen. Schulweit einheitlich soll auffälliges Verhalten und das darauf folgende pädagogische Einwirken dokumentiert werden. Das **„Verhaltensprotokoll“** wird als standardisierte Dokumentationsform für das Verhalten auffälliger SuS ab dem Schuljahr 2010/11 eingeführt. Die Bögen werden im Klassenbuch geführt und später im Bedarfsfall der Akte zugeführt. Sie dienen als Grundlage für Teamgespräche, Elterngespräche und im Bedarfsfall für amtliche Maßnahmen. Darüber hinaus dienen sie als Hilfestellung für Lehrpersonen, die nicht im engeren Klassenteam sind, als Informationssammlung der gesamten beteiligten Lehrkräfte und unterstützen die Teams bei der Erarbeitung und Evaluation erzieherischer Mittel.

Die Evaluation erfolgt zu Beginn des Schuljahrs 2011/12. Hier soll die Praktikabilität des Dokumentationsbogens vom Kollegium bewertet werden. Notwendige Änderungen sollen eingearbeitet werden.

Bei einer steigenden Anzahl von verhaltensauffälligen Schülern/Schülerinnen mit Autismus sahen sich die Teams der Unterstufenklassen vor das Problem gestellt, dass es oft schwierig, zum Teil aber fast unmöglich war, diese Schüler in den Klassenverband zu integrieren. Oftmals sind diese Schüler nicht gruppenfähig, verfügen über keine oder nur geringe soziale Verhaltensmuster, bzw. leben die Autisten nach eigenen Strukturen und Orientierungsmustern. Schnell stellte sich heraus, dass diese Schüler im Schulalltag einen Erwachsenen an sich binden, da sie aus Gründen der Eigen- und Fremdgefährdung und dem enormen Bedarf an Unterstützung besonders intensiv begleitet und betreut werden mussten. Ebenso zeigte sich, dass es autistischen Schülern eher möglich war, sich auf eine feste Bezugsperson einzustellen als häufig wechselnde Personen zu akzeptieren.

Im Schuljahr 2009/2010 hat die Unterstufe sich deshalb intensiv mit verschiedenen Möglichkeiten befasst und auseinandergesetzt, um diesem Problem zu begegnen.

Verschiedene pädagogische und therapeutische Modelle wurden vorgestellt und sehr kontrovers diskutiert, u.a. der Inselraum, Trainingsraum, Wutraum, die Feuerwehr, das klassenübergreifende Prinzip und die kollegiale Fallberatung.

Die Unterstufe hat sich bisher auf kein gemeinsames Konzept einigen können, weil die Teilnehmer der Meinung waren, dass keines dieser Konzepte den Abläufen und Bedürfnissen während des Schultages gerecht werden konnte. Außerdem wurde zu bedenken gegeben, dass all diese Konzepte die Freigabe zusätzlicher personeller Ressourcen bedeutet und gegen die intensive Verbindung zu einer festen Bezugsperson spricht, durch die diese Schülergruppe scheinbar besser zu lenken war.

Aus dieser intensiven Arbeit heraus ist dann die FK Verhaltensauffällige Schüler/ Schüler mit Autismus entstanden, die sich weiter intensiv mit der Suche nach einem allgemein gültigen Konzept und Unterstützung für die betroffenen Klassenteams befassen wird. Des Weiteren wurde ein Ordner erstellt, der Tipps, Anlaufstellen und Erfahrungswerte enthält, die Teams im Umgang mit diesen Schülern gesammelt haben.

Es ist eine feste Gruppe aus dieser Arbeit hervorgegangen, die kollegiale Fallberatung im regelmäßigen Turnus praktiziert.

Ein Schulpsychologe wurde beantragt, der Unterstützung und Beratung einbringen soll, dort wo die pädagogische Ausbildung ihre Grenzen hat und Bereiche angesprochen werden, in denen psychologisch geschulte Fachleute gefragt sind.

Zur Zeit werden die Teams durch Individualbetreuungen unterstützt, die den Vorteil haben, dass sie für die jeweiligen Schüler eine dauerhafte Bezugsperson darstellen, auf die sie sich einstellen und einlassen können, in der spezifischen Situation der jeweiligen Klasse eingebunden werden können, im Gefährdungsfall immer vor Ort sind und sofort reagieren können, das pädagogische Konzept des Teams unterstützen und sich dort einbinden können.

Als äußerst hilfreich für die Klassenteams erwies sich auch die Zusammenarbeit mit den beiden Autismus-Therapiezentren unseres Einzugsgebiet Autismo und ATZ.

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Schwerst-mehrfachbehinderung

An unserer Schule gibt es im Schuljahr 2010/11 65 schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler. Eine Schwerstbehinderung nach § 10 AO SF liegt vor, wenn neben der körperlichen Behinderung noch eine andere Behinderungsform in erheblichem Maße vorhanden ist, z.B. Blindheit, Gehörlosigkeit oder eine geistige Behinderung. Aber auch erhebliche Erziehungsschwierigkeiten können zum Vorliegen einer Schwerstbehinderung führen.

Während Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Auffälligkeiten in ihrem Verhalten besondere Angebote im sozial-emotionalen Bereich benötigen, im Bereich der

Eigenversorgung und des lebenspraktischen Umgangs jedoch relativ fit sind, benötigen Schülerinnen und Schüler mit schweren geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen eine zuverlässige und einfühlsame „Rundum- Pflege“ und Fürsorge bei allen anfallenden täglichen Versorgung, wie z.B. dem Essen, beim An- und Auskleiden, der Kommunikation, der Lageveränderung.

Um dieser Schülergruppe das Lernen zu ermöglichen, benötigen sie:

- besondere Nähe, individuell angepasste unterstützende (körperliche) Zuwendung, um sich selber und andere wahrzunehmen, mit anderen in Kontakt zu treten, zwischenmenschliche Erfahrungen zu sammeln und um die Welt „handelnd“ zu erkunden.
- Lehrkräfte, die die Fördermöglichkeiten jedes Kindes „erforschen“ und auf dieser Grundlage individuelle und basale Lernanlässe schaffen und die Schüler dabei begleiten.
- das Finden, Anbahnen, Aufzeigen, Intensivieren sowie das Erweitern ihrer individuellen Kommunikationswege (nonverbaler Kommunikation, Einsatz von Gesten, Mimiken usw. , UK)
- ausreichend Zeit um Erfahrungen intensiv zu „erleben“
- eine ruhige, angenehme Lernatmosphäre
- individuell angepasste Lagerungsformen, sowie der Wechsel dieser.
- Hilfen und Möglichkeiten ihnen Bereiche ihrer eingeschränkten Umwelt ganzheitlich nahe bringen um diese dann behutsam zu erweitern
- umfassende Hilfe in allen Lebensbereichen

Pädagogische Überlegungen

An unserer Schule sind die schwerstmehrfachbehinderten Schülerinnen und Schülern in die heterogenen Klassengemeinschaften integriert und nehmen am Unterricht der Klasse teil. Grundlegende Bedürfnisse wie Essen, Trinken und Pflege nehmen bei schwerstmehrfachbehinderten Schülerinnen und Schülern auch in der Schule einen hohen Stellenwert ein und sind wesentlicher Bestandteil des Unterrichtes. Gerade in der Fürsorge um diese Grundbedürfnisse erfährt der schwerstmehrfachbehinderte Mensch zwischenmenschliche Beziehungen, entsteht für ihn Sicherheit, Zuverlässigkeit und Wohlbefinden.

In den Klassen:

- werden die Grundbedürfnisse beim Essen und Trinken und Pflegen befriedigt
- wird das Wohlbefinden sichergestellt durch Lagerung und Positionswechsel, Gestaltung des Klassenraumes, Körperkontakt und verbale Ansprache sowie individuelle Sinnesanregungen
- wird Kommunikation ermöglicht durch Körper-Blick Kontakt, Interpretation von Lautäußerungen, durch Einsatz von Hilfsmitteln zur Kommunikation
- werden nach Rücksprache mit den Krankengymnastinnen Übungen und Maßnahmen durchgeführt, die die Motorik erhalten und verbessern, die die Erfahrung neuer Bewegungsmuster anregen
- werden sie integriert und gehören zur Klassengemeinschaft.

Darüber hinaus gibt es an unserer Schule ein spezielles Angebot für die Schülergruppe

- zwei Fachräume
- Basale Fördergruppen – Fachunterricht für Schwerstmehrfachbehinderte
- Klangboden
- im Sport
- in der Pausengestaltung
- in Musik

- Unterstützte Kommunikation
- Therapien
- Schwimmen im schuleigenen Schwimmbad

Fachräume für Schwerstbehinderte

Der **Entspannungsraum / Snoezelenraum** ist eingerichtet mit Lagerungsmöglichkeiten, Wassersäulen, Wasserbett, Musikanlage, Sternenhimmel, Discokugel und Flüssigkeitsprojektor. Der Raum kann abgedunkelt werden und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, bei denen häufig viele Sinneswahrnehmungen ungesteuert auf sie einfließen, sich auf einzelne Sinneswahrnehmungen zu konzentrieren. Die Sinne werden nicht in der Breite, sondern in der Tiefe angesprochen. Um dies zu ermöglichen, werden gewünschte Reize selektiv angeboten und gleichzeitig unnötige Reize reduziert.

Mit Hilfe von Lichteindrücken, Geräuschelementen, Klanginstallationen und Duftkompositionen werden stimulierende und gleichzeitig bewusst dosierte Reizangebote angeboten. In den Pausen kann dieser Raum den Schülern als ruhige Insel dienen. Der Entspannungsraum / Snoezelenraum wird ebenfalls zur Wahrnehmungsförderung und zur strukturierten, pädagogischen und therapeutischen Arbeit genutzt. Durch die Reizreduzierung und der bewusste Einsatz von ausgewählten Reizen, bewusste Selektion sowie durch die Schaffung einer angenehmen und „ruhigen“ Atmosphäre, soll eine Lernsituation geschaffen werden, die diesen Schülern individuelles Lernen ermöglicht. So können die Kinder zum Beispiel mit Tüchern, Bürsten, Igelbällen massiert werden, „Traumreisen“ erleben, Bilderbücher angesehen, nachgeföhlt bzw. nachgespielt werden oder basale Theaterstücke aufgeführt werden.

Im **Bewegungsraum** können die Schüler entsprechend ihren Möglichkeiten Bewegungen in unterschiedlicher Art und Weise erfahren. Dabei gibt es verschiedene Angebote, bei denen die Schüler sich selbst (auch mit minimalsten Bewegungsmöglichkeiten) erproben können, oder auch Angebote bei denen sie Bewegung erfahren. Der Bewegungsraum wird dreimal jedes Schuljahr nach verschiedenen Themen, wie z.B. Schnee-Ball, Meer-Blau, Frühlings-grün, Herbstmusik oder Sonnen-gelb neu von der Fachkonferenz für Schüler mit Schwerstmehrfachbehinderung gestaltet. Feste Bestandteile des Raumes sind meist ein Schaukelgestell, eine Schaukelwanne, große Schaumstoffformen, ein ca. 3 x 4 m großes Swimmingpool als Bällchenbad sowie einige Sitzsäcke und feste große Matten. Im Schuljahr 2010/11 kann der Bewegungsraum aufgrund einer großzügigen Spende mit einer neuen Schaukeleinrichtung, einer Krabbellandschaft und einem neuem fest installierten und gepolsterten Bällchenbad ausgestattet werden.

Im Bewegungsraum können die Schülerinnen und Schüler besonders gefördert werden in der Wahrnehmung der Raumlage des Körpers (z.B. Schaukeln), der Ganzkörperwahrnehmung und verschiedenen Sinneswahrnehmungen, motorischen Eigenaktivität, außerdem können vorhandene Bewegungen ausgebaut werden. Durch die Gestaltung des Raumes sollen die Kinder zur Bewegung angeregt werden und diese mit Spaß erleben. Selbst kleinste vielleicht auch unbewusste Bewegungen können aufgegriffen werden. Durch ihre Bewegungen gestalten sie einen aktiven Austausch mit der Umwelt, und diese Bewegungsformen wirken wiederum zurück auf ihr Wahrnehmen und Empfinden. Der Bewegungsraum wird gerade durch seine Gestaltung mit immer wechselnden Themen als auch durch die Belegung der Fördergruppen zur strukturieren pädagogischen Arbeit genutzt. Von beiden Räumen aus direkt zugänglich ist ein **Medienraum**, in dem unter anderem Unterrichtsmaterialien, UK – Hilfsmittel, Materialien zur Wahrnehmungsförderung, Themenkisten und verschiedene technische Medien für die Nutzung im Unterricht in den beiden Fachräumen gelagert werden.

Basale Fördergruppen

Innerhalb der Klassen können die Schülerinnen und Schüler wie oben beschrieben den Schulalltag miterleben, sich als Bestandteil der Klasse fühlen und einfache Lerninhalte mit individueller Zuwendung erfahren. Im Schulalltag lässt sich jedoch nicht immer eine individuelle Förderung dieser Schülergruppe gewährleisten. Aus diesem Grunde sollen

innerhalb der Basalen Fördergruppen basale Lerninhalte, Körper- und Materialerfahrungen dem Lerntempo der Schüler angepasst werden und intensiv erspürt werden. Durch die Schaffung einer ruhigen Lernatmosphäre, einem langsamen Lerntempo, durch permanente Wiederholung als pädagogisches Prinzip, individuelle Zuwendung, Einsatz von UK, durch intensives und körpernahes Erleben soll den Schülern ein individuelles basales Lernen ermöglicht werden. Grundbausteine dieser Arbeit sind vor allem die Basale Stimulation / Aktivierung, Unterstützte Kommunikation und Basales Theater.

Die Zusammensetzung der Gruppen ist klassenübergreifend und orientiert sich in erster Linie an den Jahrgangsklassen. Wenn in einem Jahrgang zu wenig oder zu viele Kinder sind, werden diese mit Gruppen altersnaher Schüler gemischt. Die Einrichtung dieser Fördergruppen ist mit der Entwicklung der Schule gewachsen. Begonnen wurde mit dieser Arbeit im Schuljahr 2005/2006 in Bereichen der Primarstufe. Das System hat sich bewährt, ist gewachsen, wurde immer wieder evaluiert, hat sich immer weiterentwickelt und sich innerhalb der Schule immer weiter auf die Stufen ausgeweitet. Seit dem Schuljahr 2010/11 erstreckt sich dieses Angebot von der Primarstufe bis zur Oberstufe.

Die schwerstbehinderten Schüler und Schülerinnen, werden von der Fachkonferenz in jahrgangsorientierten Fördergruppen eingeteilt. Um individuelles Lernen zu ermöglichen, variiert die Schülerstärke jeder Gruppe von vier bis neun Schülern. In jeder Gruppe arbeiten 2 Lehrer und je nach Zusammensetzung der Gruppe mindestens 1 Pflegekraft. Es gibt im Schuljahr 2010/11 insgesamt 7 Gruppen, an denen insgesamt 46 Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Jede Basale Fördergruppe hat 2 Doppelstunden.

In der Fachkonferenz wird die Zusammensetzung der basalen Fördergruppen festgelegt. Sie haben bei der Belegung der Fachräume Vorrang gegenüber den Klassen.

Themenkisten

Im Rahmen des Fachunterrichts für Schwerstbehinderte entstehen mit Medien und erprobten Unterrichtsideen gefüllte Themenkisten, die allen Lehrerinnen und Lehrern für die Nutzung in den Fachräumen zur Verfügung stehen.

Pausenangebot in den beiden Fachräumen

In beiden Fachräumen findet zweimal täglich ein Pausenangebot statt. Hierbei gibt es für den Entspannungsraum einen jährlich wechselnden festen Belegungsplan. Dies erscheint der Fachkonferenz notwendig, um für die Schülerinnen und Schüler eine angenehme, ruhige Atmosphäre zu gewährleisten. Der Besuch des Bewegungsraums in den Pausen ist nicht reglementiert. Sind die Fachräume durch basale Fördergruppen besetzt, findet ein Pausenangebot auf dem Luftkissen bzw. im Musikraum statt.

Sprechförderung

Häufig treten im Zusammenhang mit einer Körperbehinderung Sprach- u. Sprechstörungen auf, die einer besonderen Förderung bedürfen.

Sprachtherapie wird parallel zum Klassenunterricht als sonderpädagogische Einzelförderung erteilt. Sie kann einen Beitrag dazu leisten, dass sprachgestörte Schüler/innen lernen, ihre Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse besser auszudrücken und am übrigen Unterricht effektiver teilzunehmen. Das besondere Augenmerk gilt dabei der Ausdifferenzierung körpernaher Kommunikationsformen wie Mimik und Gestik aber auch die Weiterentwicklung artikulatorischer Fähigkeiten. Diese Förderung wird von Lehrkräften durchgeführt, die im Bereich der Sprachbehindertenpädagogik über entsprechende Qualifikationen verfügen

Die Schule arbeitet mit mehreren logopädischen Praxen zusammen, so dass die Möglichkeit einer Therapie durch niedergelassene Logopäden besteht, wenn entsprechende Rezepte beigebracht werden.

Sehförderung

Wir beobachten bei der Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler an unserer Schule Sehstörungen auf Grund cerebraler Schädigungen. Im Zuge der Erforschung des Gehirns und seiner Funktionen sind im letzten Jahrzehnt und besonders in den letzten fünf Jahren Konzepte zur funktionalen Diagnostik und zur pädagogischen Förderung des Sehens entstanden. Schule schließt hierbei an die speziellen Frühfördermaßnahmen im vorschulischen Bereich an.

Im Blickpunkt stehen im Schul- und besonders im Schuleingangsbereich:

- Diagnostik des funktionalen Sehens und eine Versorgung mit Sehhilfen in Kooperation mit Augenärzten
- Beratung
- Interdisziplinäre Kooperation
- Sehhilfen für Unterricht und Fördergruppen
- Einzelförderung bei besonderen Förderbedürfnissen

Diagnostik des funktionalen Sehens

Sehförderung setzt eine umfangreiche Überprüfung des funktionalen Sehens voraus. Vom Augenarzt werden nur der Fernvisus und, wenn möglich, das Gesichtsfeld bestimmt und der Augenhintergrund medizinisch untersucht. Alle anderen Bereiche des Sehens, wie Farb- und Formerkennung, Kontrastsehen, Sehschärfe in der Nähe, Sehleistung über einen längeren Zeitraum, Hell-Dunkel-Adaptation, Gesichtererkennung, das Lesen eng gruppierter Zeichen, visuelle Kommunikation, Sehen von Bewegung, werden im Zuge der funktionalen Diagnostik erkannt und in Bezug auf die Erfordernisse des Schulalltags im Team ausgewertet. Eine entsprechende Testsammlung steht der Schule zur Verfügung. Durchgeführt werden sie zum Einen flächendeckend in den Eingangsklassen, zum Anderen auf Grund von Auffälligkeiten in allen anderen Jahrgangsstufen. Die meisten Tests können sprachfrei angewendet werden. Individuelle Schwächen und Stärken des Kindes und Voraussetzungen für das individuelle Lernen und den Erwerb von Kulturtechniken können erkannt werden.

Für die Durchführung der Diagnostik und der Einzelförderung wurde in unserer Schule ein Sehförderraum eingerichtet. Außerdem befindet sich hier ein Klangboden, der auch für die Förderung blinder Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden kann.

Die Ergebnisse der pädagogischen Diagnostik werden in einem Protokollbogen erfasst, der die Förderziele für die weiteren Maßnahmen festlegt.

Eine Kooperation mit der TU-Dortmund/ Lehrgebiet Rehabilitation und Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung ist eingerichtet.

Beratung

Sehdiagnostik und der Unterricht mit sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern setzt spezielle Kenntnisse in den Bereichen: medizinisches Fachwissen (Aufbau des Auges, zentrale Verarbeitung des Sehens), mediale Hilfen (Fernsehlesegeräte, Lupen, Fernrohrsysteme, Vergrößerungssoftware, Beleuchtung, adaptierte Arbeitsmittel), spezielle Techniken (Langstock, Punktschrift, Taststrategien), Unterrichtsmethoden (Naharbeit, Kompensationshilfen, Arbeitsplatzorganisation) voraus.

Es scheint daher ökonomisch, wenn eine Person mit dem entsprechenden Fachwissen und der langjährigen Erfahrung die Koordination der folgenden Bereiche des Arbeitsschwerpunktes Sehförderung übernimmt: Beantragung und Wartung von Hilfsmitteln und Testmaterial, Durchführung von Diagnostik und Einzelförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung.

Eltern- und Schülerberatung findet im Rahmen des Elternsprechtages und auf Anfrage statt. Eine Beratung der Kolleginnen und Kollegen erfolgt in den Sitzungen der Klassenteams, durch Hospitation und Fortbildung.

Aktuelle Informationen befinden sich an der Infowand im Gebäudeteil D, neben dem Kiosk. Beratung im Rahmen von AOSF, Beratung von Kollegien anderer Förderschulen, Teilnahme an Fachkongressen und Tagungen wird durchgeführt oder angestrebt. In Kürze soll ein Faltblatt zur Verfügung stehen, welches für die Beratung eingesetzt werden kann.

Interdisziplinäre Kooperation

Schülerinnen und Schüler mit einer Sehschädigung werden, gemäß ihren Förderbedürfnissen in unterschiedlichen Bereichen, während der Unterrichtszeit, gefördert:

- Fachunterricht
- Therapie
- UK
- Therapeutisches Reiten
- Schwimmen

Eine Teilnahme an den Teamsitzungen der Klasse sichert den Informationsaustausch zu Gunsten einer ganzheitlichen Förderung des Kindes.

Außerdem bemühen wir uns um einen engen Kontakt zu den behandelnden Augenärzten, auf deren Untersuchungsergebnissen die Versorgung mit Sehhilfen und weitere medizinische und therapeutische Maßnahmen (z.B. regelmäßige Behandlungen in der Sehschule) gründen.

Der Protokollbogen der funktionalen Diagnostik steht den Eltern der untersuchten Kinder zur weiteren medizinischen Diagnostik beim Augenarzt zur Verfügung. Ein entsprechendes Anschreiben für die Augenärzte mit der Bitte um Kooperation liegt ebenfalls als Serviceleistung bereit.

In der Fachkonferenz werden diagnostische, methodische und mediale Interventionen im Bereich der Sehförderung diskutiert und für die Arbeit an unserer Schule entwickelt. Die Teilnehmerinnen der Fachkonferenz beraten die Fachkonferenzen der oben genannten Arbeitsbereiche.

Sehhilfen im Unterricht

Sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler benötigen ein speziell gestaltetes Lernumfeld in den folgenden Bereichen:

- Schriftgrößen und Zeichenabstände
- Verringerung der Distanz zum Lerngegenstand
- Persönliche Ansprache aus nächster Nähe
- Gute Beleuchtung
- starke Kontraste
- Reduktion von Bilddetails
- Strukturierung des Arbeitsplatzes
- Zeitzugaben beim Lesen und Schreiben
- Adaptierte Spiele und Lernmaterialien
- Besonders farbintensive Stifte
- Räumliche Orientierungshilfen
- Ergänzende Erklärungen zu Anschauungsmaterial
- Einsatz von speziellen Fördermaterialien zur visuellen Stimulation schwerstmehrfachbehinderter Schülerinnen und Schüler

Welche der genannten Hilfen in welcher Weise für eine Schülerin oder einen Schüler geeignet sind, leitet sich aus der vorangegangenen Diagnostik ab.

Einzelförderung

Die Einzelförderung bietet Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf die Möglichkeit speziell auf sie abgestimmte Seherfahrungen zu machen. Dabei können unterrichtsrelevante Inhalte unter sehbehindertenspezifischen Bedingungen aufgearbeitet aber auch Grundtechniken angebahnt und vertieft werden.

Lernanfänger sollen hier besonders berücksichtigt werden, um möglichst früh die für sie angemessen gestalteten Arbeitsmittel, medialen und methodischen Hilfen zu erhalten.

Die Einzelförderung wird in Form einer einmaligen Intervention, eines Lehrgangs über einen Zeitraum von einigen Monaten oder über ein ganzes Schuljahr durchgeführt.

Hörförderung

In den letzten Jahren zeigte sich, dass die Bedeutung der Hörförderung gestiegen ist. Eine Hörbeeinträchtigung zusätzlich zur körperlichen Behinderung wird nicht immer im vollen Umfang erkannt und erschwert so das Lernen beziehungsweise die Entwicklung. Daher findet eine intensive Zusammenarbeit zweier Lehrkräfte der der Schule am Leithenhaus, LWL – Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation und der Schule am Haus Langendreer, LWL – Förderschule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung statt.

Aufgabenbereiche

- Förderung hörgeschädigter Schüler im Bereich Hören und Kommunikation im Einzel- und / oder Klassenunterricht,
- Beobachtung (zur Diagnostik) im Unterricht
- Beratung (behinderungsspezifische Förderung , Hörtechnik, Methodik, ...) der Lehrer und Lehrerinnen der Klasse
- Bei Bedarf Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Akustikern, Logopäden, Ärzten, ... der Schüler, bei Bedarf Kontaktaufnahme zu anderen Institutionen (Taubblindenzentrum Hannover...)
- Regelmäßige Kontrolle der Hörtechnik durch die Lehrkraft und durch einen Akustiker
- Organisation von Hörprüfungen durch die Beratungsstelle der Schule am Leithenhaus
- Austausch mit den Ansprechpartnern der Bereiche Unterstützte Kommunikation und Sehförderung

Mädchenarbeit

Vorüberlegungen

Durch ihre Körperbehinderungen sind viele der Schülerinnen potenzielle Opfer für gewaltsame Übergriffe und sexuellen Missbrauch. Dies reicht von verbalen Angriffen wie Hänseleien, Beschimpfungen oder Pöbeleien bis zu gewaltsamen körperlichen Angriffen, auch in der Schule.

Durch Mädchenarbeit können sich die Schülerinnen als wichtig und stark erleben und sich in Richtung einer starken Persönlichkeit entwickeln.

Ein Schwerpunkt in der Mädchenarbeit liegt in der **Stärkung der Persönlichkeit**, wobei die Persönlichkeit das ist, was den einzelnen Menschen in seiner spezifischen Besonderheit ausmacht und das ihn von den anderen unterscheidet.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung des **Selbstbewusstseins** als Gefühl oder Bewusstsein vom Wert der Persönlichkeit. Durch Übungen zur **Selbstbehauptung**

(Vertrauensübungen, Ich–Bin–Stark–Übungen, Körperschulung, Raufspiele, Mutproben etc.) wird den Jugendlichen vermittelt, sich selbst als stark zu erleben, Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen, aus einer Opferrolle herauszufinden und sich stark nach außen hin zu zeigen. Ein Opfer ist man dann, wenn man das, was einem zustößt, nicht selbst bestimmt und wenn man es machtlos hinnehmen muss. Durch Steigerung des Selbstwertgefühls und Übernahme von Verantwortung können die Mädchen lernen, langsam aus ihrer Opferrolle herauszutreten. Dies beinhaltet auch das Recht, eigene Entscheidungen zu treffen und „Nein“ zu sagen. Aggressives Verhalten wie Wut, Kampfbereitschaft, Entschlossenheit sind nicht grundsätzlich schlecht, sondern müssen in sinnvolle Bahnen gelenkt werden.

Im engen Zusammenhang mit Selbstbehauptung spielt auch die **nonverbale Kommunikation** eine entscheidende Rolle. Selbstbewusstes Auftreten wie es sich z.B. durch eine gerade Körperhaltung, ein Hochhalten des Kopfes, ein energischer Schritt zeigt, ein kräftiger, bestimmter und fester Tonfall und ein entschlossener Blick können Anti-Opfer-Signale sein. Um die Mädchen aber vor eigener Überschätzung zu schützen, muss ihnen auch klar gemacht werden, dass ein selbstbewusstes Verhalten nicht in jedem Fall vor dem Opfer-Sein schützt.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, zum Thema **Gewalt** und Gewaltvermeidung zu arbeiten. Es wird der Frage nachgegangen, woran wir mögliche Gewaltsituationen erkennen und uns möglicherweise entziehen können.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Reflexion gesellschaftlich tradierten weiblichen bzw. männlichen **Rollenverhaltens**. Die weibliche und auch männliche Rolle als die Summe der gesellschaftlichen Erwartungen an das Verhalten eines Mädchens/einer Frau oder eines Jungen/eines Mannes stellen sich als ein Bündel von Verhaltensnormen dar, deren Verbindlichkeiten unterschiedlich streng sind. Hier kommt das Problem zum Tragen, dass in der tradierten Vorstellung Mädchen/Frauen die Schwachen, die Guten und die Opfer sind (verstärkt durch ihre Behinderungen), wohingegen die Jungen/Männer die Starken, die Bösen und die Täter sind. Diese Einstellung hindert viele Mädchen/Frauen daran, selbst Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen. Das Hinterfragen dieser Einstellung und das Suchen nach Gründen für dieses Verhalten kann eine Hilfe sein auf dem Weg zu einem selbst bestimmten Leben.

Den Mädchen wird Gelegenheit geboten z.B. zu den Themen Mädchen/Frauen in der Werbung, Jungenkleidung/Mädchenkleidung, Schminken, Mädchenhobbys/Jungenhobbys, Verhalten von Mädchen und Jungen, Aufgaben im Haushalt, Aufgaben bei der Erziehung von Kindern, Arbeitswelt von Frauen und Männern und Rollenverhalten im Bereich von Sexualität zu arbeiten.

Umsetzung

Ziele der Mädchenarbeit können selbstverständlich nicht losgelöst gesehen werden von der Gesamtpersönlichkeitsentwicklung und betrifft daher nicht nur Sonderveranstaltungen, sondern das gesamte Schulleben.

Förderung des Selbstwertgefühl und Stärkung des Selbstbewusstseins sind als Lehrinhalte Bestandteil des Projekt „Arbeit und Leben“ vorgesehen. Bei der Berufswahlvorbereitung an der Schule wird eine kritische Reflexion der Geschlechterrollen angestrebt und entwickelt. Aspekte der Sexualerziehung werden als Kurse im Sachunterricht/Biologieunterricht und auch in z.B. im Fach Deutsch behandelt oder situativ spontan aufgegriffen.

Spezielle Veranstaltungen

Mädchen-AG

In der Mittelstufe wird den Mädchen regelmäßig eine Mädchen AG angeboten. Bei ausreichendem Interesse findet diese AG statt.

„Mein Körper gehört mir“

Das interaktive Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ wird regelmäßig für Klassen der Mittelstufe aufgeführt

WenDo Kurs

Seit 1999 bietet die Schule interessierten Mädchen einmal im Jahr das Angebot, an einem Selbstbehauptungstraining teilzunehmen. In den Anfangsjahren unterstützte das Land die Schule und übernahm die Kosten für die Kurse. Zur Zeit werden die Kosten von der Beamtenbundjugend übernommen.

In den vergangenen Jahren leitete Frau Dr. Rosa Schneider von der Firma Impulsa den WenDo Kurs. Die Mädchen machten durch Wahrnehmungs- und Körperübungen, Gesprächskreise, Rollenspiele, mentales Training vielfältige Erfahrung und erlebten sich nicht mehr in eine Opferrolle gedrängt, sondern als stark, mutig, ehrgeizig und selbstbestimmt.

Mädchenkonferenz des BVKM

Alle zwei Jahre findet an einem Wochenende im Herbst eine Mädchenkonferenz statt, die speziell für behinderte Mädchen konzipiert ist. Der Träger ist der Bundesverband der Körper- und Mehrfachbehinderten e.V.. Lehrerinnen führen mit interessierten Mädchen 2002 nach Mössingen und 2004 nach Potsdam, um an der Konferenz teilzunehmen. Einige Mädchen fahren mit Lehrerinnen in diesem Jahr nach Altdorf bei Nürnberg (Bayern) statt.

Gesundheitserziehung

Die Gesundheitserziehung ist immer wieder Thema im Unterricht der verschiedenen Stufen der Schule am Haus Langendreer, wobei ein verbindliches Curriculum nicht vorliegt. Behandelt werden Themen der Gesundheitserziehung insbesondere in den Fächern Sachunterricht, Biologie sowie in fächerübergreifenden Einheiten. Einige Inhalte werden in den Stufen wiederholend thematisiert und auch im Alltag gelebt. Je nach Leistungsvermögen und individuellen Voraussetzungen der Schüler (verschiedene Richtlinien) werden entsprechende Themen behandelt, vertieft und adäquat eines Spiralcurriculums zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen und erweitert.

Die einzelnen Themen werden handlungsorientiert erarbeitet, wobei neben der Wissensvermittlung die Handlungskompetenz für den Alltag der Schüler von besonderer Bedeutung ist. Die Lebensbedeutsamkeit der Auswahl einzelner Inhalte ist ein sehr wichtiger Aspekt für unsere Schüler. Außerschulische Lernorte können bzw. werden zudem mit einbezogen (Besuch beim Zahnarzt, Besichtigung einer Apotheke usw.) ebenso wie externe Fachleute (von der AIDS-Hilfe, von Pro Familia, für einen Erste-Hilfe-Kurs usw.) ggf. hinzugezogen werden.

Häufige Themen im Sachunterricht sowie im Fach Biologie sind: „Unser Körper“ (Aufbau des Körpers, Funktionen von Körperteilen und Sinnen, achtsamer Umgang mit dem Körper, Körperhygiene <wichtig auch im Alltag unserer Schule>), „Zähne“ (Aufbau, Zahngesundheit und Pflege, Besuch beim Zahnarzt), „Besuch beim Kinderarzt/Hausarzt“ (gängige Untersuchungen sowie deren Sinn und Zweck), „Erkältungskrankheiten“ (Vorbeugung und Maßnahmen wie Erkältungstee, Wadenwickel usw.), „Erste Hilfe“ (Versorgung von kleinen Verletzungen, Notwendigkeit eines Arztbesuches, stabile Seitenlage), „Gesundes Leben und Vorbeugung von Krankheiten“, „Essen und Ernährung“, „Sucht“ sowie „Sexualerziehung“ (siehe auch internes Curriculum Naturwissenschaften). Aufgrund der Art unserer Förderschule nimmt die Bewegungserziehung, ein wichtiger Aspekt der Gesundheitserziehung, natürlich auch einen großen Stellenwert ein.

Umwelterziehung

Im Unterricht der Schule am Haus Langendreer liegt für die Umwelterziehung noch kein Konzept zugrunde, welches sich über die gesamten Stufen erstreckt. Doch ist dieser wichtige Bereich immer wieder Thema in den verschiedenen Fächern/Unterrichtsreihen bzw. Vorhaben. Raum findet die Umwelterziehung insbesondere in den Fächern Sachunterricht sowie in den naturwissenschaftlichen Fächern und Erdkunde bzw. in fächerübergreifenden Einheiten. Einige Bereiche, wie z. B. Müll, werden in den Stufen wiederholend thematisiert und auch im Alltag gelebt. Je nach Leistungsvermögen und individuellen Voraussetzungen der Schüler (verschiedene Richtlinien) werden entsprechende Themen behandelt, vertieft und adäquat eines Spiralcurriculums zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen und erweitert. Einige Klassen arbeiten zudem regelmäßig im Schulgarten unserer Schule.

Die einzelnen Themen werden handlungsorientiert erarbeitet, wobei das entdeckende Lernen von wichtiger Bedeutung für die Einsichtnahme bzw. die Übernahme umweltbewussten Denkens und Handelns – insbesondere der Entwicklung eines Problembewusstseins sowie von Verantwortungsgefühl – ist. Außerschulische Lernorte (Besuch beim Imker, Besichtigung einer Mülldeponie sowie eines Wasserwerkes usw.) nehmen zudem einen wichtigen Stellenwert ein. Neben der Wissensvermittlung sind ein emotionaler Zugang zur Natur und Umwelt sowie die Handlungsfähigkeit von grundlegender Bedeutung. Hierbei spielt auch der praktische Lebensbezug der Themen für unsere Schüler eine Rolle, um Handlungsfähigkeit überhaupt zu ermöglichen.

Im Sachunterricht häufige Themen sind: „Müll“ (Mülltrennung, Mülldeponie, Papier- und Glasrecycling, Müllvermeidung), „Trink- und Schmutzwasser/Wasserverbrauch“ (Wofür verbrauchen wir Wasser, Messen des Wasserverbrauchs, Reinigung von Abwasser, sparsamer Umgang mit Trinkwasser), Artenvielfalt sowie der sorgsame und respektvolle Umgang mit Pflanzen und Tieren in der Natur.

Für das Fach *Biologie* sind beispielsweise die Themen „Müll“ (siehe auch oben), „Trink- und Abwasser“ (siehe auch oben), „Bodennutzung“ und die Behandlung mindestens eines ökologischen Systems erwähnenswert, welche je nach Durchführung/Strukturierung auch in den Rahmen der Umwelterziehung fallen. Bei den Themen „Luft“ (*Physik*) oder „Wetter“ sowie „Verkehr“ (*Gesellschaftslehre*) wird zudem im Sinne der Umwelterziehung gearbeitet. Umweltbelastungen sowie die Herausforderungen an die Technik (z. B. Thema Wärme und Kälte: Wärmedämmung in Natur und Technik, Isolierungen) tauchen in verschiedenen Themen auf (vgl. auch internes Curriculum Naturwissenschaften).

Medienerziehung / Medienkompetenz

Medien bestimmen das moderne Leben. Schülerinnen und Schüler werden von den Medien in der Schule und im privaten Alltag permanent angesprochen, konfrontiert und beeinflusst:

Als technische Geräte besitzen Schule und Familien u. a. Fernsehen, Radio, Tonträger, Video, Digitalkameras, Computer, Spielkonsolen. Produkte sind z.B. Lernprogramme, Datenträger (z.B. CD, DVD), Internet-Seiten, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher, Hefte, Bilder, Spielkarten, Werbung. Unsere Schule hilft, sich orientieren zu lernen!

Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im motorischen und/oder im kognitiven Bereich können besonders von moderner Technologie und den entsprechenden Medien profitieren. Dies bezieht sich sowohl auf die schulische und berufliche Perspektive wie auf die Freizeitebene. Unsere Schule vermittelt die spezifischen Kompetenzen.

Eine Auseinandersetzung mit Medienprodukten beginnt bereits im Deutschunterricht der Unter- und Mittelstufe (Bilderbuch, Trickfilm, Kinderfilm, PC-Unterricht, Officeanwendungen, Lernprogramme u.a.). In den Klassen 7 und 8 nehmen Schülerinnen und Schüler an der

Filmgruppe des Projektes „Kultur Aktuell“ teil. Die Schwerpunkte dieses Kurses liegen in dem Kennenlernen der Filmsprache und in der Produktion eines Films.

In den Klassen 9 und 10 rückt für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die nach den Richtlinien der Hauptschule oder der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet werden, die Medienerziehung am Beispiel der Herstellung eines Print-Mediums und eines Audio-Mediums in den Vordergrund.

Die Jugendlichen festigen und ergänzen ihre erworbenen Kenntnisse zur Recherche, Textverarbeitung, Textproduktion und Textdarbietung in den beiden journalistisch orientierten Projekten „Radio Rollipop“ (Audio-CD) und Schul- und Schülerzeitung „RAMU“.

Ausgehend von der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler (Computerspiele, Internet, Handy, Fernsehen, Radio, Kino, DVDs, Jugendzeitschriften, MP3-Player) bilden Orientierung & Analyse, Erwerb von Handlungskompetenz sowie die Herstellung eigener Medienprodukte die Schwerpunkte der Medienerziehung:

Orientierung & Analyse

- Kritische Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen, Inhalten sowie mit Intentionen und Funktionen schülerrelevanter Medien.
- Erkennen von Risiken und Gefahren im Umgang mit Medien (z.B. Suchtgefahr bei Computerspielen, verantwortliches Verhalten im Internet) sowie Einsichten in Manipulationsmechanismen vieler Medien: Werbung (z.B. „Handys für 1 Euro“), Boulevard-Presse, Infotainment-Sendungen u.v.m.

Erwerb von Handlungskompetenzen

- Erlernen und Verbesserung von Fähigkeiten am PC, z.B. Textproduktion, Powerpoint-Präsentationen, Internetrecherche, Tabellenkalkulation und andere für die nachschulische Zukunft der Schüler/innen relevante Kenntnisse und Fähigkeiten.
- Erlernen einer eigenverantwortlichen Nutzung neuer Medien und ihrer Einsatzmöglichkeiten (z.B. Internet als Infoquelle, Homebanking, Kontakt mit Behörden, Reisebüro, Fahrpläne u.v.m.).

Medienproduktion

- Anbahnen eines Verständnisses von Bedingungen der Medienproduktion und -verbreitung durch aktive Herstellung von schulinternen Medienprodukten, z.B. Schülerzeitung Ramu, Schulradio-Sendung, Kurzfilme der Video-Gruppe.
- Förderung und Verbesserung von Kulturtechniken (Lese- & Rechtschreibleistungen, Zeichensetzung) durch Herstellung und Präsentation eigener Beiträge in Bild, Text und Ton.

Die Bewertung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern in den einzelnen Medienprojekten kann aufgrund der unterschiedlichen Lernausgangslagen der Schüler (Richtlinienzugehörigkeit, Art der Behinderung, Lern- und Arbeitstempo) nur individuell und über einen längeren Zeitraum von einem halben Jahr erfolgen. Dabei geht die erbrachte Leistung bei der Mitarbeit an den Medienprojekten Schulzeitung Ramu und Schulradio Rollipop zu 1/3 in die Note des Faches Deutsch ein.

Theaterspiel (Oberstufe)

Seit 1991 hat sich in der „Schule am Haus Langendreer“ eine **kontinuierliche theaterpädagogische Arbeit** entwickelt. Neben den vielfältigen kleinen Produktionen von **Klassenspielen** in der Regie der jeweiligen Fach- oder Klassenlehrer/Innen gibt es eine

aufbauende Theater – AG „Bärenpack“ (wöchentlich 120 Minuten) unter der Leitung von zwei theaterpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften.

10-14 Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Klasse 7-10) entscheiden sich nach einer Probezeit für die Theater-AG, in der sie je nach Interesse und Förderbedarf bis zu vier Jahren bleiben können, um ihre Talente und Fähigkeiten ausdauernd zu entwickeln und zu vertiefen. Hier finden sich Schülerinnen und Schüler, die darstellerisch talentiert sind, die Theaterspielen für sich erproben möchten oder sich über das Medium Theaterspiel persönlich entfalten wollen. Daneben gibt es **Arbeitsplätze für Lichttechnik und Tontechnik** zu besetzen.

Die Spielleiterinnen arbeiten nach den **Ansätzen des Improvisationstheaters**, wo durch das Fehlen einer verbindlichen Textvorlage die Anforderung an den Einzelnen und dessen Reaktionen deutlich im Vordergrund stehen.

Im Mittelpunkt steht immer ein Theaterprodukt: Einmal jährlich wird eine Theateraufführung präsentiert und mindestens dreimal vor Publikum aufgeführt. Dabei kommt es zur **fachübergreifenden Verzahnung mit der Gruppe „Theaterwerkstatt“**, die Ausstattungen, Bühnenverwaltung und Bestuhlung besorgt.

Die theaterpädagogisch tätigen Lehrkräfte **beraten** auf Wunsch alle Kollegen, die etwas vor Publikum aufführen möchten und wollen so zur Multiplikation der Theaterkultur in der Schule beitragen. Die tatkräftige **technische und ausstattungsorientierte Unterstützung** durch die Theaterwerkstatt steht auf Nachfrage allen Vorhaben und Projekten zur Verfügung.

Etwa einmal jährlich wird **ein Gastspiel** organisiert, um auch andere Schultheatergruppen oder freie Anbieter in die Schule zu holen. Die Angebote in nahe gelegenen Spielstätten werden altersspezifisch und auf den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler abgestimmt genutzt. Informationen darüber finden sich ständig aktualisiert an der **Wocheninfowand im Eingangsbereich der Schule**.

Projekt „Kultur aktuell“ (Oberstufe Klassen 7 und 8)

Kultur wird hier als **Sammelbegriff für Bereiche Kunst, Musik, Theater und Film** verwandt.

In der Vergangenheit verhinderten häufig stundenplantechnische Begründungen oder Fachlehrermangel ein qualifiziertes Angebot dieser Bereiche in der Oberstufe. Die Bündelung im Blockunterricht garantiert nun ein fachliches Angebot.

Im Projekt „Kultur aktuell“ erleben die Schülerinnen und Schüler der **Klassen 7 und 8, die nach den Richtlinien der Hauptschule oder dem Förderschwerpunkt Lernen** unterrichtet werden, eine **handlungs- und erlebnisorientierte** Begegnung mit den genannten Kulturbereichen.

Es werden **4 thematisch unterschiedliche Gruppen** gebildet, die im Verlauf von **zwei Schuljahren (3 Wochenstunden)** von allen Schülerinnen und Schülern durchlaufen werden.

Neu in das Projekt eintretende Klassen erhalten zunächst eine **Einführung in den Begriff Kultur**, um sich dann in kleinen Lerngruppen (etwa 6-8 Schülerinnen und Schüler) vertiefend mit jedem Bereich zu beschäftigen. Jeder Kurs dauert ein Schulhalbjahr und endet mit einer **Präsentationsrunde im Plenum** aller teilnehmenden Personen.

Neben praktischem Gestalten in gemeinsamer Arbeit und ausgewählten theoretischen Grundlagen kann der aktuelle Bezug durch Besuche kultureller Veranstaltungen in der Region und Teilnahme an Aktionen und Wettbewerben gefördert werden

Einmal im Schuljahr nehmen alle Beteiligten gemeinsam am Besuch einer ausgewählten Kulturveranstaltung aus einem der Bereiche teil.

Projekt „Arbeit und Leben“ (Oberstufe Klassen 7-10)

1996 ins Leben gerufen, wird im Projekt „Arbeit und Leben“ vorrangig praxisorientiert auf das Berufsleben bezogen gearbeitet. Durch die Arbeit in klassen- und fächerübergreifenden Projekten soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, durch die **Erfahrung des eigenen Leistungsvermögens** selbstbewusster zu werden, **Schlüsselqualifikationen** zu erlangen und zu einer **realistischen Berufswahlplanung** zu gelangen.

Ihnen wird hier ermöglicht:

- Erfahrungen in unterschiedlichen Berufsfeldern zu erwerben
- Aus geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen gewachsene Berufsvorstellungen zu überwinden
- Informationsmängel hinsichtlich der Anforderungen an die zukünftige berufliche Tätigkeit zu beseitigen und Berufsängste aufzuarbeiten
- Einblick in die Entwicklung von neuen Berufsfeldern und geänderten Qualifikationen zu gewinnen
- Selbstwertgefühl im Rahmen einer realistischen Reflexion ihrer beruflichen Wünsche und Möglichkeiten zu entwickeln

Berufsberatung und Schülerbetriebspraktika

Im Rahmen des Projektes „Arbeit und Leben“ findet auch die **Berufsberatung** statt. Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 werden von zwei Kolleginnen (Beratungslehrerin sowie Studien- und Berufswahlkoordinatorin – Stubo --) und der Fachberatung der Agentur für Arbeit Bochum bezüglich der nachschulischen Ausbildungs-, Förder- und Unterbringungsmöglichkeiten beraten. Die Lehrerinnen übernehmen die Organisation und Begleitung bei allen Maßnahmen der Agentur für Arbeit (Klassenberatung, Besuche im BIZ, Einzelberatung, Psychologischer Test). Sie organisieren Besichtigungen, Erkundungen, Seminare und gezielte Hospitationen.

Die Eltern sind in diesen Beratungsprozess einbezogen. Zu Themen der Berufsvorbereitung werden in der Schule Elternabende angeboten. Seit dem Schuljahr 2008/ 2009 gibt es an der Schule ein Berufsorientierungsbüro (BOB). Den Schülern und Eltern stehen festgelegte Sprechstunden der Beratungslehrerin und der Stubo zur Verfügung. Auch außerschulische Kooperationspartner wie Integrationsfachdienst und Agentur für Arbeit nutzen das BOB für ihre Beratungstätigkeit.

In **Klasse 9 und 10** durchlaufen die Jugendlichen zwei dreiwöchige **Betriebspraktika** in der Regel auf dem ersten Arbeitsmarkt. Diese werden von den Beratungslehrerinnen und der Klassenleitung betreut. Das erste Praktikum ist frei wählbar, das zweite findet konkret bezogen auf die bis dahin erarbeitete berufliche Perspektive der Jugendlichen statt. Weitere Praktika sind möglich und individuell nach Bedürfnislage planbar.

Kurse Arbeitslehre

Das Projekt „Arbeit und Leben“ verwirklicht viele Lerninhalte des Bereiches Arbeitslehre. Dabei werden aber nicht alle Lehrplaninhalte umfassend vermittelt. Deshalb werden in Form von **Kursen** diese **Inhalte lehrgangsartig im Blockunterricht** erteilt.

Im halbjährlichen Wechsel (2 Wochenstunden) durchlaufen alle Schülerinnen zunächst auf dem Lernniveau der **Klassen 7 und 8** und später dem der **Klassen 9 und 10** die folgenden Kurse:

- **Wirtschaft (Medien),**
- **Technik (Holz, Metall, Kunststoffe),**
- **Hauswirtschaft**
- **Textilgestaltung.**

Art und Anzahl der Kurse sind mit den in den Studentafeln der Hauptschule und der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen vorgeschriebenen Stundenzahlen abgestimmt. Die Unterrichtsinhalte werden nach den Richtlinien differenziert angeboten.

3. Fachunterricht

Deutsch

Neben den Fertigkeiten soll grundsätzlich im Rahmen des Deutschunterrichts die Freude an der deutschen Sprache und Literatur vermittelt werden.

In der **Unterstufe** liegt der Schwerpunkt auf dem **Erwerb der Lese- und Schreibfähigkeit** unter besonderer Berücksichtigung körperlicher und psychosozialer Beeinträchtigung und des individuellen Förderbedarfs.

- Druckschrift / Vereinfachte Ausgangsschrift
- Druckschrift als Handschrift
- Druckschrift am PC
- Unterstützung des Lese- und Schreiblehrgangs durch Fingeralphabet und Lautgebärden

Darüber hinaus lernen die Schüler grundlegende sprachliche Strukturen kennen, verfassen erste Texte sowohl situations- als auch adressatengerecht und üben die Fähigkeiten des Zuhörens und des Führens von Gesprächen.

In der **Mittelstufe** erfolgt die **Anbahnung von Textrezeption und Textproduktion**. Außerschulische Lernorte wie Büchereien oder Theater werden verstärkt genutzt. In der **mündlichen Kommunikation** werden Gesprächsregeln vertieft: Die Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Meinungen und Wünsche angemessen zu formulieren und zu vertreten sowie ihrem Gesprächspartner aktiv zuzuhören. Ferner erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Sprachkompetenz eigene Erlebnisse und einfache Sachverhalte gut verständlich darzustellen. Schwerpunktmäßig werden in dieser Stufe Schüler, deren Muttersprache nicht deutsch ist, im Rahmen des Projekts "Deutsch als Zweitsprache (DaZ)" gefördert.

In der **Oberstufe** liegt der Schwerpunkt auf der **Anwendung und der Erweiterung der erworbenen Fähigkeiten** im Hinblick auf die nachschulische Lebensgestaltung und der Arbeit in den verschiedenen Projekten.

Ein Schwerpunkt liegt auf der intensiven Nutzung des Angebots von Tageszeitungen, Printmedien und anderen aktuellen auditiven, audio-visuellen sowie der neuen Medien.

Bei den Schülern, die im Bildungsgang „Geistige Entwicklung“ unterrichtet werden, ist der Lese- und Schreibunterricht nicht beschränkt auf den Erwerb der Schriftsprache.

So geht es für einige Schüler darum, ein Bild als Abstraktion eines Gegenstandes zu erkennen und dieses zu benennen. Andere Schüler erlernen Signale, Zeichen aus der alltäglichen Umwelt oder Verkehrszeichen, die es ihnen ermöglichen, größere

Selbständigkeit zu erwerben. Falls ein Schüler die für den Schriftspracherwerb nötigen Kompetenzen erworben hat, wird mit dem weiterführenden Lese-/Schreiblehrgang fortgefahren, der auch bis zur Oberstufe andauern kann.

Eine Besonderheit des Schreib- und Leseerwerbs an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ist der Schreiblernprozess, der einen eigenen, intensiven Lehrgang erfordert. Hinzu kommen der individuelle Spracherwerb und der häufig verlangsamte Lernzuwachs in Mittel- und Oberstufe. Kenntnisse im Fach Deutsch bilden die Basis für nahezu alle Unterrichtsfächer.

Mathematik

Der Schwerpunkt des Faches Mathematik ist die Vermittlung grundlegender mathematischer Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Schulstufen.

Die Schüler sollen im Mathematikunterricht zu **klaren Mengenvorstellungen** geführt werden. Sie sollen lernen, **Rechensituationen in Sachverhalten des Alltags zu erkennen**, darzustellen und möglichst selbständig zu lösen.

Dabei ergeben sich zwangsläufig Berührungspunkte mit nahezu allen anderen Bereichen schulischen Lernens.

Im **Geometrieunterricht** soll ein verständiger Umgang mit Formen, Maßen, Lagebeziehungen und mit geometrischen Grundoperationen entwickelt werden.

Die Wahrnehmungsfähigkeit und das räumliche Vorstellungsvermögen sind dynamisch zu verstehen. Sie werden gezielt geschult. Geometrische Operationen erfolgen zunehmend im Kopf (Kopfgeometrie).

Die Zusammenhänge zwischen Geometrie und Umwelt werden untersucht und systematisiert. Der Geometrieunterricht trägt so zur Orientierung in der Lebenswirklichkeit bei.

Zahlreiche Materialien können in der **Primarstufensammlung** ausgeliehen werden.

Englisch

Im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas nimmt die Bedeutung der Mehrsprachigkeit in unserer Gesellschaft ständig zu. Gerade für Schüler und Schülerinnen mit körperlichen oder anderweitig bedingten Einschränkungen ist der Englischunterricht im Sinne der Chancengleichheit besonders wichtig, da sich die Beherrschung der englischen Sprache zu einer unverzichtbaren Kulturtechnik für die heranwachsende Generation entwickelt. Verstehen und sich verständlich machen, Gesprächsfähigkeiten entwickeln und erweitern sind wichtige Voraussetzungen und Bedingungen für die Persönlichkeitsentwicklung und das Lernen. Vor diesem Hintergrund leistet die Kommunikationsförderung an unserer Schule im Kontext des Fremdsprachenlernens für unsere Schülerinnen und Schüler einen wichtigen Beitrag zur schulischen Entwicklung und zur persönlichen Lebensbewältigung. Der Umgang mit der englischen Sprache ist immer auch ein Beitrag zum interkulturellen Lernen.

Konzeptionelle und strukturelle Gegebenheiten unserer Schulform ermöglichen und erfordern oft richtlinienbezogenen übergreifenden als auch klassenübergreifenden Unterricht. Im Folgenden werden die drei Richtlinienbezüge aber einzeln im Überblick vorgestellt.

Grundschulbereich

Das Fach Englisch wird in Klasse 1 - 4 mit je 2 Unterrichtsstunden erteilt.

Im Mittelpunkt der Unterrichtsarbeit stehen Themen und Situationen aus der kindlichen Lebenswelt wie z.B. family, friends, clothes, food and drinks, nature, holidays.

Im Englischunterricht kommt es zunächst noch nicht darauf an, dass die Kinder Englisch schreiben und lesen. Es geht darum, gesprochenes Englisch in einfachen und alltäglichen Situationen zu verstehen und sich selbst auf Englisch äußern zu können. Freude und Spaß an der neuen Sprache stehen im Vordergrund, während Vokabel- und Grammatiktraining eine untergeordnete Rolle spielen.

Erst ab dem 3.Lernjahr kommen sukzessiv das Leseverständnis und das Schreiben englischer Wörter und Satzmuster als lernunterstützende Bereiche hinzu.

Die Kinder werden von Anfang an aktiv, spielerisch und handlungsorientiert am Unterricht beteiligt und prägen sich durch wiederholende, ritualisierte Verwendung schnell Wortschatz und kurze Redewendungen ein. Zu den spielerischen Elementen gehören der Einsatz einer Handpuppe „called Ginger“, Lieder und Spiele aller Art: Hörverständnis-, Rate- und Befehlsspiele sowie Bewegungs- Sing- und Rollenspiele, die dem Bewegungsdrang der Kinder entgegenkommen. In konzentrationsintensiven, bewegungsärmeren Lernphasen geht es hauptsächlich um die Schulung des Hörverstehens durch das Vorlesen englischer Bilderbücher oder das Anschauen kurzer, kindgemäßer englischer Filme. Die Schülerinnen und Schüler erfahren einiges über die fremde Kultur sowie landestypische Bräuche, wie z.B. „Weihnachten und Halloween in Großbritannien“. Über Anschauungsmaterial, Bilder und Filmgeschichten soll den Kindern ein authentisches Bild englischsprachiger Länder vermittelt werden.

Die Schüler und Schülerinnen unserer Zielgruppe brauchen oft unterschiedlich lange, ehe sie Begriffe und Sprachmittel zu einem Thema aufgefasst, gespeichert und ggf. aktiv, d.h. abrufbar, zur Verfügung haben. Aus diesem Grund ist eine Vergleichbarkeit mit den allgemeinen Richtlinien der Grundschulen nur bedingt möglich. Außerdem haben wir z.B. Schüler mit Autismus und Kommunikationsstörungen, mit denen differenziert gearbeitet und individualisiert werden muss. Hier greift der schulinterne Lehrplan, in dem die Inhalte auf die Bedürfnisse unserer Schüler abgestimmt sind. Der Lehrplan ist in Arbeit.

Medien im Unterricht: In Klasse 1 - 4 ist das Lehrwerk Ginger aus dem Cornelsen-Verlag eingeführt. Ergänzt wird dieses durch den Einsatz von themenbezogenen DVDs, CDs, Lernsoftware, Internetbeiträgen, kurzen Zeitungsartikeln bzw. englischsprachigen Schülermagazinen, Lektüren, Bilderbücher sowie diversen Kopien und Spielen.

Unter dem Gesichtspunkt der Durchlässigkeit des Schulsystems (Rückführung einzelner Schüler zu allgemeinbildenden Schulen als auch flexibler Übergang von LE nach GS/Sek I je nach individuellen Entwicklungsfortschritten) werden leistungsstärkere Schüler mit dem Schwerpunkt Lernen mit den Grundschulern zusammen unterrichtet.

Sekundarstufe I

Von Klasse 5 - 10 wird das Fach Englisch nach den Richtlinien und Lehrplänen der Hauptschule angeboten, ab Klasse 7 erfolgt - soweit die Schülerzahlen es zulassen - die Differenzierung in **Grund- und Erweiterungskurse**. In der Jahrgangsstufe 10 gibt es zwei Abschlussprofile: **Typ A** führt zum Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss nach Klasse 10, **Typ B** zum Sekundarabschluss I - Fachoberschulreife (ggf. mit Qualifikationsvermerk).

Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen im Sekundarbereich und vor dem Hintergrund des gemeinsamen Unterrichts (GU) und der Inklusion wird es angestrebt, Schüler, die den Typ B absolvieren wollen, in eine entsprechende Schulform zu vermitteln. Zurzeit werden Kooperationsformen zwischen unserer Schule und den weiterführenden Schulen aufgebaut.

Bei der Gestaltung von Lernsituationen orientiert sich der Englischunterricht an den folgenden Themen und Inhalten, die nach Lebensbereichen geordnet sind:

- Persönliche Lebensgestaltung
- Ausbildung/Schule
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Berufsorientierung

(vgl. Sekundarstufe I. Hauptschule. Englisch. Kernlehrplan. NRW 2004, S. 21f)

Im Mittelpunkt steht dabei die Vermittlung der Kompetenzen in folgenden Bereichen:

- Kommunikative Kompetenz
- Interkulturelle Kompetenz
- Methodische Kompetenzen
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit

(vgl. Sekundarstufe I. Hauptschule. Englisch. Kernlehrplan. NRW 2004, S. 20)

Ziel des Englischunterrichtes ist es, die englische Sprache so weit zu erlernen, dass die Schüler sich in alltäglichen Kommunikationssituationen primär mündlich verständigen können und geschriebene Texte verstehen können.

Medien im Unterricht: In Klasse 5 - 10 ist das Lehrwerk New Highlight (Bd. 1 - 6) aus dem Cornelsen-Verlag eingeführt. Ergänzt wird dieses durch den Einsatz von themenbezogenen DVDs, CDs, Lernsoftware, Internetbeiträgen, kurzen Zeitungsartikeln bzw. englischsprachigen Schülermagazinen, Lektüren, diversen Kopien und Spielen sowie die Gestaltung von Stellwänden und Postern.

Die Leistungsfeststellung ist so konzipiert, dass Schüler Einblick über ihre individuelle Lernentwicklung erhalten können. Ebenso werden die ausgewiesenen Kompetenzbereiche angemessen berücksichtigt. Besonderen Stellenwert hat die produktive mündliche Sprachverwendung, so wird zusammenhängendes Sprechen regelmäßig systematisch überprüft. Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) werden auch durchgeführt. Bei der Beurteilung der erbrachten Leistung wird eine größere Fehlertoleranz bezüglich der grammatischen und orthographischen Korrektheit zugrunde gelegt als es vergleichsweise früher üblich war (vgl. Kernlehrplan Englisch S.17). Als „sonstige Leistungen“ zählen individuelle Beiträge, Ergebnisse von Gruppenarbeiten, Hausaufgaben und Arbeiten im Portfolio.

Förderschwerpunkt Lernen

Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird an unserer Schule, wie an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, das Fach Englisch für diese Schülergruppen ab Klasse 3 verbindlich angeboten.

Schwerpunkte bilden die Vermittlung von Kompetenzen

- im Bereich der Kommunikationsfähigkeit:
Hier ist besonders der Abbau von Sprechhemmungen zu berücksichtigen.
- im Bereich der Förderung des Hörverstehens:
Durch das Hören kleiner Geschichten, Lieder und Cartoons, die auf CDs von „native speakern“ gesprochen und gesungen angeboten werden, erhalten die Schülerinnen und Schüler mit dem Richtlinienbezug Lernen gute Sprachvorbilder, die zum Nachspielen und -singen einladen.
- im Bereich Leseverstehen:
motiviertes Lesen durch altersgemäße, kurze Texte, Cartoons, Raptexte, etc.
- im Bereich des interkulturellen Lernens:
durch den Vergleich der Lebenswelt deutscher und englischer Kinder und Jugendlicher in Bilder-/ Geschichten und kleinen Filmen

Beim Kompetenzerwerb stehen die schriftliche Verständigung sowie das bewusste Erlernen von Grammatikregeln im Hintergrund. Schwerpunktthemen ergeben sich aus der Welt der Jugendlichen: That's me, music, freetime, family, friends, jobs, modern media, english culture etc. kehren als Themen auf unterschiedlichen Sprachniveaus immer wieder. Verbindliche Richtlinien für Englisch im Förderschwerpunkt Lernen liegen derzeit noch nicht vor, schulinterne Lehrpläne werden derzeit erarbeitet.

Medien im Unterricht: Ab Klasse 5 ist das Lehrwerk Klick aus dem Cornelsen-Verlag eingeführt. Ergänzt wird dieses durch den Einsatz von themenbezogenen DVDs, CDs, Lernsoftware, Internetbeiträgen, kurzen Zeitungsartikeln bzw. englischsprachigen Schülermagazinen, Lektüren, diversen Kopien und Spielen.

Fachliche und förderschwerpunktspezifische Besonderheiten

Aufgrund behinderungsbedingter Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (z.B. reduziertes Arbeits- und Schreibtempo, krankheitsbedingte Ausfälle über längere Zeit, motorische Beeinträchtigungen aber auch Schwierigkeiten der Aufnahme und Verarbeitung von Lerninhalten) kann die in den Lehrplänen für das Fach Englisch an Hauptschulen geforderte Inhaltlichkeit nur durch stoffliche Reduzierung und individualisierte Kompetenzschwerpunkte erreicht werden. Bei der Beurteilung der Schülerleistungen müssen geeignete Aspekte des Nachteilsausgleichs angewendet und berücksichtigt werden. Schulorganisatorisch besteht daher auch die Notwendigkeit, in der Stundentafel für das Fach Englisch ab der Klasse 8 obligatorisch 4 Unterrichtsstunden wöchentlich bereitzustellen.

Wünschenswert ist eine Abschlussfahrt nach London bzw. Großbritannien. In der Vergangenheit konnte dies mit großem finanziellem und personellem Einsatz einmal realisiert werden.

Wiederkehrende Aktivitäten

- Feiern von Festen aus dem britischen und amerikanischen Kulturraum (Halloween)
- Besuch von englischsprachigen Theaterstücken (Weihnachtszeit)
- Hospitationen an anderen Schulen
- Projektorientiertes Arbeiten bei der Vorbereitung/Aufführung von Theaterspielen, Stabpuppenspielen oder der Vertonung von Büchern in englischer Sprache

Sachunterricht

Der Schwerpunkt des Faches Sachunterricht an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sollte in der Umsetzung der allgemeinen Aufgaben und Ziele der verschiedenen Richtlinien unter besonderer Beachtung des behinderungsspezifischen Aspekts liegen.

Sachunterricht wird nach den Richtlinien für GS und LE hauptsächlich in der Primarstufe (Klasse E-4) unterrichtet. Die Unterrichtsinhalte sind so auszuwählen, dass sie „vor allem dem Ziel der Lebensbewältigung dienen“ (s. Richtlinien SU, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen).

Der Sachunterricht bietet inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen

- der sozialen Beziehungen (Schule, Mädchen-Jungen, Familie/Generation, Spiel, Freizeit)
- der Orientierung nach Zeit (Zeitabläufe, -begriffe, Uhrzeit, früher-heute, Zeit im Wandel)
- der Orientierung im Raum (Schule, Wohnumfeld, Verkehrserziehung)
- naturwissenschaftlicher Zusammenhänge (Körperschema, Kleidung, Ernährung, Tiere, Pflanzen, die 4 Elemente, Materialeigenschaften, Umwelt).

Die Schwerpunkte sind dabei nicht isoliert voneinander zu sehen, sondern auch miteinander verknüpfbar.

Der Schüler soll im Rahmen seiner Möglichkeiten zur aktiven Auseinandersetzung mit sich selbst und seiner Umwelt angeregt und befähigt werden. Er soll angeleitet und in die Lage versetzt werden, die daraus entstehenden Frage- und Aufgabenstellungen und Probleme mit größtmöglicher Selbständigkeit zu bewältigen.

Der Sachunterricht sollte den Prinzipien

- des entdeckenden Lernens,
- der Erfahrungsorientierung,

- der Problemorientierung,
- der Handlungsorientierung,
- des Lernens mit allen Sinnen,
- der Wissenschaftsorientierung und
- der Lebensnähe folgen.

Darüber hinaus sollten wissenschaftliche Arbeitstechniken auch als Vorbereitung auf den Fachunterricht in der Sekundarstufe eingeführt werden.

Es wird empfohlen in Projekten und in Kooperation mit anderen Fächern zu arbeiten.

Während bei den meisten anderen Fächern die Schule als Ort des Lernens im Mittelpunkt steht, haben beim Sachunterricht die außerschulischen Lernorte eine hohe Bedeutung. Sie gewährleisten dem Schüler eine individuelle, intensive und anschauliche Auseinandersetzung mit den Unterrichtsinhalten und geben die Möglichkeit zu praktischen Lernerfahrungen.

Einen großen Fundus an Materialien bietet die Primarstufensammlung.

Biologie

Schwerpunkte des Faches Biologie an der Schule

Der Biologieunterricht muss auf die *veränderte Kindheit und Jugend* d.h. auf die Entfremdung der Schüler von der natürlichen Umwelt reagieren. Diese Entfremdung gilt in verstärktem Maße auch für die Schülerschaft der SaHL (u.a. aufgrund fehlender Mobilität u. begrenzter Freizeitaktivitäten, städt. Umfeld...)

Dies macht die Bedeutung des *unmittelbaren Erlebens von Natur* in handelnder, experimenteller und originaler Auseinandersetzung als einen zentralen Punkt des Biologieunterrichts deutlich.

Hierzu werden der Schulgarten und das nähere Schulumfeld als „grüner Biologieraum“ genutzt.

Weitere Schwerpunkte sind:

- Einsichten in ökologische Zusammenhänge gewinnen
- Artenkenntnis (Ziel: die Schüler/-innen sollen mindestens 10 Pflanzen und 10 Tiere des Umfelds kennen)
- Gesundheitserziehung und Sexualerziehung

Aktuelle biologische Themen aus der Lebenswirklichkeit der Schüler/-innen werden aufgegriffen (BSE, Tierschutzgesetz, Klonen, Genforschung...).

Kooperation mit anderen Fächern

Es werden Kooperationen in Form von fächerübergreifenden Projekten mit den naturwissenschaftlichen Fächern Physik/Chemie und Erdkunde angestrebt (Themen, z.B. Wasser, Boden, Umwelt ...). Im Bereich Gesundheitserziehung und Sexualerziehung bietet sich die Kooperation mit der Gesellschaftslehre an (Geschlechterrollen...) Gelegentliche Kooperationen mit weiteren Fächern wie Mathematik (z.B. „Welche Kosten verursachen versch. Haustiere pro Monat /Jahr?“) oder Deutsch (Textverständnis: Lesen und Auswerten von Texten zu biologischen Themen) aber auch Kunst (Beobachten und Zeichnen /Malen von Pflanzen und Tieren) sind möglich.

Ebenfalls erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Projektgruppen Garten im Projekt „Arbeit und Leben“ bezüglich des Schulgartens und des Gewächshauses.

Physik / Chemie

Schwerpunkt im Unterricht der Fächer **Physik** und **Chemie** ist das Unterrichtsprinzip des **handlungsorientierten, experimentellen Lernens**.

Dabei werden inhaltlich als Schwerpunktsbereiche die Elektrizitätslehre, Energien, regenerierbare Energien und die Umwelterziehung besonders betont.

Aktuelle Themen aus den Tagesnachrichten (z.B. Sonnenfinsternis, Tankerunfälle) werden unabhängig von den Lernplanvorgaben aufgegriffen.

Kooperationen mit den Fächern Biologie und Technik sind bei unterschiedlichen Themen immer wieder möglich.

Die motorischen und geistigen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler wie auch ihre Fähigkeiten, sich an Regeln zu halten, Arbeiten zu planen und durchzuführen, bestimmen die Inhalte und Methoden des Unterrichts.

Um den handlungsorientierten Unterricht sicher zu gestalten, sollte eine Doppelbesetzung mit Lehrkräften angestrebt werden.

Geschichte/Politik

Es wird angestrebt, den SchülerInnen Formen und Möglichkeiten einer Mitwirkung und Mitbestimmung in unserer Gesellschaft und im Staat aufzuzeigen und sie in die Lage zu versetzen, in der Zukunft sowohl ihren Freiraum mitzugestalten, ihre sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu beeinflussen als auch der Rolle als Bürger gerecht zu werden. Die SchülerInnen sollen erfahren, dass Entscheidungen und Lösungsversuche in der Vergangenheit die Möglichkeiten zur Gestaltung und Sicherung der Existenz des Einzelnen, von Gruppen, der Gesellschaft in der Gegenwart entscheidend beeinflussen. Sie sollten erkennen, dass die Gegenwart, in der sie leben, später Vergangenheit ist, dass ihre Teilnahme an den Entscheidungsprozessen der Gegenwart die Zukunft bestimmt.

Die geschichtlichen Ereignisse sind nach der Bedeutung, die die SchülerInnen für die anschauliche Erfahrung und die notwendige Erfahrungserweiterung besitzen, auszuwählen. Für die Lernstufen 7 bis 9 sind die geschichtlichen Ereignisse auszuwählen, die die heutigen Verhältnisse erhellen.

Die SchülerInnen sollen

- an ausgewählten geschichtlichen Ereignissen soziale, wirtschaftliche, politische Strukturen erkennen,
- soziale, wirtschaftliche, politische Verhältnisse der Gegenwart kennen,
- die soziale, wirtschaftliche, politische Bedingtheit von Entscheidungen und Ereignissen verstehen,
- sich eigener Interessen bewusst sein und sie angemessen vertreten können.

Erdkunde

Im Erdkundeunterricht in der Sekundarstufe I werden Schülerinnen und Schüler der SaHL in Anlehnung an die Richtlinien der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und für die Hauptschule des Landes NRW unterrichtet.

Im differenzierten Unterricht der Sekundarstufe I geht es um die Vermittlung von Raumhandlungsfähigkeiten. Diese dienen der Raumorientierung. Deshalb sollen den Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Jahrgangsstufen folgende Kategorien vermittelt werden: Raumwahrnehmung, Raumorientierung, Raumbegrenzung, Raumnutzung, Raumgestaltung, Raumbewertung.

Durch diese räumlichen Kategorien soll sich der jeweilige geografische Raum als Erkenntnisgegenstand aufbauen, d.h. durch handlungsorientierten Unterricht erschließen sich die Schülerinnen und Schüler den Raum und erkennen Zusammenhänge, Gegebenheiten und Prozesse. Die Raumhandlungsfähigkeit wird durch zentrale Inhaltsbereiche und Gegenstandsbereiche in den jeweiligen Jahrgangsstufen erreicht:

- 5/6 Orientierung in Umwelt und Welt
- 7/8 Erklärung und Bewertung von naturräumlichen und kulturräumlichen Zusammenhängen
- 9/10 Kritische Auseinandersetzung mit gegenwärtigen und zukünftigen raumwirksamen Problemen und verantwortungsvolle Mitgestaltung von Welt und Umwelt.

Religion

Im Religionsunterricht an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sollen die Schülerinnen und Schüler auf vielfältige Weise die Zuwendung und Liebe Gottes erfahren, sich als angenommen und gleichberechtigt zu erleben. Sie sollen befähigt werden, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Mitmenschen und ihrer Umgebung positiv zuzuwenden. Der Religionsunterricht bietet den Schülerinnen und Schülern den Raum über ihre Erfahrungen und Probleme zu sprechen und er versucht, ihnen Orientierung, Halt und Hoffnung zu geben.

Aufgabe der Religionslehrerinnen und -lehrer kann es werden, Schüler und Schülerinnen in schwierigen Lebenssituationen zu begleiten.

Folgende **Lernbereiche** können in unterschiedlicher Ausprägung in den verschiedenen Stufen Berücksichtigung finden:

- Ich bin wertvoll so wie ich bin – Gott sagt ja zu mir
- Menschen leben mit mir – Jesus und seinen Freunden begegnen
- Welt wahrnehmen – Schöpfung entdecken - Schöpfungsverantwortung
- Was ich tue ist wichtig – Gottes Gaben helfen dabei – Andere brauchen meine Hilfe
- Biblische Geschichten kennen lernen
- Kirchliche Feste kennen lernen und feiern
- Sterben und Tod – Hoffnung auf ein neues Leben bei Gott
- Andere Religionen, wie z.B. das Judentum und den Islam kennen lernen
- Andere Konfessionen kennen lernen

Erschwerend für alle Schulstufen ist, dass religiöses Vorwissen kaum noch vorausgesetzt werden kann. Um die Schülerinnen und Schüler zu einer aktiven Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten motivieren und für den christlichen Glauben sensibilisieren zu können, erscheint es zwingend notwendig von ihrer Erfahrungswelt auszugehen. Darauf aufbauend können dann Verbindungen zum gelebten Glauben heute aufgezeigt werden.

Im Religionsunterricht werden alle Sinne der Schülerinnen und Schüler angesprochen. Dies entspricht der biblisch-christlichen Sicht vom Menschen als einem ganzheitlichen Geschöpf Gottes, das angenommen ist.

Wiederkehrende Aktivitäten im Unterricht und im Schuljahr:

- Vorbereitung und Gestaltung von Schulgottesdiensten
- Organisation der Adventsingen
- Feste feiern
- Religiöse Rituale, um emotionale Sicherheit zu ermöglichen
- Erzählen, Singen, Tanzen
- meditative Lernformen
- kreative Ausdrucksformen

Ethik

Am Ethikunterricht können Schülerinnen und Schüler aller Glaubensrichtungen sowie ohne

Zugehörigkeit zu einer Konfession teilnehmen.

In Absprache mit den Klassenleitungen wird der Unterricht für die ganze Klasse oder für Schülergruppen angeboten und mit einer Stunde pro Woche erteilt.

Der Unterricht kann mit Schülern der Bildungsgänge Hauptschule sowie Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung durchgeführt werden, wenn diese in Lage sind, sich mit Inhalten auseinanderzusetzen, die auch über ihre ganz engen persönlichen Erfahrungen und Bedürfnisse hinausgehen.

Schwerpunktmäßig fand der Unterricht bisher mit Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 9 und 10 statt, kann aber unter Umständen auch schon in der Mittelstufe (zur Zeit in einer Klasse 6) angeboten werden.

Mit den älteren Schülern wird in den ersten Stunden über ihre Vorstellungen vom neuen Fach gesprochen und eine Themensammlung erstellt.

Danach wird eine Einigung auf ein Thema für die erste Zeit erzielt und den Schülern daran exemplarisch verdeutlicht, in welchen Sozial- und Arbeitsformen in diesem Fach gearbeitet werden soll.

Die Schülerinnen und Schüler werden von Beginn an in die Verantwortung für die Abläufe und Materialbeschaffung einbezogen.

Auf diese Weise sollen sie erfahren, dass sie aktiv handelnde Personen sind, die möglichst eigenständig an Themen arbeiten und sich darüber miteinander austauschen anstatt Denkprozesse vom Lehrer abgenommen zu bekommen.

Sie lernen dadurch, dass es auf ihren Einsatz ankommt, was in ethischen Fragen auch außerhalb der Schule von Bedeutung ist.

Themen im Fach Ethik sind:

- Der Mensch im Zusammenleben mit Menschen, Tieren, Pflanzen
- Die Umwelt (z.B. Wohnen, Verkehr, Naturgewalten)
- Ausbildung / Arbeit / Freizeit
- Geld
- Zukunft
- Entwicklung (z.B. Technik, Naturwissenschaften)
- Kultur (z.B. Mode, Musik, Sport)
- Weltreligionen
- Medien
- Spezielle Fragestellungen unserer Schulform (z.B. Behinderungen, Gesundheit, Krankheit, Sterben)

Arbeitsformen sind: Lesen, Vorlesen, Zuhören, Gespräche, Diskussionen, Recherchen, Referate, schriftliche Aufgaben (z.B. Zusammenfassungen und Abfragen der bisherigen Arbeitsergebnisse).

Medien sind vor allem: aktuelle Artikel aus Zeitungen, Texte, Karten und Pläne, Filme, auditive Beiträge, Internet.

Die Schüler sollen lernen, dass die Leistungen aller möglichst wertgeschätzt und weiterentwickelt werden sowie Zusammenarbeit und Unterstützung dabei erwünscht sind.

Für die Notengebung sollen sie transparente Rückmeldungen bekommen und die Qualität ihrer eigenen Beiträge sowie die ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler einschätzen lernen.

In Zusammenarbeit mit den Klassenleitungen sowie der Fachkonferenz Religion kann in Klasse 10 der Abschluss-Gottesdienst mit vorbereitet werden, indem im Vorfeld Vorstellungen und Wünsche für die persönliche Zukunft erarbeitet werden.

Ausblick

In näherer Zukunft soll das Konzept zur Werteerziehung mit ins Schulprogramm aufgenommen werden. Dazu ist es notwendig den Begriff Werte zu definieren und mit Inhalten zu füllen. Alle Beteiligten der Schule (Schulleitung und das Sekretariat, Lehrerschaft, Schülerschaft, Eltern, Therapie, Zivildienstleistende, Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr,

Pflegekräfte) müssen befragt werden, damit eine Verständigung auf gemeinsame Werte für unsere Schule stattfinden kann. Denn die Schule soll ein Ort sein an dem Werte, die uns wichtig sind erlebt und gelebt werden. Alle Fachkonferenzen und Gremien der Schule sollen an der Umsetzung des Konzepts Werteerziehung beteiligt sein.

Islamkunde

Ziele des Unterrichts

Im Rahmen des bekenntnisfreien Islamkunde-Unterrichts sollen die Schülerinnen und Schüler individuell, je nach dem Grad ihres Entwicklungsniveaus bzw. Differenzierung werden die grundlegenden Glaubensinhalte, die Geschichte und Ethik des Islam den Schülerinnen und Schüler zugänglich gemacht.

Differenzierung

Der Unterricht richtet sich im Wesentlichen an körperlich behinderte sowie lernbehinderte und leicht geistig behinderte Schülerinnen und Schüler. Hierbei ist das individuelle Entwicklungsniveau der Schülerinnen und Schüler in kognitiver Hinsicht entscheidend für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht.

Umsetzung

Der Unterricht findet aufgrund der Anforderung durch die Individualförderung in kleinen Gruppen statt. So ist eine nahezu eins zu eins Betreuung möglich. In enger Absprache mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern werden individuelle Materialien mit entsprechenden thematischen Schwerpunkten verwendet und ggf. hierfür generiert.

Zeitschiene

Alle drei Monate erhalten die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern eine mündliche Einschätzung zum Leistungsprofil der jeweiligen Schülerinnen und Schüler, darüber hinaus werden im Vorfeld zu den Zeugniskonferenzen entsprechende Konsultationen mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern abgehalten. Des Weiteren findet wöchentlich ein allgemeiner Informationsaustausch während der Übergabe der Schülerinnen und Schüler mit Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und Betreuern statt.

Arbeitslehre

In der Oberstufe werden die Inhalte und Ziele des Lernbereiches Arbeitslehre weitgehend im **Projekt „Arbeit und Leben“** verwirklicht. Hierzu finden sich die Ausführungen im Kapitel „Fächer übergreifendes Lernen“.

Kurse Arbeitslehre

Das Projekt „Arbeit und Leben“ verwirklicht viele Lerninhalte des Bereiches Arbeitslehre. Dabei werden aber nicht alle Lehrplaninhalte umfassend vermittelt. Deshalb werden in Form von Kursen diese Inhalte lehrgangsartig im Blockunterricht erteilt.

Im halbjährlichen Wechsel (2 Wochenstunden) durchlaufen alle Schülerinnen zunächst auf dem Lernniveau der Klassen 7 und 8 und später dem der Klassen 9 und 10 die folgenden Kurse:

- Wirtschaft (Medien)
- Technik (Holz, Metall, Kunststoffe)
- Hauswirtschaft
- Textilgestaltung.

Art und Anzahl der Kurse sind mit denen in den Stundentafeln der Hauptschule und der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen vorgeschriebenen Stundenzahlen abgestimmt. Die Unterrichtsinhalte werden nach den Richtlinien differenziert angeboten.

Wirtschaftslehre

In den Klassen 7/ 8 liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf den Bereichen, eigene Fähigkeiten zu erkennen, Interessen zu entwickeln und Berufsfelder kennen zu lernen. Erste Vorüberlegungen für das 1. Praktikum zu Beginn der Klasse 9 werden initiiert. Der Kurs schließt mit einem Bewerbungstraining ab.

In den Klassen 9/ 10 werden im Unterricht konkrete berufliche Perspektiven entwickelt einhergehend mit dem Aufbau einer realistischen Selbsteinschätzung. Nachschulische Einrichtungen werden vorgestellt und Hilfen zur Lebensplanung erarbeitet. Fragen, Probleme und Hilfen im Umgang mit der Behinderung werden besprochen.

Auf Grund der Kürze der Zeit konzentriert sich der Themenkatalog auf diese wenigen Bereiche, orientiert an den Interessen der Schüler.

Hauswirtschaft

Alle Schülerinnen und Schüler können im Fach Hauswirtschaft unterrichtet werden. Die Inhalte und Schwerpunkte orientieren sich an den verschiedenen Jahrgangsstufen und den unterschiedlichen Richtlinien(GS, HS, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Schwerstbehinderte).

In der Regel wird **im Primarbereich** der Hauswirtschaftsunterricht im Klassenraum erteilt. Hierzu steht im Gruppenraum der Lehrküche ein Regal mit einer einfachen Ausstattung an Küchengeräten zur Verfügung. Weitere Geräte können nach Absprache mit den Verantwortlichen ausgeliehen bzw. in der Küche benutzt werden.

Für die Mittel- und Oberstufe findet der Unterricht in der **großen Lehrküche** statt. Hier kann in drei Kochkojen gearbeitet werden, von denen eine höhenverstellbar ist. Weiterhin gibt es einen Gruppenraum und einen **Hauswirtschaftsraum**, in dem auch Waschmaschine, Trockner und Bügelbrett zur Verfügung stehen.

In den Klassen 7 – 10 wird der Hauswirtschaftsunterricht in erster Linie im Projekt „Arbeit und Leben“ erteilt und beinhaltet vorrangig **die Bewirtung des Schulcafés**. Das Schulcafé verfügt über eine kleine Küche, die nur von der jeweiligen Cafégruppe benutzt wird.

Ist im Rahmen des Projektes die Bildung einer großen Hauswirtschaftsgruppe notwendig, können beide Küchen gleichzeitig genutzt werden.

Die Fachkonferenz Hauswirtschaft möchte in Zukunft ein regelmäßiges Treffen (ca. 2-3 Mal pro Schuljahr) für alle „kochenden“ Kolleginnen und Kollegen anbieten, um sich auszutauschen, Anregungen zu finden, Erfahrungen weiterzugeben, Wünsche zu äußern usw.

Textilgestaltung

In der Oberstufe stehen im Rahmen des **Projektes A&L** praktische Arbeiten im Vordergrund. Je nach individuellen Möglichkeiten werden gestalterische Aufgaben, Arbeiten an der Nähmaschine, Wäschepflege, grundlegende Fertigkeiten wie Knopf annähen, Naht ausbessern bearbeitet. Es ergeben sich für die **Textilwerkstatt** innerhalb der Schule häufig Möglichkeiten zur Kooperation mit anderen Gruppen wie z.B. Hauswirtschaft, Technik, Medien/Druckerei, Theaterwerkstatt. Produkte wie Grußkarten, Duftsäckchen, Geschirrtücher, Baumwolltaschen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei immer wiederkehrenden Veranstaltungen wie Elternsprechtage und Weihnachtsmarkt zum Verkauf angeboten.

Im Rahmen des **Arbeitslehre-Kursus** werden praktische mit theoretischen Arbeiten verbunden. Grundlegende Kenntnisse über verschiedene Materialien und Arbeitsabläufe werden vermittelt. Anhand von Themenkisten wie z.B. „Knopf annähen“, „Naht ausbessern“, „Band einziehen“, „Kordel drehen“ können die Schülerinnen und Schüler die jeweiligen Techniken kennen lernen und üben.

In der **Abschlussstufe** wird in der Arbeitsgruppe Textil vorwiegend mit Wolle gearbeitet: Mit Hilfe einer Strickmühle wird Wolle zu Kordeln verstrickt, die später zu einem kleinen Teppich verhäkelt werden.

Auf Stramin werden in Plattstich-Technik Muster in verschiedenen Schwierigkeitsgraden gestickt. Es entstehen Deckchen, kleine Bilder oder Kissenplatten.

Neben der Verarbeitung von Wolle werden Farbzusammenstellungen und verschiedene Musterkombinationen erlernt. Zudem werden Ausdauer, Konzentration und ordentliches Arbeiten trainiert.

Technik

Die Unterrichtsinhalte des Faches Technik werden im Rahmen des Projektes „Arbeit und Leben“ verwirklicht. Neben **den technisch orientierten Wahlangeboten** Technikwerkstatt, Druckerei, Garten und Theaterwerkstatt durchlaufen alle Schülerinnen und Schüler in Klasse 7/8 und in Klasse 9/10 jeweils einen halbjährlichen **lehrgangsartigen Kurs Technik**.

Hier liegt der Schwerpunkt auf Vermittlung allgemeinen Grundwissens im Bereich der Holzverarbeitung (z.B. Bohrmaschinenführerschein), der Metallverarbeitung, dem Lötten und einem Einblick in das technische Zeichnen.

Da sich im Fach Technik jede Wahrnehmungsauffälligkeit und jede motorische Beeinträchtigung besonders prägend auswirkt, ist hier von der Lehrkraft ein hohes Maß an Binnendifferenzierung und Adaption der Inhalte auf die jeweiligen Schülergruppen notwendig.

Kunst

Der Kunstunterricht muss in den **Klassenräumen** stattfinden. Da ein Kunstraum fehlt, unterhalten alle Klassen einen eigenen Materialschrank mit selbst finanzierten Materialien.

Der **Werkraum Erdgeschoss** ist nutzbar für Holzarbeiten.

Grundsätzlich finanziert jede Klasse ihr Verbrauchsmaterial für den Kunstunterricht (Papier, Farben, Stifte, Pinsel, Ton) aus eigener Tasche.

Für Materialien, die Klassenübergreifend und längerfristig benutzbar sind (Material zum Drucken, Werkzeuge zum plastischen Gestalten usw.) gibt es einen Verbrauchsetat, über dessen Verwendung in der Fachkonferenz Kunst beraten und beschlossen wird.

In zwei Schränken im Erdgeschoss lagern klassenübergreifende Materialien für den Kunstunterricht. Sie können kurzzeitig ausgeliehen werden, nachdem ihr Verbleib in der Ausleihliste (Schranktür) notiert ist. Im Kunstschrank lagert eine kleine Handbibliothek brauchbarer Praxisbücher, sowie eine Liste privater Medien. Ferner findet sich hier die Zeitschrift „Grundschule Kunst“.

Der Kunstunterricht findet in allen Stufen in den meisten Fällen als Klassenunterricht mit zwei Wochenstunden statt und wird von den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften erteilt.

Die FK hat dazu ein Minimalcurriculum erstellt.

Falls Fachunterricht gewünscht wird, kann sich die Klassenleitung an die Fachkonferenz Kunst wenden, die bei der Suche nach geeigneten Fachkräften behilflich ist.

In der **Oberstufe** versuchen wir, Kunstunterricht als Fachunterricht zu erteilen. In den **Klassen 7 und 8** (H und LE) wird der Kunstunterricht Klassenübergreifend im Rahmen des **Projektes „Kultur aktuell“** erteilt, das mit einem Volumen von drei Wochenstunden die Bereiche Kunst, Theater, Film und Musik anbietet.

Hier wechseln die Schüler zweimal im Schuljahr die Themengruppe, so dass sie in zwei Schuljahren vier verschiedene Angebote durchlaufen haben (siehe dazu nähere Infos unter Projekt „Kultur aktuell“).

Im Rahmen der Abschlussstufe verstehen sich die Theaterwerkstatt, sowie die Ton- Holz- Gießton- und Textilwerkstatt als Lernort zur Verwirklichung von kunsthandwerklichen Zielrichtungen.

In der Adventszeit unterstützt die Fachkonferenz Kunst einen **Weihnachtsbasar**, an dem sich alle interessierten Lerngruppen als Anbieter und jeder am Schulleben beteiligte Mensch als Kunde betätigen kann. Als Gast ist hier ebenfalls jeder herzlich willkommen.

Zur **Ausstellung** gefertigter Produkte oder zur Darstellung der Prozesse, die zu den Produkten geführt haben, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- zwei Schaukästen
- Pinleisten an vielen Flurwänden
- das **Forum** steht für künstlerische Darstellungen jeder Art und Basare zur Verfügung.

Die FK ist dankbar für Anregungen zur Materialbeschaffung und Literaturanschaffung. Jeder ist eingeladen, in Fluren und Klassen Kunst sichtbar werden zu lassen und Ausstellungen durchzuführen.

Musik

Schwerpunkt des Faches

Musikunterricht hat die Aufgabe, den musikalischen Entfaltungsbedürfnissen zu entsprechen, musikalische Fähigkeiten zu fördern und „Erfahrungen aus erster Hand“ durch aktives Musizieren zu ermöglichen. Im Mittelpunkt des Musikunterrichts steht das musikalische Tun, das Musik machen. Von diesem Zentrum aus ergeben sich Fragestellungen z.B. aus den Bereichen der Notenlehre, Instrumentenkunde oder Musikgeschichte. Der Musikunterricht hat stets im Blick, dass eine Förderung von musikalischen Fähigkeiten auch Förderung von Bewegung, Ausdruck, Wahrnehmung und Kommunikation bedeutet.

Der Unterricht im Fach Musik bietet in besonderem Maße die Möglichkeit, junge Menschen, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung, in musikalisches Tun einzubinden und die verschiedenen musikalischen Fähigkeiten zusammenzuführen.

Eine wichtige Aufgabe dabei ist es, motorisch stark beeinträchtigten SchülerInnen mit entsprechenden Hilfsmitteln (z.B. bewegliche Stative, Greifhilfen, Lagerungsmöglichkeiten) die Beteiligung am Instrumentalspiel zu ermöglichen. Der Musikunterricht findet vorwiegend als Klassenunterricht statt. In den Klassen E bis 3 erteilt ein Kollege des Klassenteams das Fach Musik.

Ab Klasse 4 kann derzeit der Unterricht durch zwei FachlehrerInnen und weitere fachfremd unterrichtende Kollegen gewährleistet werden. Fachliche Besonderheiten in der Mittelstufe können die SchülerInnen AGs mit musikalischen Angeboten wählen.

Für die HauptschülerInnen und lernbehinderten SchülerInnen der Klassen 7 und 8 ist der Musikunterricht Bestandteil des Klassen übergreifenden Projektes „Kultur“.

Im Rahmen der Abschlussstufe gibt es einmal pro Woche ein dreistündiges Musikangebot für Schwerstbehinderte. Darüber hinaus probt einmal wöchentlich die Schulband, in der ausgewählte SchülerInnen der Mittel- und Oberstufe zusammen musizieren.

Am Erlernen eines Instrumentes interessierte SchülerInnen können das Angebot der

Musikschule Bochum (kostenpflichtig, aber reduzierter Preis) nutzen, die an zwei Tagen für einige Stunden in unsere Schule kommt. Angeboten werden: musikalische Grundausbildung, Instrumental- und Gesangsunterricht, Gruppenunterricht z.B. Rockfetz-Band mit schwerstbehinderte SchülerInnen. Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen der Musikschule Bochum findet in vielfältiger Form statt. Die MusikschullehrerInnen stellen auf Anfrage Instrumente vor, unterstützen uns bei musikalischen Projekten und informieren über Aktivitäten der Musikschule vor Ort. Es findet ein reger Materialaustausch statt. Die von der Fachkonferenz organisierten Konzerte werden immer auch für ein Vorspiel der Musikschüler unserer Schule genutzt.

Wiederkehrende Aktivitäten der FK

Die Fachkonferenz Musik berät einmal im Jahr über die Anschaffung von neuen Materialien und Instrumenten. Darüber hinaus ist sie für die Planung des Musikunterrichts im jeweils nächsten Schuljahr verantwortlich.

Einmal pro Jahr organisiert die Fachkonferenz ein „Konzert von Schülern für Schüler“.

Textilgestaltung

Für den Bereich Textilgestaltung stehen für alle Schulstufen mit dem Richtlinienbezug GS, HS und Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Verbund mit Kunst und Musik pro Schuljahr 1-2 Wochenstunden zur Verfügung.

In der **Unter- und Mittelstufe** geht es zunächst darum verschiedene textile Materialien und Techniken kennen zu lernen und im Rahmen von Gestaltungsaufgaben anzuwenden.

Das Konzept des Faches Textilgestaltung Oberstufe findet sich in der Darstellung des Faches Arbeitslehre.

Die **Fachkonferenz** hat ein Curriculum erstellt, das sich als Minimalplan versteht. Sie befasst sich außerdem mit der Einrichtung und Ausstattung des Textilraumes. Sie erstellt Themenkisten mit Hilfe derer die Schülerinnen und Schüler sich möglichst selbständig textile Techniken wie z.B. „Zopf flechten“, „Sticken“ und „Weben“ aneignen können.

Sport

Als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ ist die Schule am Haus Langendreer besonders gegenüber ihren Schülern verpflichtet, das Schulleben gemäß den Rahmenvorgaben für den Schulsport so bewegungsfreudig wie nur möglich zu gestalten. Um der mangelnden Teilhabe vieler Schüler an Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten entgegenzusteuern, bietet die Schule neben dem Sportunterricht eine große Anzahl von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten an. Gemäß den Anforderungen für das Fach Bewegungserziehung/ Sport (siehe Rahmenlehrplan „Bewegungserziehung/Sport in der sonderpädagogischen Förderung“) treffen wir zu folgenden Bereichen Aussagen:

- 2 Std. Klassensport
- 2 Std. Schwimmunterricht bis Klasse 7
- Diverse Sportarbeitsgemeinschaften (s.u.)

Grundsätzliche Organisation des Sportunterrichts

- Sportunterricht unterliegt einem curricularen Aufbau
- Klassenübergreifender Sportunterricht → Parallelklassen haben gemeinsam Sportunterricht
- Soziales Miteinander wird gefördert (auch Läufer machen Rollstuhlsport)
- Schüler können in Gruppen nach Bewegungsmöglichkeiten eingeteilt werden

- Es kann ein wählbares Sportangebot, das Schülerinteressen entspricht geschaffen werden
- Sport als lebenslange, sinnvolle und gesundheitsfördernde Freizeitbeschäftigung erkennen (siehe Kooperation mit BSV)

Daraus ergeben sich folgenden Konsequenzen und Verständnisbereiche für die einzelnen Stufen:

Unterstufe → schafft die Grundlagen!!!!

Soziale Aspekte

- ☞ Auseinandersetzung mit Schülern außerhalb des Klassenverbandes
- ☞ Akzeptanz von verschiedenen Lehrpersonen
- ☞ Regeln verstehen und sich daran halten
- ☞ Akzeptanz der Mitschüler (motorische Besonderheiten, besondere Bewegungsmöglichkeiten)

Bewegungsaspekte

- ☞ Spaß an Bewegung wecken und fördern
- ☞ Individuelle Möglichkeiten der Bewegung finden und erproben
- ☞ Verschieden Bewegungsformen in Spielformen integrieren
- ☞ Den eigenen Körper in Bewegung positiv erfahren
- ☞ Selbstakzeptanz steigern
- ☞ Motorische Grundfertigkeiten erweitern

Sport nach Bewegungsmöglichkeiten/Wahrnehmung

- ☞ Sch. werden in Gruppen mit ähnlichen Bewegungsmöglichkeiten eingeteilt (ähnliche Behinderungen mit gleicher Bewegungsproblematik)
- ☞ Bewegung unter „Gleichen“ (Gruppen mit ähnlichen Handicaps schaffen ähnliches Lern- und Bewegungstempo)
- ☞ Austausch der Sch. untereinander über individuelle Bewegungsmöglichkeiten ggf. Beratung der Schüler untereinander („Ich mache das mit meinem Rolli so, wie machst du das?“)
- ☞ Psychomotorik (s.u.)

Mittelstufe → setzt die in der Unterstufe entwickelten und erprobten Grundlagen fort

Arbeitet weiter an den sozialen Aspekten und verfeinert sie

Sport nach Bewegungsmöglichkeiten

Alle oben genannten Aspekte werden weiter verfolgt, ein besonders Augenmerk soll liegen auf der Hinführung zu

Sport nach Interesse

- ☞ Sportgruppen werden nicht mehr nur nach Bewegungsmöglichkeiten eingeteilt, sondern da motorische Basis geschaffen wurde können Sch. ihre Sportgruppen nach Interesse wählen, dafür ist ein eingeschränktes Sportangebot von Nöten, was den Bedürfnissen aller entsprechen kann
- ☞ Anbahnung und Modifikation bestimmter Sporttechniken und Sportarten auf die unterschiedlichen motorischen Fähigkeiten
- ☞ Teilnahme an den Landessportfesten
- ☞ Teilnahme an verschiedenen Sport-AGs
- ☞ Sport als Wettkampf kennenlernen
- ☞ Kräfte messen
- ☞ Leistungsgrenzen erfahren und erweitern

Oberstufe → setzt alle oben genannten Grundlagen fort

Dabei soll besonderes Augenmerk auf folgenden Komponenten liegen:

Soziale Aspekte

- Trotz eines Leistungsgedankens motorisch eingeschränkte Schüler akzeptieren und in das gemeinsame Spiel integrieren
- Ältere und jüngere Schüler machen gemeinsam Sport

Sport nach Interesse

- ☞ Sportgruppen können aufgrund der gefestigten motorischen Kompetenzen frei gewählt werden, motorische Besonderheiten werden berücksichtigt und auf große Sportspiele modifiziert
- ☞ Teilnahme an den Landessportfesten
- ☞ Teilnahme an den verschiedenen Sport-AGs (die Sch. der Oberstufe sind immer entscheidende Leistungsträger)
- ☞ Sport als Wettkampf
- ☞ Leistungsgrenzen in einer bevorzugten Sportart erweitern (Schüler werden in der Oberstufe verstärkt in die Unterrichtsplanung einbezogen)
- ☞ Sport als sinnvolle und gesundheitsfördernde Freizeitbeschäftigung erkennen

Angebote im außerunterrichtlichen Schulsport und zur Öffnung von Schule

- Teilnahme an den 11 Landessportfesten der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ der Bezirksregierung Arnsberg
- Ausrichtung von 2 Landessportfesten (Aktiv- und Elektrorollstuhlhockey)
- Teilnahme am Wettbewerb „Jugend trainiert für Paralympics“
- Teilnahme am "Newcomer-Cup" im Elektrorollstuhlhockey in Köln (*siehe Arbeitsfeldpapier*)
- Bei der Ausrichtung von Landessportfesten Zusammenarbeit mit den Projekten "Hauswirtschaft", "Wäscherei" und der Schulzeitung "Ramu"
- Pausensportangebote (z.B. Fußball, Bewegungsspiele, Tischtennis, Ausdauersport)
- Teilnahme an sportlichen Vergleichen mit Schulen aus der Nähe (→ Elektrorollstuhlhockey in Wuppertal, → Fußballturnier Gelsenkirchen, → Brennballturnier f. Mädchen an der SP-Schule)
- Jährliche Teilnahme an den nordwestdeutschen Meisterschaften im Aktivrollstuhlhockey in Hannover und am „Newcomer- Cup im Elektrorollstuhlhockey“ in Köln
- Alle 3 Jahre Hauptorganisation und einwöchige Teilnahme an der „Sportfreizeit“ der 7 Förderschulen der BR Arnsberg in der Sportschule Hachen

Gestaltung von Schule als Lebensraum

- BSV- Bochum- Ost, der Sportverein der Schule am Haus Langendreer (Nähere Informationen unter 6.6 des Schulprogramms)
- Kooperation mit der Abteilung Elektrorollstuhlhockey im TUSEM Essen

Fachspezifische Schwierigkeiten und Grenzen

- mangelnde Ausstattung mit Sportrollstühlen
- zu wenig Lagermöglichkeiten für alternative Sportgeräte, Erweiterung des Geräte- raumes erforderlich
- kein Schwimmen für die Oberstufe (Kosten, . Lehrerbesetzung)

Mittelfristige Ziele

- Sicherung des "Standardprogrammes" im jetzigen Sportunterricht
- Intensivierung von Pausensportangeboten
- Erhaltung der Angebote im außerunterrichtlichen Schulsport und des Sportvereins der Schule BSV- Bochum- Ost

- Planung eines Spiel- und Sportfestes an unserer Schule
- Erstellung eines schuleigenen Lehrplans

Grundsätzliche Organisation des Schwimmunterrichts:

Unterstufe → zwei Parallelklassen formen ein oder zwei Schwimmgruppe

Mittel- und Oberstufe → gehen gemeinsam Schwimmen, dabei wird nach Leistung differenziert:

Nichtschwimmer, Halbschwimmer und Schwimmer

Schwimmen f. Schwerstbehinderte → Nutzung des schuleigenen Schwimmbades

Obengenannte Prinzipien gelten ebenfalls für den Schwimmunterricht

Es muss überlegt werden, ob die Schwimmkapazitäten so erweitert werden können, dass interessierten Schülern in der Oberstufe eine Teilnahme am Schwimmunterricht über die Klasse 7 hinaus ermöglicht werden kann.

Ebenso sollte berücksichtigt werden, dass „begabte“ (SuS, die in Klasse 1-4 bereits über ein Schwimmbzeichen haben) Unterstufenschüler nach Möglichkeiten (sprich, wenn die Klasse diese Schüler für den Schwimmunterricht vom Klassenunterricht freistellt) am Schwimmunterricht der Klassen 5-7 teilnehmen. Diese Schüler können in den „kleinen“ Schwimmbädern nicht ausreichend gefördert werden und können nur im tiefen Wasser einen Lernzuwachs erreichen.

Eislaufen und Inline-Skating

Jeden Donnerstag von 10.00 bis 12.15 Uhr fährt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen in der Wintersaison zum Eislaufen in das Eissportzentrum Westfalenhallen nach Dortmund. Die Schülerinnen und Schüler erlernen hier die Grundlagen des Eislaufens und/oder bauen ihr Können weiter aus.

Bei Kindern können durch Eislaufen Koordination, Gleichgewicht, Beweglichkeit, Geschicklichkeit und Gewandtheit besonders günstig trainiert werden. Durch die erforderliche Koordination der Bewegungen kommt es nicht nur zu einer Stärkung der Beinmuskulatur, sondern auch zu einer Muskelstabilisierung von Bauch und Rücken. Eislaufen hat, wie alle Ausdauersportarten, positive Auswirkungen auf Herz-Kreislauf-Funktion, Körpergewicht und die Muskulatur. Dabei ist es aufgrund der harmonischen Bewegung äußerst gelenkschonend. Für die meisten Schülerinnen und Schüler unserer Schule ist Eislaufen eine neue Erfahrung. Indem sie eine Sportart kennen lernen, die sehr viel Spaß macht, dynamisch ist und fit hält, können sich neue Perspektiven für die persönliche Freizeitgestaltung ergeben.

Wenn keine eigenen Schlittschuhe vorhanden sind, können diese im Eissportzentrum zu günstigen Konditionen geliehen werden. Der Eishalleneintritt und die Fahrtkosten werden vom Schulträger übernommen. Unsere Schülerinnen und Schüler tragen immer Helme, langärmelige Kleidung und Handschuhe. Wer Angst vor Stürzen hat, trägt zusätzlich Knie- und Ellenbogenschoner.

Nach Schuljahresbeginn erfolgt zunächst der Einstieg über das Inline-Skating, das dem Eislaufen von den Bewegungsabläufen her ähnlich ist und sich schon deshalb anbietet, die Grundzüge bis zu den Herbstferien zu erproben und vorhandene Ängste durch Fallübungen mit der richtigen Schutzausrüstung abzubauen. Wie beim Eislaufen sind die positiven Wirkungen für die Gesundheit und Fitness offenkundig. Inline-Skating fördert durch die Schulung der Koordination und des Gleichgewichts, sowie der Ausdauer die Bewegungssicherheit von Schülerinnen und Schüler und hat deshalb wie das Eislaufen seit Jahren einen festen Platz im (Bewegungs-)Angebot der Schule am Haus Langendreer.

Die Intensität der Bewegung kann individuell dosiert den jeweiligen Neigungen und sportlichen Voraussetzungen angepasst werden. Schon mit relativ geringem Energieaufwand lässt bereits der Anfänger den Fußgänger spielend hinter sich zurück. Deshalb hat Inline-Skating auch für Kinder, die sonst eher bewegungsschwach sind, eine große Anziehungskraft und stärkt ihr Selbstbewusstsein. Die Schule am Haus Langendreer verfügt über eine gut sortierte Sammlung von Inline-Skates unterschiedlicher Größen, über Helme und Schoner für Knie, Handgelenke und Ellenbogen. Und nun auf die Kufen oder auf die Rollen und viel Spaß beim Eislaufen und Inline-Skating!

Heilpädagogisches Voltigieren / Reiten (HPVR)

Seit dem Schuljahr 2004/05 gibt es an der SaHL als Angebot für Schüler der Mittelstufe das heilpädagogische Voltigieren/Reiten. Jeden Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr fahren 8 Schüler aus den Klassen 4–6 zum HPVR zum Bochumer Therapie- und Reitsportzentrum nach Bochum - Kornharpen. Durchgeführt wird es von einer Trainerin mit der Zusatzausbildung „Heilpädagogisches Voltigieren/Reiten“ sowie zwei Lehrerinnen der SaHL, die über langjährige Erfahrungen im Umgang mit Pferden verfügen.

Unter dem Begriff „Heilpädagogisches Voltigieren / Reiten“ werden pädagogische, psychotherapeutische, rehabilitative und soziointegrative Angebote mit Hilfe des lebendigen Mediums Pferd zusammengefasst. HPVR umfasst den Umgang mit dem Pferd bei dem die Schüler ganzheitlich, d.h. körperlich, geistig, emotional und sozial angesprochen werden genauso wie das Voltigieren / Reiten. So nehmen an der SaHL Schüler aller Bildungsgänge für jeweils ein Schuljahr am HPVR teil. Sie sollten sich i.d.R. selber auf dem Pferd halten können und keine relevanten medizinischen Gründe dagegensprechen. Beim HPVR steht nicht die reitsportliche Ausbildung, sondern die individuelle Förderung über das Medium Pferd im Vordergrund. Dadurch kann eine günstige Beeinflussung der Motorik, der Wahrnehmung, des Lernens, des emotionalen Befindens und des Verhaltens erzielt werden, z.B. die Förderung von Konzentration und Ausdauer, die Verbesserung von Gleichgewicht und Koordination, der Aufbau von Selbstbewusstsein oder das Lernen und beachten von Verhaltensregeln in der Gruppe.

Das Angebot wird vom Schulträger bezuschusst und muss darüber hinaus mit einem Elternanteil finanziert werden.

Schulschneefahrt und Schilaufen

„Schilaufen ist Bewegung im Schnee – mit Spaß an der Freude“ (Prof. Dr. med. Georg Neff)

Bei einer Schulschneefahrt eröffnen sich folgende Erfahrungsfelder für die Schüler:

Das Schifahren stellt eine komplexe Handlung dar, durch welche zahlreich körperliche, geistige und emotionale Fähigkeiten gefördert werden.

Bereich der körperlichen Fähigkeiten:

- 👉 Die Schüler erfahren ein völlig neues Bewegungsgefühl
- 👉 Koordination wird geschult und verbessert
- 👉 Gleichgewicht wird in besonderem Maße geschult
- 👉 In Bewegungssituationen erfahren unsere Schüler zwar die Auswirkungen ihrer Beeinträchtigung, es ermöglicht ihnen aber auch individuelle Bewegungsformen zu entwickeln und sich mit neuen Kompetenzen zu erleben

Bereich der kognitiven Fähigkeiten:

- 👉 Räumliche Wahrnehmung wird geschult und Verbessert
- 👉 Ein großes Maß an Selbstständigkeit und Selbstorganisation muss durch die Schüler erfolgen

Bereich der emotionalen Fähigkeiten:

- 👉 Unsere Schüler erlernen das Skifahren, dadurch wird das Selbstvertrauen gestärkt und durch die positiven Erfahrungen und Erlebnisse in der Auseinandersetzung mit den für sie außergewöhnlichen Herausforderungen in der Bergwelt die Persönlichkeitsentwicklung gefördert
- 👉 Innerhalb der Schülergruppe werden das soziale Verhalten, die Teamfähigkeit, die Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme gestärkt zu tragen zu einer positiven Atmosphäre bei
- 👉 Persönliche Zuwendung und gemeinsames Bewegen und Spielen von Kindern und Erziehenden. Dies Intensiviert das Verhältnis Lehrer-Schüler und Schüler-Schüler

Schulschneefahrten erfüllen folgenden Richtlinienbezug:

- 👉 „Der außerunterrichtliche Schulsport bildet in allen Schulformen neben dem Sportunterricht die zweite Säule des Schulsports“ (XLVII)

- ✎ Als eine Form des außerunterrichtlichen Schulsports sind Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt zu nennen. Dies „bieten Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler mit Formen des Sporttreibens bekannt zu machen, die sie im Unterricht oder sonstigen schulsportlichen Veranstaltungen z.B. aus räumlichen oder zeitlichen Gründen nicht kennen lernen und betreiben können“.
- ✎ Das Schifahren bzw. der Schneesport gehört in den Inhaltsbereich 8 „Gleiten, Fahren, Rollen“ – Rollsport/Bootsport/Wintersport und bietet sich in besonderer Weise an, um die Gleichgewichts und Wahrnehmungsfähigkeit der Schüler zu fördern. Auch das Erfahren von Geschwindigkeit, Fliehkräften und Beschleunigung sind wesentliche Elemente des Schneesports.

Schulschneefahrten ermöglichen einen besonderen Einblick in Natur und Umwelt:

- ✎ Umfassende Möglichkeiten sich in der freien Natur aufzuhalten
- ✎ Möglichkeit Kinder und Jugendliche an das Naturphänomen „Schnee“ heranzuführen.
- ✎ Trägt dazu bei, richtiges Verhalten in der Natur zu lernen sowie das Verantwortungsgefühl für die Umwelt zu stärken
- ✎ Sensibilisierung für den Wintersport in der einzigartigen alpinen Bergwelt

Schulschneefahrten machen ein Schifahren erst möglich:

- ✎ Durch die unbedingt erforderliche Spezialausrüstung können Rollstuhlfahrer überhaupt Schifahren. Die Ausrüstung ist sehr teuer und muss von den Betreuern beherrscht werden (die Schulung der Betreuer ist ebenfalls kostspielig)
 - Die Schulen und Behindertensportverbände stellen die Ausrüstung (Bi- und Monoschi) zur Verfügung
 - Lehrer sind speziell geschult und beherrschen das Gerät
- ✎ Durch die Teilnahme an einer Schulschneefahrt, bei denen vielfach Pauschalarrangements (Fahrt, Unterkunft, Verpflegung und Skipass) angeboten werden, haben alle Schüler somit die Möglichkeit, eine aktuelle Trendsportart auszuprobieren und zu erlernen. Vergleichbare Aufwendungen für privat organisierte Schiurlaube liegen wesentlich höher
- ✎ Auch Schüler von weniger sportorientierten Eltern können an einer Sportart teilnehmen, die in der Familie ohne die entsprechende Betreuung durch die Eltern nicht durchzuführen ist

Sport - Arbeitsgemeinschaften

Elektrohockey

Elektorollstuhl-Hockey ist eine Sportart die sich speziell an körperbehinderte Menschen richtet, die im Alltag auf die Benutzung eines Elektrorollstuhls angewiesen sind. Um möglichst vielen Schwerstbehinderten die Teilnahme an diese Sportart zu ermöglichen werden neben leichten Plastikschlägern und Lochbällen auch sogenannte Festschläger verwendet. So können Menschen deren Kraft nicht ausreicht einen Schläger mit der Hand zu nutzen mit dem am E-Rolli montierten Festschläger den Ball spielen (z.B. Muskeldystrophiker, schwere Spastiker). Es handelt sich um ein Stufenübergreifendes Angebot und findet donnerstags von 11.30 – 13.00 Uhr statt. Unterrichtsinhalte sind die Schulung der technischen und taktischen Fertigkeiten. Großes Ziel ist in jedem Schuljahr das Landessportfest „Elektrorollstuhlhockey“, das die Schule am Haus Langendreer seit fast 15 Jahren überregional ausrichtet. Die zuständigen Lehrkräfte sind Frau Merten und Herr Fandrich. Über Herrn Fandrich besteht auch die Kooperation mit Tusem Essen, der eine Abteilung Elektrorollstuhl-Hockey mit dem Namen Ruhrrollers unterhält. Über diese Verbindung finden viele Schülerinnen und Schüler den Weg zum Vereinssport und haben die Möglichkeit am offiziellen Bundesliga Spielbetrieb im Elektrorollstuhl-Hockey teilzunehmen - ein Modell Kooperation Schule und Verein, dass seit über 20 Jahren funktioniert. –

Weitere Sport-Arbeitsgemeinschaften:

- Fußball-AG (Mittelstufe und Oberstufe)
- Riesenball-AG
- Minirolli-/Junior-/Basketball-AG
- Mobilitätstraining
- Aktiv Rollihockey
- Kanu-AG

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Unterricht: Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

1. Inhaltsaspekte einer migrationsspezifischen Förderung

An Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung wird nach einem individuellen Förderplan gearbeitet, indem die wichtigsten Entwicklungsziele für einen bestimmten Zeitraum operationalisiert und evaluiert werden. Dabei wird in erster Linie der allgemeine Entwicklungsstand eines Kindes in den Bereichen Motorik, Perzeption, Kommunikation, Kognition, Emotional- und Sozialverhalten und Sprache berücksichtigt.

Der Förderung der Sprech- und Kommunikationsfähigkeit sowie der sprachlichen Kompetenz und der Ausdrucksfähigkeit kommt eine grundlegende Bedeutung zu, denn ohne Verständigung ist keine gezielte Förderung möglich. Sprachliche Förderung findet vor allem im allgemeinen Unterricht im Rahmen einer individuell zugeschnittenen Sprachförderung statt. Kommentar: Wortschatzerweiterungen und Sprachmuster ergeben sich im Primärbereich ebenso im Schulalltag: angeleitetes oder freiem Spiel, Sachunterricht, Sport u.ä.

- In den ersten Jahren liegt der Schwerpunkt auf dem Erwerb kommunikativer Kompetenzen sowohl in verbalen wie auch in nonverbalen Verständigungsebenen. Bei einem entsprechenden Entwicklungsstand wird der Förderung der Lese- und Schreibfähigkeit unter Berücksichtigung der körperlichen und psychosozialen Beeinträchtigungen eine besondere Beachtung geschenkt.

Später erfolgt der Ausbau der mündlichen Gesprächskompetenz, die Entwicklung von Lese- und Schreibkompetenz von Texten sowie die Anwendung und Erweiterung der erworbenen Fähigkeiten im Hinblick auf die nachschulische Lebensgestaltung, um Übergänge in Ausbildung und Berufstätigkeit vorzubereiten.

Insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund wirkt sich erschwerend der verlangsamte oder noch nicht abgeschlossene Spracherwerb aus. Häufig wird in den Familien noch die Herkunftssprache gesprochen, eingeschlossen der muttersprachliche Fernsehkonsum, so dass ständig wechselnde Sprachmuster und instabile Sprachvorbilder gegeben sind. Hinzu kommen noch unterschiedliche kulturelle und religiöse Bezüge, die eine eindeutige Identifikation und schnelle Adaption der neuen Sprache verhindern. Die geringeren Übungs- und Anwendungsmöglichkeiten führen zu Überforderungen und in deren Folge zu Misserfolgserlebnissen, die sich negativ auf die weiteren Motivations- und Anstrengungsbereitschaft auswirken können.

2. Umsetzung: DaZ-Unterricht

Aufgrund der erschwerten Lernbedingungen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und einem Förderbedarf in körperlicher und motorischer Entwicklung können neben dem individuellen Förderplan noch zusätzliche pädagogische und organisatorische Maßnahmen notwendig sein, um die Ziele ...

- bessere Beherrschung der deutschen Sprache

- gelingende Übergänge in Ausbildung und Arbeit
(Bildungsportal NRW – Förderung von Kindern u. Jugendlichen mit Migrationshintergrund) realisieren zu können.

Die zusätzliche Förderung erfolgt im Unterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Der DaZ-Unterricht wurde im Schuljahr 2005/06 eingerichtet und erfolgt bedarfsorientiert mit wechselnden Schülerzahlen und Lehrpersonal. Er wendet sich in der Regel an Schüler und Schülerinnen in der Unter- und Mittelstufe mit Bildungsgang LE, GS und HS. In Anlehnung an Unterrichtsinhalte des Klassenunterrichts werden Sprach- und Lesekompetenz gefördert: Es werden Satzmuster erworben und geübt, der passive und aktive Wortschatz erweitert sowie Grundstrukturen der deutschen Grammatik verdeutlicht. Dabei ist das Wecken von Freude am Sprechen und wachsendes Zutrauen beim Sprechen grundlegend wichtig.

Da sich die individuelle Lern- und Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sehr unterschiedlich darstellt, können in der Regel nur Einzel- oder Partnerfördersituationen aufgebaut werden. Das Arbeiten in Kleingruppen stellt eher die Ausnahme dar. Die Förderung in diesem Bereich erfolgt in Absprache mit dem jeweiligen Klassenteam und wird als Zusatz im individuellen Förderplan verankert.

Der Elternarbeit kommt die besonders wichtige Funktion zu, eine Akzeptanz der deutschen Sprache als Alltagssprache auch im Elternhaus zu erreichen, denn ohne Übungsmöglichkeiten im häuslichen Bereich sind nur eingeschränkte Fortschritte möglich. Dies erfordert eine intensive Beratung der Erziehungsberechtigten.

4. Kernlehrpläne

Kernlehrpläne sind im Zusammenhang mit der seit 01.08.2006 begonnenen Qualitätsanalyse in NRW zu sehen. Sie sind ein wichtiges Element in einem Gesamtkonzept, dass zu einer höheren Eigenständigkeit der Schulen führen soll. Zur Erhaltung eines einheitlichen Bildungsangebotes ist es aber unverzichtbar, dass verbindliche Bildungsstandards festgelegt werden. Kernlehrpläne beschränken sich auf zentrale Kompetenzen und zeigen die Wege, wie jede Schule speziell für ihre Schülerschaft und ihr Umfeld diese Ziele erreichen will.

Aufgrund der verschiedenen Bildungsgänge an unserer Schule sowie des individuellen Förderbedarfs sind allgemein verbindliche Ziele für unsere Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht möglich, sondern müssen im Einzelfall an das jeweilige Entwicklungspotential angepasst werden. Dies betrifft insbesondere den Bildungsgang Geistige Entwicklung sowie die Förderung schwerstbehinderter Kinder und Jugendliche.

5. Therapie

Die therapeutischen Angebote in der Schule am Haus Langendreer sind:

- **Physiotherapie (Krankengymnastik)**
- **Ergotherapie**
- **Bewegungsbad**

Konzepte der Therapie

Aufgabe und Zielsetzung der Therapie ist es, den behinderten Schülern sensomotorische und psychische Fähigkeiten zur weitestgehend selbständigen und eigenverantwortlichen Bewältigung des Alltags in Schule, Gesellschaft und späterem Berufsleben zu vermitteln.

Die Therapie, bestehend aus Ergotherapie und Physiotherapie, ist in den schulischen Ablauf integriert. Sie erfolgt unter Aufsicht des Schularztes, kann aber nur bei Vorlage einer kassenärztlichen Verordnung durchgeführt werden.

Zusätzlich gibt es einen medizinischen Bademeister.

Durch die Zusammenarbeit von Schule und Therapie werden die individuell benötigten Voraussetzungen geschaffen, damit die Schülerinnen und Schüler am Unterricht bzw. Fördergeschehen teilnehmen können. In diesem Rahmen kann auf Wunsch der Eltern eine Hilfsmittelversorgung mit einem Sanitätshaus eingeleitet werden.

Der Austausch mit den Eltern kann durch Stundenhospitationen oder beim Elternsprechtag erfolgen.

Ergotherapeuten, Physiotherapeuten und Pädagogen arbeiten im Team zusammen, um das Leitbild der Schule zu verwirklichen. In regelmäßigen Abständen wird ein gemeinsames Förderkonzept erstellt.

Grundlage der **Physiotherapie** ist das Bobath-Konzept, in welches je nach Förderbedarf andere Methoden einfließen:

- Sensorische Integration
- Psychomotorik
- Manuelle Therapie
- Skoliosebehandlung
- Kontrakturprophylaxe und -behandlung
- Atemtherapie
- Feldenkrais
- PNF
- entwicklungskinesiologische Reflextherapie
- Castillo Morales

Die **Ergotherapie** kann als Einzeltherapie außerhalb oder innerhalb eines Gruppengeschehens, z. B. im Unterricht, stattfinden. Dies geschieht unter Einsatz behinderungsspezifischer Übungsmaterialien, handwerklicher Techniken, alltags- und handlungsorientierter sowie gestalterischer Methoden.

Es wird nach verschiedenen Konzepten gearbeitet:

- Sensorische Integration
- Affolter
- Frostig
- Castillo Morales
- Bobath
- Feldenkrais
- Psychomotorik

Schwerpunkte der Therapie in der Unterstufe

Zu Beginn der E-Klasse wird ein Eingangsbefund erstellt. Hier wird ein individueller Behandlungsplan / Förderplan für die Therapie erarbeitet. Zusammen mit den Eltern wird die bisherige Hilfsmittelversorgung erfasst und auf Wunsch für die Erfordernisse in der Schule ergänzt. Zudem werden Grundselbständigkeiten, die den Schulablauf betreffen, vermittelt und trainiert. Dazu gehört z.B. der Transfer vom Bus in die Klasse und zurück, die räumliche Orientierung im Gebäude und in der Klasse, An- /Ausziehen von Kleidung und Schuhen und die Anbahnung von Toilettengängen. Darüber hinaus werden Lehrkräfte hinsichtlich der Einrichtung eines Eß- und Arbeitsplatzes und der Integration von Hilfsmitteln in den Schulalltag beraten und unterstützt.

Schwerpunkte der Therapie in der Mittelstufe

Die Therapie in der Mittelstufe setzt die in der Unterstufe begonnenen Maßnahmen fort. Unterrichtliche Inhalte werden in die Therapie einbezogen, therapeutische Inhalte werden in den Unterrichtsalltag integriert. Kognitive Fertigkeiten und Umwelterfahrungen sollen gefestigt und vertieft werden. Außerschulische Lernbereiche, Freizeit- und beginnende Berufsorientierung fließen in die Förderung ein.

Die zunehmende Selbstständigkeit soll mit Hilfe eines persönlichen Übungsprogrammes und wachsender Eigenverantwortlichkeit unterstützt werden. Das bedeutet, dass die Schüler

möglichst eigenständig sich ihrer Bedürfnisse bewusst werden, diese formulieren und ggf. Hilfe zur Umsetzung einfordern.

Schwerpunkte der Therapie in der Oberstufe

Der Schwerpunkt der Therapie in der Oberstufe liegt auf erhaltenden und prophylaktischen Behandlungsmaßnahmen

- zum Erhalt der aktiven und passiven Beweglichkeit, Mobilität mit und ohne Rollstuhl, Kommunikationsmöglichkeiten
- zur Kontrakturbehandlung (Schmerzlinderung, Erleichterung der Pflege)
- zum Erarbeiten / Erweitern / Festigen des individuellen Übungsprogrammes
- zur wachsenden Eigenverantwortlichkeit bezüglich der alltäglichen Bedürfnisse
- zum Erhalt /zur Erweiterung der Selbständigkeit und Umwelterfahrung

Zur Vorbereitung auf den Wechsel in die WfB bietet die Therapie unterstützende Maßnahmen im Sinne der Arbeitstherapie und bei Bedarf spezielle Hilfsmittelversorgung für die Werkstatt an.

Bewegungsbad

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem motorischem Förderbedarf insbesondere bei Muskelerkrankungen besteht das Angebot der Bewegungsförderung im Wasser durch einen medizinischen Bademeister. Dabei werden Therapieformen aus der Physiotherapie in die Bewegungsförderung übernommen. Die Bewegungstherapie im Wasser verbindet motorische Übungen mit den Vorteilen, die die Elemente Wasser und Wärme bieten. Besonders für schwer körperbehinderte Kinder und Jugendliche ist es oft die einzige Möglichkeit, sich selbstständig bewegen zu können. Die im Wasser stattfindende Entlastung der Gelenke, die Vermeidung belastungsbedingter Schmerzen sowie die Verringerung von Bewegungseinschränkungen gehören zu den Vorteilen, die das Angebot des Bewegungsbades als unverzichtbar machen und eine deutliche Steigerung der Lebensqualität für die entsprechende Schülergruppe bedeutet.

Das Bad misst 4,5 x 3 Meter und kann mittels Hubboden bis zu 1,20m Tiefe verstellt werden.

6. Schulärztlicher Dienst

Durch Erlass ist die Betreuung der Schülerschaft in der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung durch einen schulärztlichen Dienst vorgeschrieben.

In der Schule am Haus Langendreer ist in Absprache mit dem örtlichen Gesundheitsamt sowie dem Schulträger festgelegt worden, dass der schulärztliche Dienst regelmäßig zu bestimmten Fragen Stellung nimmt. Dies sind Stellungnahmen bei Anträgen auf Halbtagsbeschulung, Rollstuhltransport, Zuordnung zur Gruppe der Schwerstbehinderten und ausgewählte medizinischen Fragestellungen.

Seit dem Schuljahr 2007/2008 nimmt eine Ärztin des Gesundheitsamtes die Funktion einer Schulärztin wahr. Ihre regelmäßigen Besuchstermine sowie die Vorstellungsliste werden von der leitenden Therapeutin koordiniert und erfolgen in Absprache mit der Schulleitung.

Bei den Vorstellungen ist die leitende Therapeutin sowie ein Mitglied des Klassenteams anwesend. Die Eltern sind rechtzeitig vorher zu informieren und können auf Wunsch teilnehmen.

7. Pflege

Die zum Teil sehr komplexe Symptomatik einzelner Behinderungsformen sowie die verschiedenen Formen schwerer und lebensbedrohender Erkrankungen bedingen eine medizinisch - pflegerische Versorgung von Schülerinnen und Schülern.

Diese Pflege ist allerdings nicht isoliert von Erziehung, Förderung und Unterricht zu sehen sondern sie ist Teil eines ganzheitlichen Konzepts zur Persönlichkeitsentwicklung und kann mit dem Begriff „Förderpflege“ umschrieben werden.

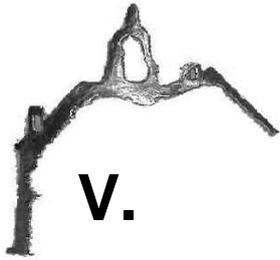
Förderpflege meint nicht nur kompetente Pflorgetechniken und notwendiges medizinisches Wissen sondern auch das Einbetten der Handlungen mit Einfühlungsvermögen und Sensibilität, um grundlegende Bedürfnisse eines Menschen erkennen und erfüllen zu können. Dies setzt einen Beziehungsaufbau voraus, der durch die Elemente Sicherheit, Stabilität, Verlässlichkeit und dem Gefühl von Akzeptanz gekennzeichnet ist.

Die Realisierung von Förderpflege erfordert eine enge Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen dem pädagogischen und dem pflegerischen Personal, damit akute Informationen und Entwicklungen aber auch entsprechendes Fach- und Hintergrundwissen weitergegeben werden. Seit dem Schuljahr 2005/2006 ist die Funktion einer Pflegeleitung installiert, die in Absprache mit Schul- und Verwaltungsleitung den Einsatz der Pflegekräfte koordiniert.

An der Schule am Haus Langendreer sind **Kinderkrankenschwestern** und **Kinderpfleger/innen** beschäftigt. Unterstützt werden sie durch **Zivildienstleistende** und junge Frauen im **Freiwilligen Sozialen Jahr**. Während die Kinderkrankenschwestern vornehmlich für besondere pflegerische Aufgaben mit medizinischem Hintergrund wie Medikamentgabe, katheterisieren oder absaugen zuständig sind, findet der Einsatz der übrigen Pflegekräfte in Anbindung an bestimmte Klassen statt.

Die Pflegekräfte sind sowohl bei der Erstellung der individuellen Förderpläne beteiligt als auch bei Beratung der Erziehungsberechtigten bei Elternsprechtagen, Elternabenden etc.

Es finden regelmäßige Besprechungen zwischen Schulleitung und dem pflegerischen Personal statt.



V.

Leistungsbewertung

Bei der Leistungsbewertung sowie der Ausstellung der Zeugnisse gelten die Vorschriften und Richtlinien der Schulformen, nach denen unsere Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Dies sind die Richtlinien der Bildungsgänge von Grund- und Hauptschulen, der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung sowie die Richtlinien für Schwerstbehinderte.

1. Kriterien

Die Teilnahme am Unterricht einer bestimmten Jahrgangsklasse kann losgelöst von der Leistungsbewertung anhand der Anforderung dieses Jahrgangs sein. Die Leistungen werden im Zeugnis z. B als Stoffplan LB 4 bei einem Schüler in der Klasse 5 besonders benannt. Ebenso ist es möglich, dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Richtlinienzugehörigkeiten in einer Klasse gefördert werden.

In Fächern, in denen Schülerinnen oder Schüler auf Grund besonderer Bedingungen nur individuell bemessbare Leistungen erbringen, wird dies im Zeugnis durch einen entsprechenden Hinweis erläutert.

In den Bildungsgängen Lernen und Geistige Entwicklung entfällt der Versetzungsvermerk, stattdessen; entscheide die Klassenkonferenz, in welcher Lerngruppe ein Kind im folgenden Schuljahr gefördert wird.

2. Zeugnisse

Die Zahl und die Art der Zeugnisse sind nach Jahrgängen und Richtlinienzugehörigkeit unterschiedlich:

Jahrgangsstufe	Richtlinien	Form
Eingangsklasse		Entwicklungsbericht
1 / 2	GS, LE, GG	Bericht (1 x jährlich)
2 3	GS GS	Bericht + Noten (1 x jährlich) Bericht + Noten (2 x jährlich)
4	GS	Noten (2 x jährlich)
3 - 8	LE	Bericht (2 x jährlich)
5 - 9	HS	Noten (2 x jährlich)

4 – 9	GG	Bericht (1 x jährlich)
10	GG	Abschlusszeugnis (Bericht)
9 / 10	LE	Bericht + Note (2 x jährlich) Abschlusszeugnis
10	HS	Noten (2 x jährlich) Typ A u. B Abschlusszeugnis

Legende:

GS – Grundschule HS – Hauptschule L – Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen

GE – Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung

Leistungsbewertung Arbeitslehre Klasse 7-10 (HS/LE) Kurse und Projekt „Arbeit und Leben“

Das Projekt „Arbeit und Leben“ und die dazugehörigen Kurse Arbeitslehre in Wirtschaft(Medien), Hauswirtschaft, Technik und Textilgestaltung sind als Blockunterricht zu verstehen.

- Zensuren in Klasse 7 und 8 werden auf dem Zeugnis bis zum 2.Halbjahreszeugnis der Klasse 8 gehalten, wenn das zugeordnete Unterrichtsfach entfällt
- Zensuren in Klasse 9 und 10 werden auf dem Zeugnis bis zum 2.Halbjahreszeugnis der Klasse 10 gehalten, wenn das zugeordnete Unterrichtsfach entfällt.

Arbeitslehre (Zeugnisseite 1)

- Technik : Projektnote(Technik, Theaterwerkstatt, Druckerei, Garten) + Kurs Technik
- Wirtschaft: Projektnote(Büro, Medien)+ Kurs Wirtschaft/Medien
- Hauswirtschaft: Projektnote (Hauswirtschaft) + Kurs Hauswirtschaft

Textilgestaltung (Zeugnisseite 1)

Projektnote (Textilgestaltung) + Kurs Textilgestaltung

Gewichtung: 66% Projektnote und 33% Kursnote

Beispiel: Projektnote Hauswirtschaft 2, Kurs Hauswirtschaft 4 $((2+2+4):3=3)$

Leistungsbewertung Projekt „Kultur aktuell“ Klasse 7 und 8 (HS/LE)

Das Projekt „Kultur aktuell“ deckt in Form von Blockunterricht die Fächer Kunst und Musik in den Klassen 7 und 8 für Schülerinnen und Schüler ab, die nach den Richtlinien LE oder HS unterrichtet werden.

Kunst	
Theater	=Kunst
Film	=Kunst
Musik	

Ein Block umfasst Halbjahr, so dass jeder Schüler und jede Schülerin im Laufe der 2 Jahre 4 Blöcke durchläuft.

Alle erteilten 4 Blöcke erscheinen auf den Zeugnissen der Klasse 7 und der Klasse 8.

Die bereits erteilten Blöcke erscheinen als „bisherige Veranstaltungen“ auf Seite 2 des Zeugnisses und als Zensur auf Seite 1.

Die aktuell im jeweiligen Halbjahr erteilten Blöcke erscheinen mit Text und Zensur auf Seite 2 des Zeugnisses und als Zensur auf Seite 1.

Bei mehreren Zensuren zu demselben Fach gilt die zuletzt erworbene Zensur.

Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften werden im Zeugnis unter der Rubrik „Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen“ aufgeführt.

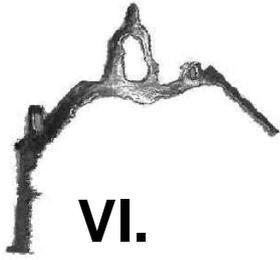
Dabei gibt es drei Qualitätsstufen der Mitarbeit:

- teilgenommen
- mit Erfolg teilgenommen
- mit besonderem Erfolg teilgenommen

Abschlüsse

An der Schule am Haus Langendreer können folgende Abschlüsse erworben werden:

- **Abschluss Förderschule geistige Entwicklung**
- **Abschluss Förderschule Lernen Kl. 9 / 10**
- **Abschluss Hauptschule Kl. 9 / 10**
- **Fachoberschulreife (mit / ohne Qualifikation)**



VI.

Schulleben

1. Feste

Unterstufe

Seit dem Schuljahr 2001 / 2002 wird an unserer Schule der Martinstag aktuell und bereits traditionell als Familientreffen in den Klassen und im Rahmen eines Umzuges gefeiert. Es beteiligen sich alle Klassen der Unterstufe von E bis Drei sowie einzelne Klassen anderer Stufen.

Dabei erfahren Schülerinnen und Schüler aus christlichen und anderen Kulturkreisen St. Martin als Fest des Teilens (Beitrag zum sozialen Lernen).

Die teilnehmenden Klassen treffen sich zu gemeinsamen Aktivitäten vor, während und nach dem Martinsumzug. Der Umzug selbst bestand bisher aus beispielsweise folgenden Programmpunkten:

- Begrüßung mit Präsentation der Laternen
- Singen mit dem Posaunenchor
- Martinsspiel
- Umzug
- Verabschiedung mit anschließendem Brezerteilen in den Klassen.

Die Schulanfänger werden im Rahmen einer Einschulungsfeier begrüßt. Des Weiteren feiern die Unterstufenschülerinnen und – Schüler ein Frühlingsfest zusammen.

Mittelstufe

Seit dem Schuljahr 2004 / 2005 finden gemeinsame Veranstaltungen in jahrgangsübergreifender Organisationsform statt um u. a. gegenseitiges Kennen lernen, Zusammengehörigkeit und Toleranz der Schülerinnen und Schüler untereinander zu fördern.

Herbstfest (St. Martin): Nach einer gemeinsamen Einstiegssituation finden die unterschiedlichsten Aktivitäten in den Klassen statt.

Mittelstufenpicknick: Alle Klassen zeigen sich verantwortlich bei der Vorbereitung eines gemeinsamen Picknicks und organisieren ihren Beitrag selbst. Zusätzlich bietet jede Klasse eine Musik - / Spielsituation an, an der Schülerinnen und Schüler aller Klassen teilnehmen können.

Kinobesuch: Alle Klassen der Mittelstufe besuchen das Kino im Bahnhof Langendreer und schauen sich gemeinsam einen zuvor ausgesuchten Film an.

Oberstufe

St. Martin: Die Oberstufe erarbeitet zum Thema „Helfen und Teilen“ die unterschiedlichsten Aspekte heraus. Den Klassen ist die inhaltliche Gestaltung freigestellt, wobei die Klassen auch gemeinsam den Tag planen und verbringen (ggf. auch außerhalb der Schule).

Oberstufenfest: Seit 2006 organisiert die Oberstufe alle zwei Jahre ein gemeinsames Stufenfest. Schülerinnen und Schüler ordnen sich Projektgruppen zu, die am Festtag ein Buffet vorbereiten, den Raum ausstatten und ein kleines Unterhaltungsprogramm präsentieren. Nach dem Vorbereitungsblock finden die Präsentation, das gemeinsame Essen und das gemeinsame Aufräumen statt. Im Vordergrund steht die Förderung eines Gemeinschaftsgefühles der Oberstufe und ein gegenseitiges Wahrnehmen und Miteinander arbeiten in ungewöhnlichen Gruppenzusammensetzungen.

2. Elternarbeit

Das pädagogische Konzept der Schule am Haus Langendreer hält einen intensiven und wechselseitigen Kontakt zwischen Schule und Elternhaus für unabdingbar.

2mal jährlich findet ein Elternsprechtage statt

Sowohl die pädagogische als auch die erzieherische Förderung der Schülerinnen und Schüler sollte in gegenseitiger Absprache und beidseitigem Einverständnis vereinbart und getragen werden.

Das mit den Eltern gemeinsam erarbeitete und abgesprochene Konzept sollte auch außerschulisch und in der häuslichen Umgebung weitergeführt werden.

Die Elternarbeit in der Schule am Haus Langendreer sollte geprägt sein durch:

- Schaffung eines positiven Klimas zwischen Lehrkräften und Eltern
- regelmäßigen Austausch schriftlich und/oder mündlich über die Entwicklung des Kindes, bzw. über besondere Vorkommnisse
- Gesprächs- oder Beratungsangebote auch außerhalb der beiden Sprechstage nach Absprache
- Möglichkeiten der Hospitation im Unterricht (nach Terminabsprache)
- Offenlegung des aktuellen Stoffplanes und der individuellen Förderpläne
- Einbeziehung der Eltern in Klassenaktivitäten
- Aufklärung über die Möglichkeiten der Elternmitwirkung

3. Öffentlichkeitsarbeit

In der Schule am Haus Langendreer werden folgende Aufgaben zur inneren und äußeren Öffentlichkeitsarbeit übernommen:

1. Veröffentlichungen an Schülerinnen und Schüler Kollegium und Eltern, sowie Erstellung von Broschüren, Informationsblättern und diversen Medienträgern.
Durch eine möglichst umfassende Information über Veranstaltungen, Klassenaktionen und Ereignissen in der Schule trägt die Öffentlichkeitsarbeit zur Motivation und Identifikation aller an dem Schulleben Beteiligten bei.
Als Verbindung zwischen den einzelnen Stufen/Bereichen leistet Öffentlichkeitsarbeit einen Beitrag sich mit der gesamten Schule zu identifizieren.
2. Angebote an lokale, regionale und überregionale Medien mit einer Palette von

Informationen über das Geschehen an der Schule.

Informationsträger für Öffentlichkeitsarbeit der Schule sind:

- Homepage der Schule im Internet
- RAMU die Schul- und Schülerzeitung
- Radio Rollipop
- Diverse CDs und DVDs mit Informationen über die Arbeit der Schule
- Wochen- und Jahresplaner im Eingangsbereich der Schule
- Informationswände für Aushänge, Urkunden, Fotos,...
- Erinnerungsfläche für die Verstorbenen
- Ausstellungswände und Flächen
- Umläufe

Gleichstellung

In der Schule am Haus Langendreer wird das Gleichberechtigungsgesetz des Grundgesetzes nach Art. 3 Abs. 2, „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, für alle Personen an der Schule am Haus Langendreer durch die Bestellung einer Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen und ihrer Vertretung gewährleistet.

Zu ihren Aufgaben gehört zur Zeit, sich in allen Fragen der Gleichstellung beratend und unterstützend einzubringen, die Weitergabe von Informationen zu Gleichstellungsfragen, Beteiligung bei Einstellungen im Rahmen von Schulscharfen Ausschreibungen.

4. Pausengestaltung

In den halbstündigen Pausen stehen den Schülerinnen und Schülern zahlreiche begleitende Angebote zur Verfügung, die von einer Kollegin koordiniert werden und am Wocheninfobrett im Schuleingang sichtbar sind.

Hier seien nur einige aufgezählt:

Sportliche Aktivitäten (Bewegungsangebote, Ausdauertraining, Tischtennis, Billard), Musik und Entspannung für Schwerstbehinderte, Computerspiele, Vorlesen in der Schülerbücherei, Spielhaus mit Spielmaterialien, Eisenbahn u. a. .

5. Förderverein

Der „Förderverein der Schule am Haus Langendreer e.V.“ unterstützt mit seiner Arbeit maßgeblich eine moderne Schulentwicklung, um körperbehinderten Schülerinnen und Schülern ein entsprechendes und aktuelles Förderangebot gemäß ihrer individuellen Bedürfnisse zu ermöglichen. In vielen Bereichen des Schulalltages sind spezielle Adaptionen nötig, die außerhalb des Etats des Schulträgers liegen können.

Der Förderverein hat mit vielen Investitionen dazu beigetragen, dass die Schule mit einer zeitgemäßen und anspruchsvollen Ausstattung ihrem pädagogischen Auftrag nachkommen kann. Viele Investitionen dienen der Verbesserung der nachschulischen beruflichen Integrationsfähigkeit durch prozess- und schülerorientiertes Arbeiten in Projektgruppen, die zu einer „Übungsfirma“ zusammengefasst sind.

6. Kooperationen

Musikschule Bochum

Im Rahmen des Modellversuches „Instrumentalspiel mit Behinderten“ an der Musikschule Bochum entstand 1979 eine Kooperation zwischen Musikschule und unserer Schule. Diese Kooperation wurde ab 1984 als reguläres Angebot der Musikschule weitergeführt.

Ziel ist es das Erlernen eines Instrumentes zu ermöglichen. Da aufgrund des Ganztagsunterrichts an unserer Schule und der eingeschränkten Mobilität unserer Schüler und Schülerinnen der reguläre Besuch der Musikschule erschwert ist, kommt die Musikschule in die Schule. Zudem zahlen sie im Rahmen des „Bochumer Modells“ einen ermäßigten Beitrag.

Derzeit findet an zwei Tagen in der Woche der Musikschulunterricht in unserer Schule statt. Erteilt wird er von Herrn Knecht (Dienstagnachmittag) und Frau Schmidt (Donnerstagvormittag). Das Angebot reicht von der Musikalischen Grundbildung über den Instrumentalunterricht bis zum Ensemblespiel. Erlernen kann man folgende Instrumente:

Blockflöte, Keyboard, Klavier, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Schlagzeug, Conga und Percussion. Erteilt wird auch Gesangsunterricht.

Der Instrumentalunterricht findet als Einzel- oder Gruppenunterricht statt. Als Ensembles bestehen derzeit die „Rockfetzband“ und die Band „Elvis Nachfolger“.

Zwischen den Lehrkräften unserer Schule und denen der Musikschule findet ein reger Austausch statt. Gemeinsam werden Veranstaltungen der Fachkonferenz Musik, Auftritte auf Schulfesten oder Abschlussfeiern organisiert und gestaltet. Auch nehmen die Musikschüler und Musikschülerinnen an Veranstaltungen außerhalb unserer Schule teil.

BSV- Bochum- Ost - der Sportverein der Schule am Haus Langendreer

Geschichte des Vereins

Der Verein wurde 1980 für Schüler und Schülerinnen und Ehemalige als Freizeitsportangebot gegründet. Nach langen Jahren erfolgreicher Vereinsarbeit mit vielen Mitgliedern und einem umfangreichen Sportangebot blieb nur noch die Bosselgruppe unter Leitung unseres früheren Schulleiters, Herrn Hagemeyer, übrig. Im September 2002 begann der Wiederaufbau mit einer Gruppe mit dem Schwerpunkt „Rollstuhlsport“ unter der Leitung von Frau Merten und Herrn Fandrich. Zurzeit hat der Verein 4 Sportgruppen, die sich alle Freitag treffen. Mitglieder: ca. 50.

Ziel

Bewegung und Sport sind für sehr viele Menschen Teil eines selbst bestimmten und glücklichen Lebens. Für Schüler und Schülerinnen, die eine Schule mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ besuchen oder besucht haben, gilt das noch viel mehr. Während es für Menschen ohne Behinderung eine riesige Auswahl an Sportangeboten und Vereinen gibt, ist es für unsere Schüler und Schülerinnen schwierig eine geeignete Sportart oder einen ortsnahen Verein zu finden. Der BSV- Bochum- Ost hat das Ziel sowohl Schülern und Schülerinnen, Ehemaligen und anderen körperbehinderten Menschen als auch Geschwistern, Freunden und Freundinnen und Interessierten außerhalb der Unterrichtszeit ein behindertengerechtes und vielseitiges Sportangebot im Verein anzubieten. Für viele Schüler und Schülerinnen ist der Vereinssport die einzige Freizeitaktivität. Für viele Ehemalige auch ein wichtiger Ort der sozialen Begegnung in einem Leben ohne Arbeit.

Sportangebote

Gruppe A) Freitag, 13.15 - 15 Uhr 2 Angebote:

- Rollstuhlsport: - Fußball: für alle offen

Gruppe B) Freitag, 17.30 – 19 Uhr

- Kleine Spiele, Bewegungskünste, Psychomotorik -für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter

Gruppe C) Freitag, 18 - 19 Uhr

- Bosseln

Gruppe D) Freitag, 19 - 20.30 Uhr

- Rollstuhlhockey und Rollstuhlbasketball.

Kooperation BSV- Bochum- Ost und der Schule am Haus Langendreer

Der BSV- Bochum- Ost sieht sich in erster Linie als Sportverein der Schüler der Schule am Haus Langendreer und ihren speziellen sportlichen Bedürfnissen und Interessen. Er gewährleistet die Aufgabe des Schulsports, die Freude der Heranwachsenden an der Bewegung über den Unterricht hinaus zu wecken und sie zu motivieren auch in der Freizeit Sport zu treiben. So soll ein lebenslanges Sporttreiben vorbereitet werden. Dadurch dass Mitglieder des Vorstandes und auch z.T. Übungsleiter Mitarbeiter der Schule sind, lassen sich die Interessen von Seiten der Schule und des Vereins besser vernetzen.



VII. Historie

Von der „privaten Volksschule“ zur „Gesamtschule für Behinderte“

1958 wird von Eltern „spastisch gelähmter“ Kinder in Bochum ein „Verein zur Förderung spastisch Gelähmter u.a. Körperbehinderter“ gegründet.

Ihre Kinder besuchen keine Schule, da sie im Verständnis der Gesellschaft (und des Schulamtes) als „nicht bildungsfähig“ gelten. Der Verein hat zunächst das vordringliche Ziel, die Kinder therapeutisch zu versorgen.

1959 werden Räume im Keller eines Altenheims in Bochum-Wiemelhausen angemietet, in denen die Kinder therapiert, betreut und von zwei pensionierten Lehrkräften unterrichtet werden. Damit ist die Schule gegründet (11. Oktober 1959) als „Volksschule“ (Grund- Haupt-Lernbehinderten-Schule).

1964 wird diese Schule staatlich anerkannt als „Private Ersatzschule (Volksschule) für spastisch Gelähmte u.a. Körperbehinderte“. Aufgenommen werden also in erster Linie „Volksschüler“ (heute: Grund- und Hauptschüler und Schülerinnen) bzw. Lernbehinderte. Nach der Konsolidierungsphase – etwa 1968/69 öffnete sich die Schule auch der Förderung Körperbehinderter, die zugleich geistig behindert waren. Dabei war es oft notwendig, Eltern, Schulträger und Schulaufsicht von der Notwendigkeit und Möglichkeit der Beschulung zu überzeugen.

1972 wird die Schule öffentlich: der Landschaftsverband Westfalen-Lippe(LWL) wird Schulträger. Am Ende des Jahres 1972 können vom LWL gebaute neue Gebäude in Langendreer bezogen werden.

1975 wurden auf Initiative der Schule erstmals Schwerstbehinderte eingeschult, deren Existenz nur mit Hilfe des Sozialamtes und durch Hausbesuche festgestellt werden konnte. Seit dieser Zeit werden in der „Schule am Haus Langendreer“ körperbehinderte Menschen **aller Richtlinien** unabhängig von der Schwere **der** Behinderung gefördert (**Grundschule, Hauptschule, Schule für Lernbehinderte, Schule für Geistigbehinderte, Schwerstbehinderte**).

Zwischen **1974** und **1981** entstehen die Gebäude der heutigen Schule, **1988** wird die Turnhalle eröffnet.

Von **1995 bis 1999** werden zwei Klassengebäude und der Funktionstrakt grundständig saniert.

Die **Zahlen** der Schülerinnen und Schüler an der „Schule am Haus Langendreer“ entwickelten sich im Laufe ihres Bestehens bemerkenswert:

Die Schule wurde 1959 für ca. 20 Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Bis Ende 1973 war sie – u. a. durch den Zugang der „Contergan-Klasse“ auf 70 angewachsen. Zu Beginn des Jahres 1973 wurden die Schuleinzugsbereiche Bochum und Dortmund neu geordnet: der westliche Teil Dortmunds wurde zur Schule Bochum gegeben. Damit besuchten 175 Kinder und Jugendliche die Schule. Seitdem ist die Zahl stetig auf 310 angewachsen, um dann ab 2003, nachdem Herner Schülerinnen und Schüler der Schule in Gelsenkirchen zugeordnet werden, auf etwa 280 abzunehmen. In der letzten Zeit steigen die Zahlen wieder leicht an,

so wurden zum Schuljahresbeginn 2006/2007 40 neue Kinder aufgenommen. Dies liegt zum Teil daran, dass für Kinder und Jugendliche mit besonders hohem individuellen Förderbedarf wie z. B. bei Aufmerksamkeitsdefizitsyndromen oder autistischen Zügen die Schule am Haus Langendreer als bester Förderort angesehen wird.

Zu Beginn der Existenz der Schule (1959) stand die **therapeutische Versorgung** der Kinder im Vordergrund. Tagesabläufe, Verhalten im Hause wie außerhalb wurden nahezu ausschließlich durch therapeutische Begründungen und von Therapie bestimmt.

Erst einige Jahre nach Gründung der Einrichtung (ca. 1968) konnte sich der Schulcharakter (Unterrichtsinhalte, Kulturtechniken) langsam durchsetzen.

Schritt für Schritt entwickelte sich eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Ziel der unterrichtsbegleitenden bzw. integrierten Therapie (Physiotherapie und Ergotherapie).

Diese angestrebte ganzheitliche Förderung wurde mit Einführung der Leistungsabrechnung über die Krankenkassen 1984 mehr und mehr erschwert und ist heute nur noch in Teilbereichen möglich. Seit 1999 werden auch Behandlungen der Ergotherapie mit Krankenkassen abgerechnet.

Die enge Verzahnung von Therapie und Unterricht wird zwar in Theorie und Praxis gefordert und ist in allen bisherigen Richtlinienentwürfen auch konzeptionell entwickelt worden, allerdings gibt es bislang noch keine gültigen Richtlinien für die Schulform Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Diese Schulbezeichnung gilt ab 01.08.2005 und hat den Namen „Schule für Körperbehinderte“ ersetzt.



VIII.

Dokumente

1. Schulordnung

Schulordnung der Schule am Haus Langendreer

1. Diese Schulordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Besucherinnen und Besucher der Schule. Alle Personen in der Schule haben auf die Einhaltung zu achten.
2. Jeder verhält sich im Schulbereich so, dass er weder sich noch andere verletzt, gefährdet oder fremdes Eigentum beschädigt.
3. Es dürfen keine Gegenstände mit in die Schule gebracht werden, die andere verletzen können (z.B. Messer, Laserpointer, Feuerwerkskörper u.a).
4. Das Rauchen, das Trinken oder das Mitbringen alkoholischer Getränke ist während der Betriebszeit auf dem Schulgelände verboten. Bei Festen und besonderen Veranstaltungen kann in Absprache mit der Schul- und Klassenleitung Alkohol in geringen Mengen zu sich genommen und außerhalb des Schulgebäudes geraucht werden. Über Regelungen bei Schulfesten entscheidet die Schulkonferenz.
5. Gewalt, dazu gehört auch die Gewalt mit Worten, z.B. das Bedrohen und Androhen von Gewalt sowie beleidigende Schimpfwörter sind verboten. Damit ist auch das Anschreien oder sehr festes Anfassen gemeint. (Ausnahmen sind: Notwehr, Selbstschutz, Schutz anderer Schüler)
6. Weniger behinderte Schülerinnen und Schüler sollen den stärker behinderten Schülerinnen und Schülern helfen, aber nur wenn sie es wollen.
7. Alle sollen pünktlich zum Unterricht da sein. Auch die Pausen sollen pünktlich beginnen. (Individuelle Regelungen sollen aber möglich sein.)
8. Während des Unterrichts sollen für alle die gleichen Regeln gelten, z.B. Essen, Trinken u.a.
9. Im Schulbereich gehören die Abfälle in die dafür vorhandenen Behälter. Ein wöchentlicher Ordnungsdienst soll zusätzlich für Sauberkeit sorgen.
10. Mobiltelefone oder andere tragbare Medien sind nur in den Hof-Pausen erlaubt. Folgende Hinweise sind zu beachten:
 - Es darf niemand gegen seinen Willen fotografiert und gefilmt werden.
 - Musik in den öffentlichen Schulräumen, Fluren und Höfen darf nur über Kopfhörer gehört werden

Diese Schulordnung wurde durch Beschluss der Schulkonferenz am 22.04.2002 verbindlich festgelegt und durch Beschlüsse am 30.01.2006 und 11.05.2009 erweitert. Sie ergänzt die Allgemeine Schulordnung (ASchO).